

**Wahlprogramm**  
**zur Landtagswahl 2006**  
der Freien Demokratischen Partei  
Landesverband Rheinland-Pfalz

**„Programm der FDP Rheinland-Pfalz  
zur Landtagswahl 2006“**

(Beschlossen auf dem Landesparteitag  
in Ransbach/Baumbach am 12. November 2005)

---

Quelle/Zitierweise:

[http://www.fdp-rlp-aktuell.de/downloads/programm\\_protokollfassung.pdf](http://www.fdp-rlp-aktuell.de/downloads/programm_protokollfassung.pdf); 14.03.2008  
Archiviert als PDF-Dokument; Signatur IN5-218

# Programm der FDP Rheinland- Pfalz zur Landtagswahl 2006

beschlossen vom a.o. Landesparteitag  
am 12. November 2005 in Ransbach-Baumbach

## ÜBERSICHT

Mittelstand stärken – Arbeitsplätze schaffen .....	3
Forschung, neue Technologien, Innovationen sichern die Zukunft.....	19
Rheinland-Pfalz zum Bildungsland Nummer 1 machen.....	40
Energiepolitik .....	46
Verkehrspolitik .....	53
Tourismus .....	69
Kulturpolitik.....	73
Medienpolitik.....	77
Innen und Recht.....	86
Sportpolitik .....	101
Landwirtschaft und Weinbau .....	105
Umwelt und Forsten.....	120
Sozial- und Gesellschaftspolitik.....	126
Bauwesen, Raumordnung und Städtebau.....	152
Haushalt und Finanzen.....	163
Europapolitik.....	166

## **MITTELSTAND STÄRKEN – ARBEITSPLÄTZE SCHAFFEN**

### **Freiraum und Vertrauen für den Mittelstand**

Der Mittelstand ist das Rückgrat und der Motor der sozialen Marktwirtschaft.

Die rheinland-pfälzische FDP setzt auf die soziale Marktwirtschaft und damit auf den Mittelstand in unserem Land.

Die mittelständischen Unternehmerinnen und Unternehmer in Rheinland-Pfalz tragen durch ihre Leistungsbereitschaft, ihre Kreativität und ihren unternehmerischen Mut entscheidend dazu bei, die Kräfte in unserer Gesellschaft freizusetzen, die wir zur Gestaltung der Zukunft benötigen. Diese Unternehmerpersönlichkeiten in den mittelständischen Betrieben setzen eigenes Kapital risikobewusst ein und sind so eine der stärksten Triebfedern unserer Marktwirtschaft. Wir Liberale vertrauen diesen Menschen in unserem Land. Die Marktnähe und das unmittelbare Gespür für Markterfordernisse tragen dazu bei, dass der Mittelstand besonders innovativ ist. Der Wettbewerb lebt von der Findigkeit und dem Ideenreichtum kleiner und mittlerer Unternehmen.

In Rheinland-Pfalz sind über 99% der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen dem Mittelstand zuzurechnen. Hinzu kommen mehr als 30.000 Freiberufler. Der Mittelstand trägt mit mehr als 50% Prozent zur Wertschöpfung in Rheinland-Pfalz bei und ist somit die Basis des Wohlstandes in unserem Land.

Der Mittelstand hat im Unterschied zu Großunternehmen in den vergangenen Jahren neue Arbeitsplätze geschaffen. Er beschäftigt in Rheinland-Pfalz mehr als vier Fünftel aller Arbeitnehmer und bildet 90% der Lehrlinge aus.

Ein sicherer Arbeitsplatz ist seit je her die beste Voraussetzung, um Menschen ein selbstbestimmtes Leben und damit soziale Sicherheit zu ermöglichen – der Mittelstand schafft hierfür die Grundlage.

Der rasante technologische Wandel und die Globalisierung des Wettbewerbs bietet gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen [KMU] große Chancen und auch nicht zu unterschätzende Herausforderungen. Die Flexibilität der KMU bringt Differenzierungsvorteile gegenüber Großunternehmen. Zwischenbetriebliche Kooperationen bringen neue Optionen im Vertrieb, beim Einkauf, in der Produktion, bei Forschung und Entwicklung sowie den internationalen Märkten.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die FDP auch weiterhin dafür ein, die Bedürfnisse des Mittelstandes in der Landespolitik mit besonderem Gewicht zu berücksichtigen. Der Mittelstand muss Bedingungen vorfinden, die es ihm ermöglichen, seine Potenziale im Interesse der

Gesellschaft und einer funktionierenden Marktwirtschaft voll zu entfalten. Dazu gehört die konsequente Beschränkung staatlicher Wirtschaftstätigkeit auf die Daseinsvorsorge, um Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten privater Unternehmen auszuschließen. Weiter fordert die FDP ein neues Mittelstand- und Privatisierungsgesetz sowie weitere konkrete Schritte zum Bürokratieabbau. Seinen Beitrag zur Stabilität unseres Gemeinwesens kann der Mittelstand in Zukunft nur dann erbringen, wenn er auf eine stetige und widerspruchsfreie Politik für mehr Wachstum und Beschäftigung vertrauen kann.

Ein sehr wichtiges Reformvorhaben der FDP auf Bundesebene, das die rheinland-pfälzische FDP unterstützt, ist die Einführung eines niedrigen, einfachen und gerechten Steuersystems. Die Besteuerungsrate von Unternehmen, gleich welcher Rechtsform, soll analog zum Stufentarif der Einkommensbesteuerung gestaltet sein. Die letzte Stufe soll hierbei entfallen, so dass die Steuerlast der Unternehmen bei 15% beziehungsweise 25% liegen soll.

Von einem einheitlichen Steuertarif für alle Einkommensarten profitiert insbesondere der Mittelstand, der nur selten über Möglichkeiten und Kapazitäten für Steueroptimierungsstrategien verfügt.

Die Vermögensteuer als Substanzbesteuerung muss endgültig abgeschafft werden, damit der Mittelstand nicht durch die immer wieder aufkommende Diskussion über ihre Wiedereinführung verunsichert wird.

Eine mittelstandsfreundliche Reform des Kündigungsschutzgesetzes ist notwendig. Um mehr Flexibilität gerade für die kleineren Unternehmen zu erreichen, soll das Gesetz erst ab einer Betriebsgröße von mehr als 50 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und nach vier Jahren Beschäftigungsdauer gelten.

Die FDP fordert die Abschaffung des Rechtsanspruchs auf Teilzeitarbeit. Gerade in kleineren Unternehmen führen solche vermeintlich gut gemeinten Fördervorschriften zu Einstellungshemmnissen.

Insgesamt sind weitere Reformen in den folgenden Politikfeldern dringend notwendig.

### **Stabile Sozialversicherungssysteme – geringe Lohnzusatzkosten**

Kleine und mittlere Unternehmen haben nicht in dem Maße wie die großen Konzerne die Möglichkeit, im Ausland zu produzieren. Für sie sind daher die Höhe der Lohn- und insbesondere der Lohnzusatzkosten von besonderer Bedeutung. Die FDP fordert deshalb von der Bundesregierung nachhaltige Reformen der sozialen

Sicherungssysteme, damit die Beiträge gesenkt werden können. Die Stabilität und Leistungsfähigkeit unserer Sozialversicherungssysteme sind auch wesentliche Voraussetzung für den sozialen Frieden in unserer Gesellschaft. Die Leitlinie für die FDP ist dabei die konsequente Reform der Sozialversicherungssysteme mit mehr Kapitaldeckung und Eigenvorsorge, um Lohnzusatzkosten zu senken.

Der Rentenversicherung kommt dabei besondere Bedeutung zu. Die FDP Rheinland-Pfalz setzt sich vor diesem Hintergrund bei der Reform unseres Rentensystems für folgende Punkte ein:

- Beitragsdeckelung mit freiwilliger Zusatzabsicherung
- Förderung rentenwirksamer Vermögensbildung
- Anpassung der Eckrentenjahre
- flexibler Renteneintritt

Die Arbeitslosenversicherung ist in erster Linie eine Versicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind deshalb aus dem Versicherungssystem herauszunehmen und fiskalisch zu finanzieren. Dies senkt die Lohnzusatzkosten, ist ordnungspolitisch systematischer und steigert die Effizienz dieser Maßnahmen.

#### **Unnötige Bürokratielasten abbauen/Deregulierung**

Der Staat bedient sich in vielfältiger Hinsicht der Hilfe von Unternehmen. So verlagert er Verwaltungsaufgaben auf sie und verpflichtet sie, diese unentgeltlich zu erbringen. Klassische Verlagerungsfelder sind das Sozialrecht, das Steuerrecht, das Umweltrecht und die amtliche Statistik. Kleinunternehmen müssen zur Erledigung dieser staatlichen Aufgaben mehr als 4 000 € pro Jahr und Mitarbeiter, Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten mehr als 3000 € pro Jahr und Mitarbeiter aufwenden. Besonders bedenklich ist, dass kleine und mittlere Unternehmen durch die Bürokratiekosten stärker belastet werden als Großunternehmen. Der Mittelstand trägt 96 % der Gesamtbelastung. Bezogen auf den einzelnen Beschäftigten ist die Kostenbelastung um ein Vielfaches höher als bei Großunternehmen. Die Folge sind Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten des Mittelstands und eine Behinderung von Existenzgründungen. Hier wird der Unternehmer zum Lastesel des Staates. Unternehmen in einer Marktwirtschaft brauchen Freiraum für ihre Arbeit. Der Staat soll sich im wesentlichen auf das Setzen von Rahmenbedingungen und die Schaffung eines günstigen Klimas für Innovation und Beschäftigung konzentrieren.

Die FDP tritt deshalb für ein weiteres konsequentes Durchforsten der Gesetze und Verordnungen mit dem Ziel ein, unnötige Regelungen

abzuschaffen und notwendige Regelungen und Verfahren zu vereinfachen.

Folgende Entlastungsfelder werden daher von der FDP vorgeschlagen:

- Unternehmen ist zukünftig ihr Aufwand bei der Inkassotätigkeiten zu vergüten, der ihnen von staatlicher Seite aufgebürdet wird. Als erster Schritt ist dies bei Änderung von Vorschriften und Verfahren für Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden einzuführen. Folgende Inkassotätigkeiten werden u. a. derzeit von Unternehmen durchgeführt:
  - Umsatzsteuer
  - Lohnsteuer der Mitarbeiter
  - Beiträge zu den gesetzlichen Krankenversicherungen
  - Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung
  - Beiträge zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung
  - Beiträge zur Berufsgenossenschaft (Versicherung der Arbeitsunfälle)
  - Beiträge zu Pensionskassen für Mitarbeiter
  - Beiträge zu berufsständigen Versorgungswerken für Mitarbeiter
  - Beiträge zu Direktversicherungen von Mitarbeitern
  - Bauabzugssteuer
- Antragstellungen über Internet und E-Mail gilt es konsequent einzuführen bzw. auszubauen;
- Stammdaten von Unternehmen bei der Beantragung von Fördermitteln bei staatlichen Stellen künftig nur noch einmal zu erheben. Bei einem Zweit- oder Drittantrag kann somit immer wieder auf die Angaben zurückgegriffen werden;
- Bagatellegrenzen müssen der allgemeinen Entwicklung regelmäßig angepasst werden.
- Die Verlängerung der Umsatzsteuervoranmeldung von einem auf drei Monate. Auf diese Weise ließe sich die Flut von rd. 1,8 Millionen Voranmeldungen im Jahr um zwei Drittel auf 0,6 Mio. reduzieren.
- Abschaffung der Umsatzsteuerjahresmeldung. Die Jahresmeldung ist lediglich eine Zusammenstellung der Voranmeldungen. Sie ist in Europa einmalig. Ihre Abschaffung würde zusammen mit der Verlängerung des Voranmeldezeitraumes selbst bei Unternehmen, die im verwaltungsintensiven europäischen Handel stehen, zu einer Verringerung des Formularaufwandes bei der Umsatzsteuer um 30 Prozent beitragen.

- Die Entwicklung einer einheitlichen und behördenübergreifenden Verdienstbescheinigung. Derzeit existiert ein Nebeneinander von weit über 20 unterschiedlichen Verdienstbescheinigungen für über 60 Anforderungsgründe. Eine einheitliche, behördenübergreifende Verdienstbescheinigung könnte hier erhebliche Entlastungen herbeiführen.
- Deregulierungen bei Arbeitsmarkt und Arbeitszeiten (z.B. Arbeitszeitkonten, Lebensarbeitszeit) insbesondere für den Mittelstand voranzutreiben.
- Zu prüfen, wie der Mittelstand, insbesondere Klein- und Kleinstunternehmen, zielgerichtet von den Pflichtdiensten so weit wie möglich befreit werden kann. Dies kann z.B. über längere Erhebungsfristen beim Steuereinzug oder großzügigere Abschneidegrenzen bei der amtlichen Statistik geschehen und über die weitere Einführung von Geringfügigkeitsgrenzen und Pauschalierungen.
- Zur schnelleren Umsetzung des Bürokratieabbaus Rheinland-Pfalz als eine "Modellregion" zuzulassen, in denen das Bundesrecht flexibel angewendet werden kann. Es reichen hierfür Öffnungsklauseln im Bundesrecht. Die Zulassung von flexibleren Regelungen im Arbeits-, Planungs- und Baurecht führt zu mehr Deregulierung und Bürokratieabbau. Zu denken ist hier insbesondere an flexiblere Kündigungsschutzmodelle, Abweichungen von Flächentarifverträgen sowie beschleunigte Planfeststellungsverfahren. In Ost- und Westdeutschland haben sich bereits zahlreiche Regionen in vielen Bundesländern als Modellregionen beworben. Sowohl strukturschwache Regionen in den neuen Bundesländern, als auch wirtschaftsstarke Gebiete in den alten Bundesländern wollen herausfinden, ob sich ihr Entwicklungspotenzial unter veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen positiv beeinflussen lässt.
- Die vollständige Abschaffung des Ladenschlussgesetzes für Werktage. Unberührt von einem Ladenschlussgesetz sollen die Sonn- und Feiertage bleiben, da diese nach Art. 47 LV RL-P als Tage der Arbeitsruhe verfassungsrechtlich geschützt sind.
- Verordnungen und Vorschriften, die die unternehmerische Tätigkeit finanziell belasten sind spätestens alle 5 Jahre auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und enthalten daher zukünftig - wo immer rechtlich möglich - ein entsprechendes Verfallsdatum.

- Die Einrichtung von behördenübergreifenden Servicezentren (one-stop-agencies), also von Stellen, die als gemeinsamer Ansprechpartner mehrerer Behörden für das Unternehmen vor Ort zur Verfügung stehen. Verwaltungsfragen (z.B. im Zusammenhang mit Kommunalverwaltung, Finanzamt, Gewerbeaufsicht, Sozialversicherungsträger usw.) sollten so für Unternehmen effizient und kundenfreundlich beantwortet werden können. Diese Servicezentren unterstützen das Ziel einer schlanken Verwaltung. In dem Maße, in dem Servicezentren ausgebaut werden, sind andere Behörden zu verkleinern.
- Eine Verringerung der handwerklich regulierten Berufszweige, z.B. in den Bereichen Mikrotechnik und Telekommunikation ist zu prüfen. Hier müssen auch im Blick auf den europäischen Wettbewerb Standortnachteile verringert werden. Approbationen, wie Meisterbriefe, müssen allerdings werthaltig bleiben und Wettbewerbsverzerrungen, die zum Beispiel durch die Förderung der Ich-AG hervorgerufen werden, sind unbedingt zu beseitigen.

#### **Reform des Flächentarifvertrags**

Der Flächentarifvertrag, der die Arbeitsverhältnisse bis ins Detail bundeseinheitlich regelt, passt nicht mehr in die Landschaft. Undifferenzierte Einheitsregelungen missachten die betriebliche Wirklichkeit und gefährden auf diese Weise Arbeitsplätze sowie unternehmerische Existenzen. Sie wirken investitionshemmend und sind insbesondere bei Unternehmensgründungen kontraproduktiv. Das betrifft vor allem mittelständische Betriebe. Immer mehr Unternehmen verlassen deshalb den Flächentarifvertrag. Tausende betriebliche Bündnisse für Arbeit, in denen sich Arbeitnehmer und Unternehmer zur Rettung von Arbeitsplätzen auf Regelungen verständigt haben, die vom Flächentarifvertrag abweichen, sind nach geltendem Recht illegal. Wir brauchen verbindliche Öffnungsklauseln, die betriebsnahe Lösungen möglich machen. Deshalb muss mit gesetzlichen Öffnungsklauseln eine verlässliche Grundlage für Tarifverhandlungen auf Betriebsebene geschaffen werden. Die Erkenntnis muss sich endlich durchsetzen, dass der Flächentarifvertrag nicht mehr zeitgemäß ist. Entscheidungen müssen in den Betrieben gefunden werden. Die FDP will die betrieblichen Bündnisse für Arbeit durch eine Ergänzung des Tarifvertragsgesetzes legalisieren. Wir fordern: Wenn 75 Prozent aller Beschäftigten eines Unternehmens andere Regelungen wollen, sollen sie darüber in freier und geheimer Wahl abstimmen können.

### **Aufgabenkritik und Privatisierung öffentlicher Aufgaben voranbringen – Privatisierungsgesetz notwendig**

Die staatlichen Aufgaben gehören in einer marktwirtschaftlichen und bürgernahen Ordnung permanent auf den Prüfstand. Der Staat hat nachzuweisen, ob die Wahrnehmung einer staatlichen Aufgabe weiterhin notwendig ist. Insbesondere mit Blick auf den demografischen Wandel sind die Dichte der Verwaltungsaufgaben und –stellen zu überprüfen. Vor einer Privatisierung ist die konkrete Aufgabenkritik die notwendige Vorarbeit.

Die Privatisierung ist als ordnungspolitische Daueraufgabe zu begreifen, die dem Ausschöpfen von Effizienzpotenzialen dient. Privatisierung ist eine Investition in Wettbewerb, Innovation und Effizienz. Sie dient der Stärkung des Standortes Rheinland-Pfalz und damit des Standortes Deutschland.

Nach der in den letzten Jahren erfolgreich angelaufenen Privatisierung von öffentlichem Beteiligungsbesitz insbesondere auf Bundesebene muss nun verstärkt das Augenmerk auf Aufgabenprivatisierungen gelegt werden. Die Privatisierung öffentlicher Aufgaben ist für die FDP gleichbedeutend mit der Stärkung mittelständischer Unternehmen. Öffentliche Serviceleistungen werden vielfach auch durch Private bereits angeboten und sind nach Auffassung der Liberalen in erster Linie Betätigungsfelder kleiner und mittlerer Unternehmen.

Bei der zukünftigen Privatisierung darf ein Staatsmonopol nicht durch ein Wettbewerbsmonopol in privater Trägerschaft abgelöst werden. Es droht sonst die Aufhebung regionaler, mittelstandsnaher Strukturen durch einen mittelstandsnachteiligen Wettbewerb beim Verkauf staatlicher Unternehmen an europäische Oligopole. Dies ist zum Beispiel bei der von rot-grün wieder aufgehobenen Liberalisierung der Strom- und Gaswirtschaft zu beobachten. Die Herstellung von Wettbewerb und die Stärkung der KMU sind daher konstitutive Ziele einer verstärkten Privatisierung. Auftragsvolumen und räumliche Abgrenzung von auszuschreibenden Dienstleistungen, die von Privaten erbracht werden sollen, sind daher auch für KMU geeignete Größenlose aufzuteilen. Die Ziele bei der Privatisierung von Landes- und Kommunalaufgaben sind in einem rheinland-pfälzischen Privatisierungsgesetz festzuschreiben.

### **Die unternehmerische Betätigung des Landes und der Gemeinden zurückschrauben- Platz für den Mittelstand**

Die FDP hat sich nachdrücklich gegen eine Ausweitung des gesetzlichen Spielraums für die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen ausgesprochen. Deshalb hat Rheinland-Pfalz die gesetzliche Regelung, wonach Kommunen nur dann ein wirtschaftliches Unternehmen errichten dürfen, wenn sie belegen, dass die Aufgabe von keinem privaten Dritten

ebenso gut und ebenso wirtschaftlich erfüllt wird, oder erfüllt werden kann.

Dies ist ein wichtiger Erfolg der FDP bei der Umsetzung des Privatisierungsgebots in der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung. So wurde verhindert, dass kommunale Betriebe ihr 'Geschäftsfeld' auf Bereiche ausdehnen, in denen bereits private Betriebe tätig sind. Die Gemeinde darf mit neuen Wirtschaftsbetrieben oder eigenen Beschäftigten nicht Handwerker und Mittelständler vom Markt verdrängen und Arbeitsplätze vernichten. Insbesondere dem Mittelstand eröffnen sich neue Marktchancen (z. B. im Gartenbau und Grünpflege, KFZ-Wesen, Druckereien, Facilitymanagement, Planung, Vermessung etc.). All dies sichert und schafft neue Arbeitsplätze.

Die FDP fordert nun die strikte Überprüfung auch der bestehenden Betriebe, wenn diese unwirtschaftlicher sind als Privatbetriebe. Die unternehmerische Betätigung des Landes und der Gemeinden sollen zurückgeschraubt werden. Hier müssen die zuständigen Staatsorgane künftig alle zwei Jahre öffentlich dem Parlament bzw. dem Gemeinderat berichten, ob der von dem jeweiligen Unternehmen verfolgte Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlicher von einem Privatbetrieb erfüllt werden kann.

### **Kultur der Selbständigkeit ausbauen - Existenzgründungen fördern**

Strukturerneuerung durch innovationsorientierte Unternehmensgründungen ist der beste Weg zu neuen Arbeitsplätzen. Jede Existenzgründung in Deutschland und auch in Rheinland-Pfalz schafft im Durchschnitt drei bis vier Arbeitsplätze.

Gerade die kleinen und mittleren Betrieben, darunter insbesondere die Neugründungen, sind in der Lage, auf eine rasch wechselnde Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen vor Ort flexibel zu reagieren. Ihnen gehört im regionalen Wirtschaftsgeschehen die Zukunft. Deutschland braucht neue Unternehmer dringender denn je. Die Selbständigenquote ist im europäischen Vergleich sehr niedrig. Sie stieg zwar wieder von 1990 bis 1996 von 8,8 Prozent auf 10 Prozent - 2 Millionen Existenzgründungen - doch in den 50er und 60er Jahren lag sie bei 14 Prozent. Unser Potenzial ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Die FDP fordert daher in Wirtschaft und Gesellschaft eine Kultur der Selbständigkeit zu fördern, in der jeder Einzelne mehr Verantwortung für sich und andere trägt und in der er das nicht als Last, sondern als Chance begreift. Dies gilt insbesondere für die Unternehmen, denn heute und in Zukunft muss sich die Leistungskraft der deutschen Wirtschaft in einer gesteigerten Innovationsfähigkeit erweisen. Dies gilt aber ebenso für die Gesellschaft, die den Freiheitsgrad ihres Zusammenlebens qualitativ steigern muss, um den Aufbruch in eine moderne Dienstleistungsgesellschaft mit großen Beschäftigungschancen nicht zu verpassen. Ebenso gilt dies für die Bürgerinnen und Bürger und die

sozialen Sicherungssysteme, die in einer modernen Bürgergesellschaft wieder stärker in die Verantwortung und Entscheidungsfreiheit des Einzelnen gestellt werden müssen.

Entscheidend ist die Schaffung eines gesellschaftlichen Klimas, welches unternehmerische Leistungen anerkennt. Nur wenn junge Menschen das Gefühl haben, dass ihre Leistung und Eigeninitiative als Selbstständige gesellschaftliche Anerkennung findet, werden sie auch motiviert das Risiko der Selbständigkeit einzugehen.

Bereits die Ausbildung muss darauf ausgerichtet werden, junge Menschen an ihre Fähigkeiten heranzuführen und Selbständigkeit als erstrebenswertes Ziel zu vermitteln. Unter diesem Gesichtspunkt ist beispielsweise die Ausweitung von Studienangeboten anzustreben, die den Studenten in besonderem Maße während des Studiums Einblicke in betriebliche Abläufe gewähren.

Unternehmensgründungen müssen leichter werden. Ansatzpunkte hierfür sind insbesondere Information, Beratung und Genehmigungserteilung aus einer Hand, um unnötige Such- und Informationskosten zu vermeiden, Abbau überflüssiger Vorschriften und statistischer Meldepflichten sowie die Zusammenfassung des komplexen Umweltrechts zu einem Umweltgesetzbuch, damit die Unternehmen sich auf ihre eigentlichen Tätigkeiten konzentrieren können.

Neue Arbeitsplätze entstehen in Deutschland und Rheinland-Pfalz vor allem in innovativen mittelständischen Unternehmen und durch Existenzgründungen. Doch Zukunftstechnologien wie die Bio- und Gentechnologie werden von rot-grün verteufelt und ins Ausland abgedrängt. Der technologische Wandel darf nicht blockiert werden. Gerade unter den hohen, deutschen Sicherheitsstandards sind Hochtechnologie in unserem Lande zu halten und weiter zu entwickeln.

Neben dem Ausbau der Kultur der Selbständigkeit sind die direkten Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, wie der erleichterte Zugang zu Wagniskapital, Landesbürgschaften, Zinszuschüssen und Beratungsförderung für Existenzgründungen und Existenzsicherungen fortzusetzen. Die Arbeit, die unter Führung des liberal geführten Wirtschaftsministeriums zusammen mit der Investitions- und Strukturbank in Rheinland-Pfalz geleistet wird, ist zwischenzeitlich Vorbild für den Aufbau ähnlicher Strukturen in vielen Bundesländern gewesen. Die Entscheidung zur Förderung richtet sich in Rheinland-Pfalz allein an dem Vorhaben aus. Die rheinland-pfälzische FDP setzt sich dafür ein, dass dieser erfolgreiche Kurs fortgesetzt wird.

### **Bessere Rahmenbedingungen für die betriebliche Ausbildung schaffen**

Von der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen durch die Wirtschaft profitiert die ganze Gesellschaft. Unser System der beruflichen Bildung ist der beste Garant, dass die Jugendlichen eine persönliche Lebensperspektive erhalten und dem Arbeitsmarkt qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wird die Jugendarbeitslosigkeit reduziert, soziale Probleme verringert und teure staatliche Ausbildungsprogramme überflüssig. Zur dualen Berufsausbildung gibt es keine gleichwertige Alternative.

Staatliche Regelungen im Bereich der beruflichen Bildung müssen deshalb dahingehend überprüft werden, ob sie für Unternehmen ausbildungshemmend sind.

Für unsere wirtschaftliche und gesellschaftliche Zukunft ist es von besonderer Bedeutung, dass Existenzgründer und junge, innovative Unternehmen ausbilden, weil sie die sicheren Arbeitsplätze von morgen schaffen. Gerade für junge und kleine Unternehmen ist aber die Ausbildung besonders belastend und teuer. Durch die Zahlung einer Ausbildungsprämie für Existenzgründer und junge Unternehmen wird die Schaffung zukunftssträchtiger Ausbildungs- und Arbeitsplätze nachhaltig unterstützt. Es soll geprüft werden, ob die Bereitstellung von zusätzlichen Verbundausbildungsplätzen durch mehrere kleine Unternehmen, die nicht allein zu einer qualifizierten Berufsausbildung in der Lage sind, ebenfalls durch eine solche Prämie gefördert werden kann.

Aus mittelstandspolitischer Sicht bleibt auch eine noch schnellere und flexiblere Anpassung von einzelnen Ausbildungsverordnungen erforderlich. Nach wie vor werden zu wenige Jugendliche in den Dienstleistungsberufen ausgebildet. Die Ausbildungsordnungen müssen offener werden für zukünftige Marktentwicklungen. Wir brauchen dazu dringend neue Berufsfelder. Ausbildungsgänge, die für jeden Betrieb die gleichen Ausbildungsinhalte vorgeben, widersprechen teilweise den betrieblichen Realitäten. Die Spezialisierung nimmt in manchen Branchen erheblich zu. Hier wird es immer schwieriger, solche Ausbildungsplätze anzubieten, die den gesamten geforderten Ausbildungsinhalt abdecken.

Die FDP fordert, einfachere, ein – oder zweijährige Ausbildungsberufe zu schaffen. Diese stärker praxisorientierten Berufe dienen insbesondere der Integration von theorieschwächeren Jugendlichen. Außerdem muss es möglich werden, entsprechend regionaler und branchenmäßiger Besonderheiten die Berufsschulzeiten flexibler zu organisieren. Dazu gehört auch eine stärkere Berücksichtigung betrieblicher Arbeitszeiten.

Völlig verfehlt ist hingegen die Einführung einer Ausbildungsabgabe. Durch sie werden Unternehmen abgestraft und zusätzlich belastet. Sie gefährdet damit bestehende Arbeits- und Ausbildungsplätze. Die Ausbildungsplatzabgabe verursacht neue, unübersehbare Bürokratiebelastungen und schafft Anreize, sich durch Zahlung der Abgabe von der Ausbildungsleistung freizukaufen. Die FDP lehnt eine solche Abgabe daher strikt ab und fordert die finanzielle Förderung von neuen, zusätzlichen Ausbildungsplätzen.

### **Mittelstandorientierte Arbeitsmarktpolitik**

In der Beschäftigungspolitik ist eine Umorientierung notwendig. Dabei müssen die Bedürfnisse des Mittelstandes als bedeutendstem Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber ausdrückliche Berücksichtigung finden.

Der Weg Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) auf Dauer massiv auszuweiten führt in die falsche Richtung. Durch ABM werden die strukturellen Probleme der Arbeitslosigkeit nicht gelöst, sondern nur verdeckt und zudem staatlich subventionierte Konkurrenz für den Mittelstand geschaffen und somit ein effizienter Einsatz von Mitteln verhindert. Das beschäftigungspolitische Instrumentarium muss stärker auf die Wiedereingliederung gerade von Langzeitarbeitslosen ausgerichtet werden. Notwendig ist eine an den realen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ausgerichtete Qualifizierung von Arbeitslosen. Darüber hinaus muss durch die Einführung einer Negativsteuer als Einstieg zum „Bürgergeld“ ein Anreiz zur Aufnahme von Arbeit geschaffen werden und das Lohnabstandsgebot stärker als bisher Berücksichtigung finden. Das System der Negativsteuer als Einstieg zum Bürgergeld eröffnet neue Chancen der Beschäftigung im Niedriglohnbereich und erhöht die Transparenz unserer Sozialbürokratie.

Das Instrument der Ich-AG ist zu überprüfen. Vor allem mittelständisch strukturierte Sektoren im Handwerk oder Finanzberatungen haben mit der Ich-AG künstlich subventionierte Konkurrenz erhalten. Darüber hinaus wurde durch die nachträglich eingeführte an sich sinnvolle Tragfähigkeitsbescheinigung quasi nach dem Überbrückungsgeld ein paralleles Förderinstrument geschaffen, das besser konzentriert werden sollte.

### **Unternehmensnachfolge**

In vielen mittelständischen Betrieben unseres Landes stehen weitreichende Entscheidungen an: In den kommenden Jahren werden ca. 20.000 rheinland-pfälzische Betriebe einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin finden müssen. Hier müssen Politik, Kammern und Bankenwesen gemeinsame Beratungs- und Finanzierungskonzepte, speziell zugeschnitten auf die Herausforderungen einer

Betriebsnachfolge, entwickeln und anbieten. Durch die Streichung der Erbschaftsteuer beim Generationswechsel, wenn der Betrieb 10 Jahre weiter geführt wird, soll der Betriebsübergang erleichtert werden.

### **Rheinland-Pfälzisches Mittelstandförderungsgesetz**

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig, Signale zu setzen, den einzelnen Unternehmerinnen und Unternehmern deutlich machen, wie wichtig sie für unser Land sind. Dies wird vor allem bei der Umsetzung des Mittelstandförderungsgesetzes deutlich, das das Land Rheinland-Pfalz bereits 1978 beschlossen hat. Hier strebt die FDP eine Novellierung an.

Auch künftig sollen Landesmittel für die Ziele des Mittelstandförderungsgesetzes bereitgestellt werden. Dies gilt insbesondere für:

- Anreize zur Gründung unternehmerischer Existenzen,
- die Verbesserung der Eigenkapitalbasis (beispielsweise Venture Capital) und der Möglichkeit zur Fremdfinanzierung (z.B. Zinszuschussprogramm),
- den Transfer von Wissen und Technologien aus den Hochschulen und Forschungs- und Entwicklungsinstituten,
- die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren,
- die Betriebsberatung zur Leistungsverbesserung,
- die Kooperation von Unternehmen zur Stärkung ihrer Marktposition und die
- Aus- und Weiterbildung in Unternehmen zur Sicherung und Erhaltung ihrer Substanz.

Des Weiteren fordert die FDP eine Ergänzung des Mittelstandsförderungsgesetzes im Hinblick auf neue Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung.

Eine angemessene Beteiligung mittelständischer Unternehmen an der öffentlichen Auftragsvergabe ist sicherzustellen. Das Vergaberecht ist traditionell mittelstandsfreundlich ausgestaltet, allerdings kommt der Mittelstand oftmals bei der Auftragsvergabe nicht zum Zuge. Durch eine strikte Beachtung des Vorrangs der Fachlosvergabe sowie der verstärkte Hinweis auf die Möglichkeit der Bildung von Bietergemeinschaften sollen



gleiche Wettbewerbschancen für die mittelständischen Unternehmen geschaffen werden.

Eine konsequente Wettbewerbspolitik zur Verhinderung und Kontrolle von Marktmacht ist unabdingbar. Kleine und mittlere Unternehmen können sich in vielen Bereichen, die durch wettbewerbspolitische Ausnahmeregelungen eine monopolistische Struktur aufweisen, nicht gegen marktbeherrschende Unternehmen behaupten. Deswegen sollen bei allen wettbewerbsrechtlichen Fragen ohne Ausnahme die Belange des Mittelstandes berücksichtigt werden

#### **Besondere Bedeutung der regionalen Bankinstitute für die KMU**

Die neueste Entwicklung zeigt, dass die regionalen Bankeninstitute in Deutschland, insbesondere Sparkassen und Genossenschaftsbanken, sich unverändert intensiv der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) annehmen. Aufgrund der Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang der verstärkten Ratingauflagen durch Basel II sowie die verstärkten Prüfungsaufgaben durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), haben sich viele Großbanken aus dem Geschäft mit KMUs weitgehend zurückgezogen.

Gleichzeitig belasten die durch Basel II und durch das BaFin veranlassten Prüfungsvorgänge die kleinen regionalen Bankeninstitute überproportional stärker als die Großbanken. Dies trifft insbesondere auf Sparkassen und Genossenschaftsbanken zu, die sich als Förderer der regionalen Wirtschaft und der mittelständischen Strukturen verstehen. Es ist demzufolge der Förderung von KMUs kontraproduktiv, wenn aufgrund übertriebener, im Einzelfall nicht förderlicher Anforderungen aus dem risikoorientierten Überwachungssystem weitere erhebliche Kosten auf die regionalen Bankeninstitute zukommen.

Basel II zielte auf international agierende Banken. Der internationale Vergleich zeigt, dass Deutschland ein weiteres Mal international geltende Bestimmung übertrieben scharf und zum Nachteil der eigenen Wirtschaft umsetzt. Der Blick in die USA zeigt, dass dort aufgrund der amerikanischen Basel II Regelung nur 20 Großbanken betroffen sein werden. In Europa beziehungsweise in Deutschland sollen jedoch alle Banken, unabhängig von deren Größe, den verschärften Prüfungs- und Ratingbestimmungen unterzogen werden. Die FDP lehnt dies ab und fordert eine strukturgerechte Behandlung von regionalen Bankeninstituten und Großbanken. Dabei könnte eine gute Eigenkapitalausstattung der kleineren Banken von den verschärften Prüfungs- und Ratingbestimmungen befreiend wirken.

In Deutschland ist nach heutigem Diskussionsstand zu erwarten, dass die BaFin die Regelungen bei der Umsetzung in nationales Recht

„perfektioniert“. So werden nach dem bisher bekannten Diskussionsstand Erleichterungen und Übergangsregelungen gekürzt, oder nicht in nationales Recht übernommen. Darüber hinaus werden die Institute mit formalen Anforderungen (Detaillierung, Dokumentation etc.) überfrachtet und damit deren interne Kosten in die Höhe getrieben.

Während andere EU-Länder, sowie die USA die möglichen Erleichterungen voll übernehmen, wird in Deutschland oft auf solche Möglichkeiten leider verzichtet.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bei solch überschaubaren Risikogrößen (z.B. kleiner 5%o Risikoaktiva) sollten daher nach Forderung der FDP sachgerechter gestaltet werden. So sollte auf eine tägliche Marktbewertung zugunsten eines pauschalierten, periodischen Verfahrens (etwa monatlich, analog Investmentfonds) verzichtet werden. Formale Anforderungen sollten bei in sich geschlossenen Geschäften reduziert werden.

Eine risikoorientierte Prüfung erfolgt bei den Kreditinstituten derzeit mehrfach: Durch die interne Revision, jährlich durch den Wirtschaftsprüfer und durch die Bundesbank im Auftrag der BaFin direkt. Bei extensiver Beanspruchung aller Prüfungsmöglichkeiten durch die BaFin bzw. Prüfungsgesellschaft, kann das jeweilige Institut nach heutiger Rechtslage nahezu ganzjährig mit externen Prüfungen belegt werden. Dies lehnt die FDP ab.

Der Umfang der BaFin-Prüfungen sollte daher stärker am Risiko des Portfolios und den konkreten Ergebnissen der Vorprüfungen orientiert werden. Darüber hinaus muss der Umfang der Prüfungen, den schließlich die BaFin auf Kosten des geprüften Instituts selbst festlegt, in Form von Kostenbeteiligung bzw. Budgetierung der Prüfungsinstitution, einer Kostenbegrenzung unterzogen werden.

Diese „Selbstbeauftragung“ der BaFin hat mit ausdrücklicher Genehmigung der Bundesregierung seit 2002 dazu geführt, dass die geprüften Institute für die Kontrolle durch die BaFin über Umlagen derzeit über 130 Mio. Euro jährlich mit stark steigender Tendenz selbst zu zahlen haben. Infolge dessen konnte diese Behörde seit 2002 ihren Personalstand von ehemals rund 300 auf mittlerweile über 1.560 Mitarbeiter ausweiten.

Die FDP fordert eine Begrenzung der Kompetenzen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf die notwendigen Kernbereiche. Prüfungen sollen ausschließlich anlassbezogen durchgeführt werden.

Den Kreditinstituten ist zudem eine ausreichende Zeit für die Übergangslösungen einzuräumen.

### **Metropolregionen Rhein-Neckar und Rhein-Main**

Nach Anerkennung des Rhein-Neckar-Dreiecks als Metropolregion müssen die Chancen für beide Wirtschaftsregionen genutzt werden, um diese zu dynamischen Wirtschaftsräumen zu entwickeln. Beiden Regionen kommt eine ‚Leuchtturmfunktion‘ mit Vorbildcharakter zu.

Deshalb fordert die FDP für die grenzübergreifenden Regionen

- eine Vernetzung der Verwaltungen zur kundenorientierten High-Speed-Verwaltung zur Förderung von Investitionsentscheidungen durch schnelle und planbare Genehmigungsverfahren und
- die Schaffung „familienfreundlicher Modellregionen“ durch länderübergreifende Kinderbetreuung, um durch ein breites, abgestimmtes Angebot zuverlässiger Kinderbetreuung eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser zu ermöglichen.

Für die Metropolregion Rhein-Neckar fordert die FDP

- die Realisierung des Europort Rhein-Neckar als größter europäischer Binnenhafen durch Kooperation (oder Fusion) der Häfen Ludwigshafen und Mannheim,
- den weiteren Ausbau der S-Bahn zu sichern durch ein länder- und verbundübergreifendes Betriebskonzept sowie die Verwirklichung des Ausbaus der ICE-Strecke Rhein-Main-Mannheim HbF und
- die Erweiterung des Verkehrslandeplatzes Speyer für den Geschäftsreiseflugverkehr.

Die Regionen Rheinhessen und Rhein-Nahe stellen im Rhein-Main-Gebiet einen attraktiven Teil einer der wirtschaftsstärksten Metropolregionen Europas.

Langfristig soll im Rhein-Main-Gebiet wie in der Metropolregion Rhein-Neckar ein Regionalverband durch Staatsvertrag geschaffen werden. Er soll neben den hessischen Gebieten Rheinhessen aus dem Bundesland Rheinland-Pfalz sowie den Bayerischen Untermain aus dem Bundesland Bayern umfassen und Aufgaben der Regionalplanung, der regionalen

Wirtschaftsförderung und Standortwerbung sowie der regionalen Tourismuswerbung wahrnehmen.

Für die Metropolregion Rhein-Main fordert die FDP weiter:

- den weiteren Ausbau der Bahn- und Straßenverbindung Flughafen Hahn - Mainz - Flughafen Frankfurt – Frankfurt,
- den notwendigen Ausbau des Flughafens Frankfurt unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Reduzierung der Lärmemissionen auch links des Rheins,
- den Bau einer sechsspurigen Autobahnbrücke zwischen Mainz und Wiesbaden als Ersatz für die Schiersteiner Brücke,
- den Bau je einer Rheinbrücke zwischen Mainz und Koblenz sowie Mainz und Worms,
- die Einbeziehung von Rheinhessen in das S-Bahnnetz des Rhein-Main-Verkehrsverbundes,
- den Ausbau des Medienkompetenznetzes Rhein-Main unter der Führung der Landeshauptstadt.

## **FORSCHUNG, NEUE TECHNOLOGIEN, INNOVATIONEN SICHERN DIE ZUKUNFT**

Die FDP will den Technologiestandort Rheinland-Pfalz im nationalen und internationalen Wettbewerb nachhaltig stärken. Wichtiges Fundament unserer wie selbstverständlich hingenommenen Lebensqualität sind die Erkenntnisse aus Wissenschaft und Technik sowie ihre Umsetzung. Beide sind auf Forschung und Entwicklung, auf eine solide Bildungsgrundlage angewiesen.

Ohne technischen Fortschritt und ohne Innovation gibt es keinen Wohlstand, keine sicheren Arbeitsplätze und keine lebenswerte Umwelt. Technisch-wissenschaftliche Innovationen von heute sind die Chancen von morgen. Angesichts der Probleme auf dem Arbeitsmarkt müssen sie nicht nur erkannt, sondern schnellstmöglich und zielorientiert genutzt werden. Der liberale Ansatz geht davon aus, dass sich in einer freien, sozialen und ökologischen Marktwirtschaft auch bei der Technikentwicklung eigenständiges Handeln und Gestalten lohnen. Dabei sollen die Chancen neuer Technologien genutzt werden. Insbesondere müssen auch die Gefahren für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung öffentlich gemacht werden, die aus dem Verzicht auf die Einführung neuer Technologien erwachsen.

Die Politik der FDP fördert die Eigeninitiative des Bürgers in unserer technologieorientierten Wirtschaft und schafft ihm die notwendigen Freiräume für Kreativität und Innovationen. Innovation und Fortschritt können nur entstehen, wenn Bildung und Ausbildung der heranwachsenden Generation die Voraussetzungen dafür schaffen. Deshalb setzt sich die FDP dafür ein, ein positives Verständnis von Naturwissenschaft und Technik zu vermitteln. Gerade auf dem Gebiet von Forschung und Technologie ist die Förderung von Talenten eine Zukunftsinvestition. Bereits in der Schule soll dazu motiviert werden, diese Begabungen in der Praxis zu testen. Innovations- und Investitionshemmnisse müssen abgebaut werden. Damit schafft die Politik eine Voraussetzung zur Nutzung des wissenschaftlich-technischen Potenzials und zur Sicherung der technologischen Leistungsfähigkeit in unserem Land. Wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in der Wirtschaft werden nur dann gesichert und neu entstehen, wenn Produkte und Dienstleistungen einem hohen technologischen Standard entsprechen.

Aus dieser Forderung ergeben sich für die FDP zwei wichtige Aspekte:

- In Rheinland – Pfalz haben sowohl weltweit führende Unternehmen als auch eine große Zahl mittelständischer und kleinerer Unternehmen aus den Bereichen Chemie und Pharma ihren Sitz. Diese Unternehmen haben und werden auch weiterhin innovative

Arbeitsplätze in großer Zahl schaffen. Dies gilt es, zu sichern und auszubauen.

Daher fordert die FDP

- eine Beschleunigung des Hochwasserschutzes zur besseren Sicherung der Produktionsstandorte,
- den weiteren Abbau bürokratischer Hemmnisse bei Genehmigung und Betrieb von Produktionsanlagen, wobei die kooperative, zügige und hocheffiziente Arbeit der Genehmigungs- und Strukturbehörden unseres Landes ausdrücklich anzuerkennen ist,
- den weiteren Abbau bürokratischer Hemmnisse bei der Erforschung neuer Produkte und Verfahren,
- ein Chemikaliengesetz, das auch zukünftig den kleinen und mittelständischen Unternehmen erlaubt, neue Produkte auf den Markt zu bringen und die bisherigen Produktionen aufrecht zu erhalten und diese Unternehmen nicht gezwungen werden, wegen unangemessen kostenintensiver Zusatzmaßnahmen Produktionen oder gar den Geschäftsbetrieb einzustellen.

Die FDP sieht die Aufgabe des Staates darin, Unternehmen bei ihrem Einstieg in neue Technologiefelder zu begleiten. Damit die Unternehmen ihre Ideen in innovative Produkte und Dienstleistungen umsetzen können, benötigen sie langfristig verlässliche Rahmenbedingungen. Dafür ist die FDP Garant und wird auch zukünftig für deren breite Akzeptanz in Politik und Gesellschaft eintreten.

Die Dynamik der Wirtschaft erfordert effektiven Informationsaustausch mit moderner Kommunikationstechnik. Die durchgängige Einführung von Multimedia-Techniken ist daher ein Anliegen der FDP, weshalb sie sich für die Fortführung der erfolgreichen Aktionen des Landes Rheinland-Pfalz, wie den Multi-Media-Wettbewerb, einsetzt.

Neue Aufgaben im Umweltschutz, im Gesundheitswesen, im Verkehr, bei der Energienutzung, im Kommunikationswesen und in allen anderen Bereichen erfordern stetige Innovationen.

Die Liberalen wollen die Chancen der Gentechnologie nutzen - auch um am Chemie- und Pharmaziestandort Rheinland-Pfalz neue zukunftssichere und hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen.

Dabei kann die Gentechnologie besonders in der Medizin mit der Entwicklung neuer Medikamente, Diagnose- und Therapieverfahren lebenswichtige Hilfe leisten.

Auch bei der Stammzellenforschung darf der Anschluss an den weltweiten Fortschritt nicht verloren gehen. Die FDP wird sich deshalb gerade auf diesen Gebieten für eine im globalen Wettbewerb konkurrenzfähige Forschung einsetzen.

Die Stammzellenforschung begründet die Hoffnung vieler schwer kranker Menschen auf neue Therapien und Heilungsmöglichkeiten. Nach geltendem Recht ist in Deutschland nur die Forschung mit embryonalen Stammzellen aus dem Ausland zulässig, die vor dem 01. Januar 2002 erzeugt wurden. Während im Ausland intensiv zur Rettung von Menschenleben geforscht wird, ist dies in Deutschland im Rahmen der Stammzellforschung kaum noch möglich. Deutsche Wissenschaftler können sich sogar strafbar machen, wenn sie an den ausländischen Forschungsvorhaben mitwirken. Das muss dringend geändert werden.

Die FDP fordert die Verwendung so genannter „überzählige Embryonen“ unter strengen gesetzlichen Auflagen für Forschungszwecke zuzulassen, um einen sachgerechten Ausgleich herbeizuführen. Das sind Embryonen, die zur künstlichen Befruchtung nicht mehr verwendet werden und aus denen sich kein menschliches Leben mehr entwickeln kann. Nur durch die gesetzlich klar geregelte und begrenzte Freigabe solcher Embryonen zu Forschungszwecken wird der Staat seiner Schutzpflicht für Leben und Gesundheit der Patienten gerecht.

Den Staat trifft zwar auch eine Schutzpflicht zugunsten embryonaler Zellen. Dahinter hat aber nicht jedes andere Recht zurückzutreten; es ist deshalb ethisch vertretbar und auch geboten, diese Zellen für eine Forschung einsetzen zu dürfen, die zur Heilung oder sogar zum Erhalt von Leben führen kann.

Die Herstellung embryonaler Stammzellen zu bloßen Forschungszwecken lehnt die FDP entschieden ab.

Die Grüne Gentechnik braucht rechtliche Rahmenbedingungen, die die Nutzung dieser Zukunftstechnologie in Deutschland ermöglicht und nicht wie das gerade in Kraft getretene Gentechnikgesetz pauschal verhindert. Dabei müssen die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher angemessen berücksichtigt, den Produzenten in der Land- und Ernährungswirtschaft Planungssicherheit gewährleistet werden sowie Innovationen gefördert und die Vorteile gentechnischer Züchtungen angewendet werden können. Es muss verhindert werden, dass Forschung und Entwicklung und damit zahlreichen Arbeitsplätze in diesem wichtigen Zukunftsbereich ins Ausland abwandern.

Die FDP sieht nicht nur in der Forschung und Entwicklung innovativer Produkte, sondern in deren wirtschaftlicher Umsetzung eine wesentliche

Grundlage unserer Gesellschaft. Denn nur dies schafft auf Dauer neue und zukunftssichere Arbeitsplätze.

Ein herausgehobenes Beispiel ist für uns der Bereich der Medizintechnik.

### **Die Freien Demokraten stehen für eine zukunftsfähige Technologiepolitik**

Daher

- setzt die FDP sich dafür ein, dass wissensintensive und kreative Leistungen, wie das Erfinden, Entwickeln und Fertigen technologisch anspruchsvoller Produkte, den hohen Stellenwert, den sie in der Wirtschaft haben, auch in der Gesellschaft erhalten.
- verfolgt die FDP eine Politik des Fortschritts auf allen Gebieten in dem Bewusstsein, dass eine Gesellschaft, die technischen Fortschritt ablehnt, wirtschaftlich ins Hintertreffen geraten wird.
- setzt die FDP sich dafür ein, dass die Ingenieur-, Natur- und Sozialwissenschaften im Sinne einer gemeinsamen, glaubwürdigen und objektiven Technik-Bewertung zusammenfinden.
- will die FDP mehr Technologie-Investoren in unser Land holen und durch einfache Genehmigungsverfahren und innovationsfreundliche Regelungen in Rheinland-Pfalz ein gutes Klima für technologische Entwicklung schaffen.
- setzt sich die FDP für den weiteren Ausbau eines Technologiernetzwerkes zur Verbesserung des Technologietransfers ein.
- hält die FDP weitere Maßnahmen zur Förderung des technologieorientierten Mittelstandes für zwingend geboten.

Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) fallen bei der raschen Umsetzung neuer Technologien in die Praxis eine wesentliche Rolle zu. Neue Arbeitsplätze entstehen heute vor allem in den KMU. In Deutschland arbeiten fast 20 Millionen Menschen im Mittelstand. Sie sind die Stützen der Wirtschaft, die über das Land verteilt einen bedeutenden Beitrag zum Wirtschaftsgeschehen leisten.

Daher

- ist eines der Hauptziele unserer Technologie-Politik, KMU bei ihren Bemühungen um Innovation und Entwicklung zu unterstützen.
- tritt die FDP für wirksame staatliche Förderinstrumente zur Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von KMU ein, die den heutigen schnellen Innovationszyklen gerecht werden. Durch zeitlich befristete Förderung bis zur Marktreife soll die technologische Basis fortschrittlicher KMU verbessert werden, um sie im Wettbewerb mit Großunternehmen zu stärken.
- sieht die FDP die Aufgabe staatlicher Innovationspolitik darin, für Erfinder und Entwickler Anreize zu schaffen, damit sie ihre Entwicklungsergebnisse verwerten und zügig in die Praxis umsetzen. Hierfür sind die Förderinstrumente im Vorfeld von Unternehmensgründungen weiterzuentwickeln.
- tritt die FDP für die weitere Intensivierung der Förderung von Technologiepionieren durch die Bereitstellung projektbegleitender Finanzierungen, insbesondere mit Wagniskapital ein.
- erwartet die FDP, dass freie Erfinder bei der wirtschaftlichen Verwertung ihrer Erfindungen weiterhin wirksam unterstützt werden.
- fordert die FDP, dass auch die Hochschulen mit ihren regional gestreuten Aktivitäten einen Beitrag leisten. Ihre Transferaktivitäten sollten mit den Aktivitäten der Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und anderer Einrichtungen im Land, insbesondere unter Nutzung der modernen Kommunikationstechnologien, noch stärker gebündelt werden.

#### **Das Bildungswesen muss Technologie und Innovation fördern**

Innovationen und Fortschritte in der Technik können nur entstehen, wenn das Bildungswesen bei den heranwachsenden Generationen die Voraussetzungen dafür schafft. Das Bildungswesen muss die komplexen Zusammenhänge in einer mehr denn je von Technik und Innovation geprägten Gesellschaft wesentlich stärker als bisher berücksichtigen.

Mit zielgerichteter Förderung der Bildung und Ausbildung soll die von der modernen Technik verlangte anspruchsvolle Qualifikation der späteren Arbeitskräfte gewährleistet werden. Bereits in der Schule soll dazu

ermuntert werden, Erfindungen zu machen und ihre Umsetzung zu erproben.

Entsprechende Begabungen sollen früh gefördert werden. Mittlerweile bilden führende deutsche Unternehmen unter dem Stichwort „Wissensfabrik“ Innovationskeimzellen. Die FDP unterstützt diese für den Qualifikationsstandort Rheinland-Pfalz bedeutenden Initiativen. Den praktischen Berufen misst die FDP einen hohen Stellenwert bei. Gerade bei der Berufsbildung müssen deshalb die Naturwissenschaften stärker berücksichtigt werden, um die von der modernen Technik verlangte anspruchsvolle Qualifikation der späteren Arbeitskräfte zu gewährleisten.

Das Schul- und Bildungskonzept muss auf die wachsenden Anforderungen unserer technologisch orientierten Wirtschaft gerade in der Lehreraus- und -fortbildung neue inhaltliche und organisatorische Antworten finden.

Notwendig ist ein theoretisch fundiertes, praxisrelevantes Basiswissen, das in kurzen und gut strukturierten Ausbildungszeiten gewonnen werden muss. Die Weiterbildung, vor allem die berufliche Weiterbildung, gewinnt erheblich an Bedeutung. Sie sichert Innovation als eine wesentliche Ressource für einen prosperierenden Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz.

## RHEINLAND-PFALZ ZUM BILDUNGSLAND NUMMER 1 MACHEN

### BILDUNG – SCHULE UND JUGEND

#### **Bildung fördert Begabung - Begabung sichert Leistung – Leistung gestaltet Zukunft**

Bildung als Fundament der Selbstentfaltung der Kräfte jedes einzelnen Menschen ist die Grundlage unserer gesellschaftlichen Zukunft. Dies gilt für die persönliche Entwicklung jedes Einzelnen genau so wie für unsere freiheitliche Gesellschaft insgesamt.

Für die FDP ist damit jede Investition in Bildung auch eine Investition in die Zukunft unseres Landes, denn Bildung ist unsere wichtigste Ressource im internationalen Wettbewerb.

Bildung und Erziehung beginnen zu Hause, in der Familie. Für das Bildungsprogramm der FDP gilt daher, in Fragen von Bildung, Erziehung und Ausbildung die elterliche Verantwortung wieder deutlich in den Mittelpunkt zu rücken und diese offensiv einzufordern, gleichzeitig aber auch staatliche Anstrengungen zu verstärken, damit Eltern ihrer Verantwortung auch gerecht werden können.

Im Bildungssystem soll wieder eine stärkere Leistungskultur gelten; es darf nicht nur gefördert, es muss auch gefordert werden. Nur so können deutsche Absolventen im internationalen Wettbewerb souverän bestehen. Wir brauchen deshalb wieder eine Lernkultur, die den Willen zur Leistung voraussetzt, Selbständigkeit stärkt und Anstrengungen belohnt. Das verlangt von uns allen, geistigen und somit auch schulischen Leistungen eine neue Wertschätzung entgegenzubringen und jeder Form der Demontage von Leistungswilligkeit entgegenzutreten. Zur Elite gehört, wer leistet, was er vermag.

#### **Begabungsförderung als Grundprinzip**

Zentrales Ziel der Bildungs- und Erziehungsaufgabe ist die individuelle an Standards gebundene Förderung unserer Kinder, zur Sicherung einer unbedingten Chancengerechtigkeit.

Für die FDP steht fest:

- Eine nachhaltige Verbesserung der Ergebnisse unseres Bildungswesens muss aus einem schlüssigen Reformkonzept und aus einem Guss erfolgen. Deshalb ist ein planvolles Vorgehen notwendig, das Veränderungen von der Basis her einleitet.
- Die bewährte gegliederte Struktur unseres Schulwesens ist nicht Ursache für die schwachen Testergebnisse der PISA-Studien. Deshalb steht nicht das gegliederte Schulwesen zur Disposition, sondern die Rahmenbedingungen von Unterricht und schulischer Begleitung. Eine Einheitsschule wird es mit der FDP nicht geben.

- In Fragen von Bildung, Erziehung und Ausbildung ist die elterliche Verantwortung wieder deutlich in den Mittelpunkt zu rücken und offensiv einzufordern. Dazu regen wir die Einrichtung entsprechender Fortbildungsangebote an.

Die Antworten der FDP auf die PISA-Ergebnisse sind deshalb folgende:

- Weiterentwicklung von Kindergärten und Kindertagesstätten zu Bildungseinrichtungen auf curricularer Grundlage. Schwerpunkt ist die Sicherstellung der sprachlichen Schulfähigkeit. Dazu ist eine enge Kooperation von Kindertagesstätten und Grundschulen herzustellen.
- Ausbau und Weiterentwicklung unterschiedlichster Angebote zur Schulung, Beratung und Begleitung von Eltern mit Blick auf die Stärkung ihrer Erziehungskompetenzen in Kooperation mit den Kindertagesstätten und Grundschulen.
- In enger Abstimmung zwischen Eltern, Kindertagesstätte und Schule soll geeigneten Kindern schon vor dem 5. Geburtstag ermöglicht werden, am Vorbereitungsjahr zur Schulfähigkeit teilzunehmen. Zugleich soll das Angebot der Grundschule generell in unterschiedlichen Geschwindigkeiten durchlaufen werden können. Dabei sind verbindliche abschlussbezogene Standards für die zu erreichenden Lernziele Bedingung.
- Einführung abschlussbezogener Standards für die Grundschulen zur Sicherung einer verbindlichen Schullaufbahnpflicht. Gleichzeitig sind Daten über die Treffsicherheit der Schullaufbahnpflichtempfehlungen jeder Schule zu erheben und den jeweiligen Grundschulen zurück zu melden. Das ist eine entscheidende Voraussetzung zur Erstellung und Sicherung von Standards für den Abschluss der Sekundarstufe I und für die Fähigkeit zum Übertritt in weiterführende Schulen. Begabte müssen schon in der Grundschule systematisch gefordert und somit auch gefördert werden.

#### **Begabung und Selbständigkeit fördern – Anstrengung belohnen**

Die Erziehung zur Leistungsbereitschaft gehört zu einem Wertekanon, der als Fundament für jede zukunftsfähige Gesellschaft unverzichtbar ist. Das verlangt eine durchgängige Bewertung von Verhalten und Leistungsbereitschaft. Fordern und Fördern haben sich an den Leistungsanforderungen der jeweiligen Abschlüsse zu orientieren. Dazu gehört auch das Einfordern eines eigenständigen selbstgesteuerten Lernens und die Fähigkeit zur kreativen eigenen Problemlösung. Gerade die Schule ist der geeignete Ort, um Leistungsbereitschaft zu lernen, die Rücksicht nimmt auf

unterschiedliche Begabungen, die fairen Wettbewerb zulässt und die Anerkennung von Leistung befördert. Leistungsanforderungen sind an bundesweit gleichen Standards auszurichten und regelmäßig und abschlussbezogen zu evaluieren.

### **Kindergärten und Kindertagesstätten zu Bildungseinrichtungen weiterentwickeln**

Kindergärten und Kindertagesstätten kommen im Zusammenhang mit der Intensivierung vorschulischer Bildungsprozesse eine große Bedeutung zu. Dies hat sich in den "Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für KiTas in Rheinland-Pfalz" niedergeschlagen.

Ergänzend zu der Erziehungstätigkeit der Eltern stehen damit Kindergärten und Kindertagesstätten in der Verantwortung, ganzheitliche Bildungsprozesse zu fördern, Lernstrategien zu vermitteln und produktive Auseinandersetzungen in und mit der Gruppe zu ermöglichen. Die sinkenden Kinderzahlen sind als Chance zu nutzen, kleinere Gruppen zu bilden.

Zum frühzeitigen Erkennen von Kindern mit Teilleistungsschwächen, mit besonderen Begabungen und von Hochbegabten ist die Diagnosefähigkeit des Kindergarten-/ Kindertagesstättenpersonals für die Beurteilung des Entwicklungsstandes der Kinder sowie die Einschulungsuntersuchung zu verbessern.

Grundlage für eine erfolgreiche Schullaufbahn ist der systematische Abbau von Defiziten im Gebrauch der Sprache. Bereits bei Eintritt in die Kindertagesstätte muss der Sprachstand eines jeden Kindes erhoben werden, um die Kinder so früh wie möglich fördern zu können. Der Erfolg des Einzelnen und ganzer Klassen hängt maßgeblich auch von den Sprachkenntnissen der Kinder ab; die Beherrschung der deutschen Sprache ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration.

Das dritte Kindergartenjahr wird in Rheinland-Pfalz zu einer vorschulischen Ausbildung. Das ist ein ganz wichtiger Schritt, um soziale Benachteiligungen im Bildungssystem auszugleichen. Die FDP fordert, dass alle Kinder vor Eintritt in die Schule in einem Sprachtest ausreichende sprachliche Fähigkeiten nachweisen müssen. Bei fehlenden Sprachkenntnissen muss ein verpflichtendes Jahr zur gezielten Sprachförderung dem Eintritt in die Grundschule vorgeschaltet werden. Nur so kann verhindert werden, dass bereits am Beginn der Schullaufbahn das Scheitern vorprogrammiert wird

### **Grundschulen sichern - Schule im Dorf lassen**

Besonders in den ländlichen Regionen werden die Grundschulen den Rückgang der Zahl der 3 – 6-jährigen zu spüren bekommen. Dem kann nicht mit der Schließung von Grundschulen begegnet werden. Gerade in dieser frühen Bildungsphase ist die Grundschule Garant für eine organisierte und qualifizierte Bildungs- und Erziehungsarbeit und mit Blick auf die notwendige enge Kooperation von Kindertagesstätten und

Grundschulen mehr denn je Ansprechpartner für Erzieherinnen und Erzieher aus den wohnortnahen Kindertagesstätten sowie für alle Eltern. Die notwendige Intensivierung unserer Bildungs- und Erziehungsanstrengungen gerade in den ersten Jahren verlangt den Schulterschluss von Elternhaus, Kindertagesstätte und Grundschule. Für die FDP muss daher die Fortführung von zwei oder einklassigen Grundschulen – selbstverständlich ohne Qualitätsverlust im Schulgesetz als Einzelfallentscheidung erleichtert werden.

Besonders begabte Schüler brauchen genauso eine individuellere Förderung wie Kinder mit Schwächen. Bereits in den Grundschulen müssen Hochbegabte entdeckt und gefördert werden. Deshalb sollte das Modellprojekt „Entdeckertag“ flächendeckend in Rheinland-Pfalz eingeführt werden. Dazu sollen auch Begabungspfadfinder (Scouts) eingesetzt werden, um den Schulen die Auswahl der Kinder zu erleichtern, bei denen ein besonderes Begabungspotenzial vermutet wird. Fachleute sollten dann auf den Entdeckertagen feststellen, ob und wenn ja welche besondere Begabungen vorliegen, um diese Kinder dann auch gezielt in ihrer weiteren Entwicklung fördern zu können.

### **Praxisorientierte Bildung, Gesamtkonzept für Hauptschulen**

Die FDP setzt sich dafür ein, eine landesweit tragfähige Lösung für die Weiterentwicklung der Hauptschulangebote zu schaffen. Es muss ein Gesamtkonzept für die heute bestehenden Hauptschulen entwickelt werden, das Kindern und Eltern, Schulen und Schulträgern Perspektiven für ihr zukünftiges schulisches Angebot aufzeigt. Hierbei müssen auch die bisher für die Einrichtung von Dualen Oberschulen oder Regionale Schulen nicht berücksichtigten Hauptschulen im Bereich der Mittel- oder Oberzentren einbezogen werden. Wegen ihrer abschlussbezogenen und praxisorientierten Ausrichtung haben die Dualen Oberschulen große Zustimmung gefunden. Sie sollen deshalb in das flächendeckende Konzept einbezogen und weiter ausgebaut werden. Modellhaft sollen in einem ersten Schritt Hauptschulen im Bereich der Oberzentren Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz und Trier zu Dualen Oberschulen umgewandelt werden.

Mit der Maßnahme können zugleich teure vorhandene Schulräume besser genutzt und Schulbautitel geschont werden.

### **Die Realschule, innovativ und leistungsorientiert**

Die Realschule ist ein wichtiges schulisches Angebot für junge Menschen, die an theoretischen Fragen interessiert sind und zugleich praktische Fähigkeiten und Neigungen haben. Sie hat als weiterführende Schule bei Eltern, Schülern und Arbeitswelt hohe Akzeptanz. Die anerkannte Qualität ihres Abschlusses ist Zielpunkt bei der Standardisierung mittlerer Bildungsabschlüsse.

### **Differenzierte Förderung statt integrative Nivellierung**

Internationale Vergleichsstudien belegen immer wieder die Schwäche von Bundesländern, die in Deutschland vor allem auf Integrierte Gesamtschulen gesetzt haben. Deshalb fordert die FDP, dass in Rheinland-Pfalz der weitere Ausbau von Integrierten Gesamtschulen umgehend gestoppt wird.

### **Zurückgehende Kinder- und Schülerzahlen als Chance begreifen**

Die absehbar sinkende Geburtenrate wird Ressourcen freisetzen, die der Bildung und Ausbildung zugute kommen müssen und nicht zur Sanierung der öffentlichen Haushalte herangezogen werden dürfen. Das eröffnet Chancen zur Bildung kleiner Gruppen in allen Bereichen des Bildungs- und Erziehungswesens, für differenziertere Förderungsmöglichkeiten und ermöglicht es, dem differenzierten und gegliederten Schulwesen seine ursprüngliche Leistungsfähigkeit zurückzugeben.

### **Mehr Verantwortung vor Ort statt bürokratische Gängelung**

Die Schulleitungen erhalten die Hauptverantwortung für die Personalentwicklung an ihren Schulen. Dazu werden sie von einer Schulaufsicht fachlich und personell unterstützt, die mit Blick auf ihre Aufgaben qualifiziert auszubilden ist. Den Schulleitungen ist weitgehende Eigenverantwortlichkeit einzuräumen. Dazu ist die Schulaufsicht auf eine beratende Rechts- und Fachaufsicht zurückzuführen. Die Schulleiter sind in ihrer Funktion als Dienstvorgesetzte eindeutig zu stärken. Zur Gewährleistung der Eignung sind Qualitätsmaßstäbe, die an die Person des Schulleiters zu stellen sind, zu definieren. In einem schulbezogenen Profil soll jede Schule ihr eigenes - über die Pflichtangebote hinausgehendes - fachliches und pädagogisches Programm entwickeln können. Die Genehmigungsvorbehalte der Schulbehörde gegenüber den Schulen werden im Interesse einer schulischen Planungssicherheit zur Profilbildung abgebaut. Die Landesregierung stellt durch geeignete Maßnahmen eine gleichmäßige Verteilung der Lehrkräfte im Land sicher, die Kinder in allen Regionen haben das Recht auf Bildung. Dabei muss eine Balance zwischen zunehmend selbstständigen Schulen und zentraler Steuerung gefunden werden. Die Schule erhält das Recht, Lehrerinnen und Lehrer weitgehend selbst auszuwählen. Darüber hinaus erhält sie ein eigenes Budget für die Einstellung von Vertretungskräften, um schnell und flexibel auf Unterrichtsausfall reagieren zu können. Auch dazu sind den Schulen in angemessenem Umfang Verwaltungsfachkräfte zuzuweisen.

Weiterbildung für Lehrkräfte muss in einem angemessenen Umfang verbindlich werden. Dazu ist das Fort- und Weiterbildungsangebot entsprechend den fachlichen Anforderungen, den Wünschen der

Lehrkräfte und dem schulischen Bedarf auszubauen und inhaltlich weiter zu entwickeln.

Die Weiterbildung soll nach Möglichkeit in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Die Fortbildungen sind gleichzeitig zu evaluieren, damit Kosten für nicht hilfreiche Fortbildungsangebote vermieden werden.

Allen Schulen werden in Abstimmung mit dem Träger im notwendigen Umfang Assistenzkräfte zur Verfügung gestellt (Schulpsychologen, Schulsozialarbeiter, Personalverwaltung). Den Schulen soll vom Land langfristig ein an Richtgrößen wie Schulabschluss, Schülerzahl, oder Zusammensetzung der Schülerschaft orientiertes Budget zur Verfügung gestellt werden, das auch Lehrer und andere Fachkräfte umfassen soll.

### **Privatschulen gleichberechtigt fördern**

Privatschulen gehören zum selbstverständlichen Angebot einer lebendigen Bildungslandschaft. Sie müssen deshalb personell und sächlich im Wettbewerb vergleichbar ausgestattet werden.

### **Wettbewerb, eine Tugend - externe Evaluation, eine Bedingung**

Wettbewerb ist die unmittelbarste Form zur Feststellung des eigenen Leistungsstandes und fördert Innovation und Vielfalt. Deshalb müssen auch im Bildungswesen Anreize zu einem gesunden Wettbewerb zwischen den verschiedenen Bildungseinrichtungen geschaffen werden. Orientiert an abschlussbezogenen Standards können damit vielfältige Wege und Mittel ganz nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten vor Ort zur Anwendung kommen. Gesunder Wettbewerb an verbindlichen Standards orientierter und selbstverantwortlicher Schulen ist der Weg in die Zukunft eines auf Bildung angewiesenen Staates! Das erfordert auch bundeseinheitliche Rahmenbedingungen mit Blick auf Dauer der Bildungsgänge und leistungsbezogene Vergleichbarkeit der Abschlüsse. Die qualifizierenden Leistungen und Abschlussprüfungen einer Schule sind regelmäßig zu erfassen und extern zu evaluieren. Evaluationsleistungen sollten durch Vergaberecht ausgeschrieben und an entsprechend qualifizierte private Dienstleister vergeben werden. Alle Schulen werden in einem landesweiten Ranking erfasst. Das Ranking erfolgt nach transparenten, allgemein anerkannten Kriterien, berücksichtigt die Rahmenbedingungen der einzelnen Schule angemessen und wird für jeden Schulabschluss einmal jährlich veröffentlicht.

### **Verbindliche Schullaufbahneempfehlungen einführen**

Die Schulabschlüsse sollen in ihrer Bedeutung stärker hervorgehoben werden. Wir unterstützen die Eltern in ihrem grundsätzlichen Recht auf Entscheidung über die Wahl der Schullaufbahn für ihre Kinder. Diese Freiheit muss allerdings die Fähigkeiten der Kinder berücksichtigen.



Leider gibt es zu viele Fehlleitungen beim Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen. Immer häufiger werden Kinder mit Realschul- oder sogar Hauptschulempfehlung für das Gymnasium angemeldet und Kinder mit Hauptschulempfehlung besuchen die Realschule. Damit sinkt die Qualität von Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen gleichermaßen. Viel wichtiger sind jedoch die Folgen für die betroffenen Kinder. Viel zu viele erleben ein Gefühl fundamentalen Scheiterns und müssen die höhere Schule wieder verlassen. Das prägt oftmals die ganze weitere Entwicklung des Kindes negativ. Deshalb brauchen wir verbindliche Schullaufbahneempfehlungen am Ende der Grundschulzeit. Die Eltern sollten die Möglichkeit erhalten, ihr Kind zu einem Probeunterricht oder zu einer Aufnahmeprüfung anzumelden, wenn sie von der Empfehlung der Grundschule abweichen wollen. Darüber hinaus sollte nach der sechsten Klasse noch einmal die Chance bestehen, über eine Schullaufbahneempfehlung an eine höhere Schule zu wechseln.

#### **Qualität der Abschlüsse sichern**

Das Abitur als allgemeine Hochschulreife darf nicht durch Leistungsverzicht in seinem Ansehen gefährdet werden. Dazu muss die mündliche Prüfung ein größeres Gewicht erhalten.

Zur Aufwertung der Haupt- und Realschulabschlüsse sind als Ergebnis konsequenter Standardisierung Abschlussprüfungen einzuführen. Dies führt auch zu einer erhöhten Vergleichbarkeit der Schulen untereinander. Die FDP fordert das Abitur nach zwölf Jahren ohne Beeinträchtigung der Durchlässigkeit im Schulsystem und ohne Qualitätsverlust. In Rheinland-Pfalz wurde mit der Einführung vorgegebener Bildungsstandards der richtige Weg beschritten. Die FDP fordert, diesen Weg konsequenter und schneller fortzusetzen. Dazu gehört auch die Einführung eines Zentralabiturs.

#### **Bonuszahlungen an Schulen in Abhängigkeit von Qualitätssteigerungen**

In der vergangenen Legislaturperiode wurden auf Initiative der FDP in Rheinland-Pfalz Vergleichsarbeiten in den Fächern Mathematik und Deutsch für alle 4. Grundschulklassen eingeführt, um objektive Leistungsvergleiche zwischen Schülerinnen und Schülern, Klassen und Schulen zu ermöglichen. Die Vergleichsarbeiten schaffen mehr Transparenz und bieten allen Beteiligten wertvolle Hinweise zur Verbesserung der Unterrichtsqualität. Die FDP fordert, solche Überprüfungen auch in allen anderen Schularten und in regelmäßigen Abständen für andere Klassenstufen einzuführen, um Lehrern, Schülern und Eltern Beurteilungskriterien für die Qualitätsentwicklung der jeweiligen Schule an die Hand zu geben.

Diese Instrumente sollten um externe Evaluation und Leistungsanreize ergänzt werden. Externe Evaluation soll einer Bewertung und Analyse der einzelnen Schule durch eine unabhängige, wissenschaftlich arbeitende Stelle dienen. Die Evaluatoren sollen gemeinsam mit den Schulleitungen und Kollegien Wege zu Qualitätsmanagement und -verbesserung erarbeiten und die Schulen in enger Zusammenarbeit kritisch begleiten.

Leistungsanreize werden geschaffen, indem den einzelnen Schulen, unter der Bedingung gesicherter Mindestergebnisse, je nach Qualitätsfortschritt finanzielle Bonuszahlungen zugewiesen werden.

Diese jährlichen Finanzboni sollten in Abstimmung mit dem externen Evaluationsteam zur weiteren Leistungssteigerung der Schule eingesetzt werden. Solche Zahlungen steigern die Motivation des Kollegiums und der Schülerschaft ebenso wie die Autonomie und Eigenverantwortlichkeit unserer Schulen.

Standort- und andere unverschuldete Nachteile spielen bei diesem Verfahren keine Rolle, da für die Messung der individuellen Entwicklung der jeweiligen Schulen solche Unterschiede unwesentlich sind.

#### **Ausbau der Hochbegabtenförderung in Rheinland-Pfalz**

Der weitere Ausbau der Förderung begabter Kinder und Jugendlicher bleibt wesentlicher Teil liberaler Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz.

Um leistungsfähigen und leistungsbereiten Kindern und Jugendlichen über die bestehenden vier Hochbegabtenhochschulen in Kaiserslautern, Mainz, Trier und Koblenz hinaus die Möglichkeit zur optimalen Entwicklung ihrer besonderen Talente zu schaffen, fordert die FDP:

- Auf der Grundlage von BEGYS in der Sekundarstufe I in der gymnasialen Oberstufe ein qualitativ besonders hoch stehendes Angebot zu entwickeln, das an den Interessen von Hochbegabten ausgerichtet ist.
- Durch die Intensivierung, Flexibilisierung und Ausweitung der Angebote in besonderer Weise auf den Besuch der Hochschule vorzubereiten. Die Zusammenarbeit mit Hochschulen sollte ähnlich wie bei den eigentlichen Hochbegabtenhochschulen sichergestellt werden.
- Dabei die Erfahrungen der vier Hochbegabtenhochschulen in Rheinland-Pfalz zu nutzen, um letztlich eine landesweite Vernetzung der Hochbegabtenförderung zu erreichen.

- Die Evaluation durch wissenschaftliche Begleitung der Förderwege von Hochbegabten um dauerhafte, optimale und effiziente Strukturen in Rheinland-Pfalz aufzubauen.

### **Berufliche / Duale Ausbildung – Spitze in Europa**

Mit der Dualen Oberschule haben die Liberalen erstmals eine Korrektur zugunsten der dualen Ausbildung erreicht. Die DOS ist eine neue Schule, die solide Allgemeinbildung, berufliche Orientierung und duale berufliche Ausbildung miteinander verzahnt. Für die Tüchtigsten stehen ausbildungs- bzw. berufsbegleitend alle Wege bis zur Hochschule offen. Die Erprobung an 14 Standorten in Rheinland-Pfalz findet große Unterstützung bei den Eltern und den Vertretern der betrieblichen Ausbildung. Die Duale Oberschule (DOS), die seit dem Schuljahr 2005/06 Regelschule ist, - dies jedoch zunächst durch eine neue Verordnung - , soll durch Änderung des Schulgesetzes auch als gesetzliche Regelschule verankert werden.

Eine gute Ausbildung ist die entscheidende Voraussetzung für einen sicheren Arbeitsplatz. Die duale berufliche Bildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Betrieb und Berufsschule. Das Duale System ist ein international anerkanntes deutsches Markenzeichen, dessen Qualität aber davon abhängt, dass es rasch genug so weiterentwickelt wird, ob es den Anforderungen der Arbeitswelt entspricht. Für die FDP heißt das:

- Dem sich abzeichnenden Lehremangel an berufsbildenden Schulen wird entschiedener entgegengewirkt. Lehramtsanwärtern, die an berufsbildenden Schulen eigenverantwortlich unterrichten, sollen leistungsbezogene Bezüge erhalten. Zur Sicherung des berufsfachlichen Personals werden damit Fachkräften aus der Wirtschaft Anreize geboten, um in die berufsbildenden Schulen zu gehen. Bürokratische Hemmnisse müssen abgebaut werden.
- Die Weiterqualifizierung der Lehrkräfte, vor allem für die neuen Technologie-Berufe, wird verbessert. Hierbei soll die Kooperation mit der Wirtschaft ausgebaut werden.
- Die Struktur der berufsbildenden Schulen und ihrer vielfältigen Bildungsgänge muss übersichtlich und durchgängig modular gestaltet werden, damit sie in ihrer Durchlässigkeit und ihrer Wertigkeit auch von Laien verstanden wird. Angesichts der schnellen Veränderungen muss das Weiterbildungssystem ausgebaut werden, das auf der Erstausbildung aufbaut, den Menschen berufsbegleitend ein Weiterkommen ermöglicht und zu lebenslangem Lernen befähigt.

- Das Erfolgsmodell Duale Oberschule, das einen praktisch und beruflich orientierten Bildungsgang ohne Sackgasse anbietet, wird in das Schulgesetz als Regelschule aufgenommen.
- Damit die Berufsschule ihre Aufgabe als dualer Partner in der beruflichen Bildung erfüllen kann, müssen die Berufsschulen wesentlich besser als bisher ausgestattet werden. In vielen Schulen ist die Technik entweder veraltet oder in viel zu geringem Umfang vorhanden, so dass die Ausbildung - vor allem auch in den neuen IT-Berufen - nicht auf modernem Stand durchgeführt werden kann. Dazu ist ein Modernisierungsprogramm für Berufsschulen vom Land und den kommunalen Trägern aufzulegen.
- Eine aktuelle Fortbildung für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen muss den Anschluss an aktuelle betriebliche Praxis sichern.
- Der Berufsschulunterricht im Rahmen der dualen Ausbildung sollte sich darauf konzentrieren, eine qualitativ hochwertige schulische Bildung sicherzustellen.
- Für die Schüler der Berufsbildenden Schulen muss ein klares, überprüfbares Leistungsbild erstellt werden, das Leistungsbereitschaft bei Schülern und Lehrern fördert.
- Schüler der Berufsbildenden Schulen sollen künftig nur dann ihre Berufsausbildung erfolgreich abschließen können, wenn ihnen Berufsschule und Lehrherr für diese Ausbildungseinheiten jeweils einen erfolgreichen Abschluss bescheinigen.
- Die Zuständigkeiten der Kammern bleiben unberührt.
- Die Lehrer im Dualen Ausbildungssystem müssen sich regelmäßig in Ausbildungsbetrieben fortbilden.
- Der Ausbildungsverbund im Rhein-Neckar–Dreieck sollte als Vorbild einer erfolgreichen Kooperation für weitere Verbundsysteme in den anderen Regionen genutzt werden.
- Das Beispiel von neun Unternehmen in der Bundesrepublik, den Gründerfirmen der „Wissensfabrik“, sollte durch politische Unterstützung Vorbild für erfolgreiche Öffentlich-Private Partnerschaft in Bildung und Ausbildung werden.

Mit besonderer Sorgfalt muss die Situation der lernschwächeren Jugendlichen und von Behinderten gesehen werden, um sie zu einem qualifizierten Berufsabschluss zu führen.

### **Bildung Online - Notebook statt Ranzen**

Die neuen Informations- und Kommunikationstechniken ermöglichen eine neue, individuell gesteuerte, ortsunabhängige Form des Lernens.

- In allen Schulen soll Lernsoftware für den Unterricht in Fremdsprachen, im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich oder in künstlerischen und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern systematisch eingesetzt werden.
- In den Berufsbildenden Schulen (BBS) wird die Ausbildung in den informationstechnischen Berufen verstärkt. Die Berufsbildenden Schulen werden hierfür modern ausgestattet, damit sich auch in dieser Hinsicht schulische und betriebliche Praxis wirksam ergänzen.
- Für den mobilen Einsatz in den Klassenräumen werden ergänzend Notebooks erworben.
- Neben dem traditionellen Unterricht werden schrittweise Online-Angebote entwickelt, die vor allem im berufsbildenden Bereich sowie in der Weiterbildung besonders beim Fremdsprachenerwerb attraktiv sind.
- Die Anschaffung von Notebooks sollte auch als Möglichkeit genutzt werden, die bei den übrigen Lernmitteln anfallenden Kosten zu reduzieren. Bei dem Erwerb von Notebooks sind alle Möglichkeiten des Erwerbs durch den Schulträger oder die Schüler (Kauf/Leasing/Ratenkauf etc.) zu prüfen und die zusätzlichen zu den Lernmitteln anfallenden Kosten für die Eltern so gering wie möglich zu halten.

### **Aufbau eines Kooperationsverbundes Bildung mit anderen Bundesländern**

Kein Bundesland hat ein Privileg auf die richtige Bildung. Vielmehr ist es im Interesse der Qualität von Bildung und der Reduzierung von Kosten überfällig, dass Rheinland-Pfalz in wesentlichen Feldern der Bildungspolitik eng mit den angrenzenden Bundesländern zusammenarbeitet. Dies gilt vor allem für Bildungsziele, Lehrpläne, Lehrbücher, Übergangsbedingungen, Lehrerfortbildung und Qualitätsmanagement. Die FDP fordert eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen, bevorzugt den angrenzenden Bundesländern in diesen Feldern.

### **Bildung Rheinland-Pfalz – "world wide"**

Die Internationalisierung betrifft ganz besonders auch Bildung und Ausbildung. Deshalb werden wir dafür sorgen, dass

- der Aufbau und die Pflege von Partnerschaften mit ausländischen Schulen zur Förderung interkulturellen Lernens und für den späteren beruflichen Alltag besser gefördert werden,
- der Austausch von Lehrkräften zwischen Partnerschaftsschulen und Partnerschaftsregionen erleichtert wird,
- der Schulbesuch im Ausland erleichtert sowie Leistungsnachweise darüber unbürokratischer anerkannt werden. Das bisherige Beiblatt zum Zeugnis soll in einen „Qualipass“ umgewandelt werden, der alle Praxiserfahrungen und Kompetenzergebnisse von Jugendlichen wie etwa Schulungen, Auslandsaufenthalte, Praktika u.a. dokumentiert.
- der Fremdsprachenunterricht in der Berufsausbildung verbessert und damit das europäisch-wirtschaftliche Zusammenwirken noch stärker in die berufsfachliche Ausbildung erkennbar wird,
- der Erwerb ausländischer Hochschulzugangsberechtigungen als freiwillige Zusatzmodule verstärkt angeboten wird, bilinguale Züge für die Sekundarstufen I und II in möglichst vielen weiterführenden Schulen eingerichtet werden.

Außerdem treten wir ein für:

- eine europäische Anpassung der Schul- und Ausbildungsdauer zur Verbesserung der Wettbewerbssituation unserer Jugend,
- den spielerischen Umgang mit den Sprachen unserer Nachbarn in Kindergärten.

### **Qualitätssicherung statt Lehrerschelte**

Das von der FDP angestoßene Qualitätsmanagement in Schulen ist kontinuierlich fortzuführen und durch eine qualifizierte Unterstützung für die Schulen zu intensivieren.

Das öffentliche Lehrerbild ist maßgeblich für die Ergebnisse unseres Bildungs- und Erziehungswesens. Wird der Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer nicht die notwendige Würdigung entgegengebracht, blühen Verunsicherung, Unverständnis und Vorurteile. Auf dieser Grundlage können Bildung und Erziehung nicht erfolgreich sein.

An den Lehrerberuf sind höchste Anforderungen zu stellen. Personalführung und Personalentwicklung müssen daher auf allen Ebenen des Bildungswesens endlich das Gewicht und die Bedeutung erhalten, die im Sinne eines leistungsfähigen Bildungssystems unabdingbar sind.

Die Ausbildung unserer Kinder darf nicht durch Lehrerstreiks gefährdet werden. Deshalb sollte der Beamtenstatus für Lehrer, der sich bewährt hat, beibehalten werden. Allerdings fordert die FDP, dass die Besoldung von Lehrern deutlich leistungsgerechter gestaltet wird. Um den aktuellen Unterrichtsausfall mit effektiven Mitteln schnell und flexibel entgegen wirken zu können, wird darauf hingewirkt, dass sich möglichst alle rheinland-pfälzischen Schulen am Projekt erweiterte Selbständigkeit (PeS) beteiligen.

#### **Anreize für ein Lehramtsstudium schaffen**

Ein Mangel an gut ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern an allen Schularten ist in den kommenden Jahren abzusehen. Fachlich und pädagogisch qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer sind die zentrale Voraussetzung für eine Steigerung der Qualität der Bildung. Deshalb soll durch ein geeignetes Anreizsystem dazu motiviert werden, ein Lehramtsstudium aufzunehmen.

#### **Führungskolleg statt Zufallsprinzip**

Personalentwicklung und Personalführung sind ein entscheidendes Steuerungsinstrument für die Qualitätssicherung. Mit Blick auf die deutlich veränderten Anforderungen im Führungsmanagement in unserem Bildungswesen ist eine eigenständige Einrichtung zur qualifizierten Ausbildung von pädagogischen Führungskräften zu schaffen. Absolventinnen und Absolventen dieses Führungskollegs erwerben die Voraussetzung für eine Verwendung in leitender Funktion auf allen Ebenen des Bildungswesens.

#### **Regelmäßiger Wechsel der Lehrkräfte zwischen den Schulen**

Möglichst alle Lehrkräfte sollen Anreize erhalten, ihre Schule auch einmal zu wechseln. Dies wirkt sich – weitgehend haushaltsneutral – äußerst positiv auf die Flexibilität der Lehrkräfte und die Qualität der einzelnen Schule und des Schulsystems aus und trägt dazu bei, eine gleichmäßigere Verteilung von Lehrkräften zu erreichen. Für Bewerberinnen und Bewerber um Beförderungsjahrgänge sollten Erfahrungen an verschiedenen Schulen Voraussetzung für eine Bewerbung sein. Hierfür sind die dienstrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

#### **Struktur des Bildungswesens straffen – das Zwei-Säulen-Modell realisieren**

Die FDP tritt ein für eine zukunftsfähige Struktur unseres Bildungswesens. Eine liberale Bildungspolitik verfolgt daher eine zukunftsfähige Schulstruktur, die vorhandene Ressourcen besser nutzt und effizienter zusammenführt. Das Zwei-Säulen-Modell sichert mit Rücksicht auf die Gleichwertigkeit beider Bildungsgänge für die berufliche wie für die allgemeine Bildung in

der Regel die gleiche Ausbildungsdauer und beachtet konsequent das Prinzip der leistungsbezogenen Durchlässigkeit.

Alle Studien belegen, dass die Bandbreite der Leistungen innerhalb einer Schulart inzwischen größer ist, als die Leistungsunterschiede zwischen den Schularten. D.h. gute und schwache Leistungen liegen zu weit auseinander; sie höhlen damit das differenzierte Bildungssystem aus. Im gesamten System muss es daher wieder verbindlich werden, nach klaren Leistungskriterien zu bewerten und danach in Bildungsgänge mit anderen Anforderungen überzuleiten.

Unsere Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft braucht die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung. Die ausgeuferte Struktur der beruflichen und allgemeinbildenden Schulen ist daher durch eine wirksame Reform zusammenzufassen, ohne das Prinzip der differenzierten Abschlussbezogenheit aufzuheben (Zwei-Säulen-Modell). Für die Säule der beruflichen Bildung bedeutet dies einerseits die Stärkung der beruflichen Erstausbildung durch einen klar strukturierten, berufsqualifizierenden Bildungsgang, auf den bereits das Modell der Dualen Oberschule im Bereich der Sekundarstufe I ausgerichtet ist. Andererseits muss das Berufsbildende Schulwesen so durchgängig organisiert werden, dass die Abschlüsse sowohl einen attraktiven Zugang in den Beruf als auch in den Hochschulbereich ermöglichen. Die zweite Säule wird von den allgemeinbildenden Schulen gebildet, mit klar abschlussbezogenen Leistungsanforderungen und einer breit angelegten Begabtenförderung.

Ausgesprochen leistungsstarken Schülern sind in beiden Bildungsgängen Angebote für Zusatzqualifikationen oder für eine Verkürzung ohne Qualitätsverlust zu machen.

Einer Einheitsschule erteilen wir eine klare Absage.

Um eine Durchlässigkeit im Bildungssystem zu gewährleisten, müssen regelmäßige Rückmeldungen über die Anschlussfähigkeit von Schulabschlüssen erfolgen. Jede aufnehmende Schule meldet jeder abgebenden Schule zurück, wie viel Prozent ihrer ehemaligen Schüler erfolgreich in den nächsten Bildungsgang gestartet sind.

#### **Imagepflege Bildung**

Der Wert unseres Bildungssystems sowie dessen Leistung werden in der öffentlichen Diskussion zum Teil unterschätzt. Die Spitzenleistungen junger Menschen, die in zahlreichen Neuentwicklungen und innovativen Unternehmen ihren Niederschlag finden, verlieren ihre Aufmerksamkeit in den teils überzogenen Klagen über die Schwächen unseres Systems. Wir sollten öfter die Spitzen zum Thema und Maßstab machen. Wenn wir auf Dauer ein gutes und leistungsfähiges Bildungssystem sichern wollen, müssen wir für bessere Leistungen und für ein besseres Image gleichzeitig kämpfen und auch die pädagogischen, fachlichen und gesellschaftlichen Leistungen der Lehrenden an Schulen, Hochschulen oder Weiterbildungseinrichtungen anerkennen. Bildung braucht ein gutes

Image, um auch leistungsorientierte junge Menschen für die Arbeit in diesem System zu gewinnen. Mit dem Unternehmen "Bildung Rheinland-Pfalz" muss man sich identifizieren wollen. Wir tun dies und räumen der Bildung unserer Kinder höchste Priorität ein.

#### **... und deshalb ein Bildungsfonds**

Weil der FDP Bildung und Ausbildung so wichtig sind, will sie einen Bildungsfonds in Höhe von 300 Millionen € schaffen. Mit den Mitteln aus diesem Fonds sollen im Bereich von Bildung, Wissenschaft und Forschung spezielle Angebote und Projekte finanziert werden. Dazu gehört z.B. externe Evaluationsvorhaben oder die Anwerbung praxiserfahrener Fachleute aus der Wirtschaft oder die Einrichtung besonderer Weiterbildungsmaßnahmen etc. Selbstverständlich ist auch die Wirtschaft eingeladen, sich an dem Fonds zu beteiligen, der ergänzend zum Landeshaushalt eingerichtet werden soll.

## **RHEINLAND-PFALZ ZUM BILDUNGSLAND NUMMER 1 MACHEN**

### **BILDUNG: HOCHSCHULE – WISSENSCHAFT - WEITERBILDUNG**

#### **Hochschulen für den Wettbewerb stärken**

Gut ausgestattete, leistungsfähige Hochschulen liegen im Interesse von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft ebenso wie im Interesse jedes einzelnen Studierenden. Mit dem von der FDP-Fraktion geforderten und durchgesetzten 125-Millionen-Hochschulsonderprogramm „Wissen schafft Zukunft“ hat die FDP deutlich gemacht, dass sie von staatlicher Seite aus alles in Bewegung setzt, um den Bildungsstandort Rheinland-Pfalz voran zu bringen und bereit ist, auch entsprechende finanzielle Mittel in die Hand zu nehmen. Wir fördern Spitzenleistung in Forschung und Lehre. Ziel ist, Spitzenforschung beispielsweise im technologischen oder medizinischen Bereich verstärkt in Rheinland-Pfalz anzusiedeln. Diesen Weg wird die FDP weiter gehen.

#### **Finanzausstattung der Hochschulen verbessern**

Um im nationalen wie internationalen Wettbewerb mithalten zu können, muss die Finanzausstattung der rheinland-pfälzischen Hochschulen deutlich verbessert werden. Deshalb fordert die FDP, die Finanzierung der Hochschulen auf eine neue Grundlage zu stellen und hat hierzu ein „Drei-Säulen-Modell“ entwickelt.

#### **Staatliche Grundfinanzierung**

Die Grundfinanzierung der Hochschulen ist und bleibt eine staatliche Aufgabe. Der Staat muss die Grundfinanzierung der Hochschulen verlässlich und leistungsorientiert aus Steuermitteln sicherstellen. Die staatlichen Finanzmittel stehen den Hochschulen im Rahmen von Globalhaushalten zur Verfügung.

Das Jährlichkeitsprinzip bei der Mittelverwendung wird gelockert.

Um einen qualitätssteigernden Wettbewerb zwischen den Ländern zu fördern, setzt sich die FDP für die Einführung eines Systems der Studienplatzfinanzierung durch Vorteilsausgleich nach dem Schweizer Modell ein. Kerngedanke des Vorteilsausgleichs ist, dass zwischen den Bundesländern Ausgleichszahlungen für landesfremde Studierende erfolgen. Somit ist für den staatlichen Finanzierungsanteil am Studium nicht mehr das Land verantwortlich, das Studienplätze zur Verfügung stellt, sondern das Land, aus dem die Studienberechtigten kommen. Das Interesse der Bundesländer ihre Hochschulen für die Studenten attraktiv zu gestalten, ein qualitativ hochwertiges Angebot zu unterbreiten und entsprechend zu investieren, wird sich dadurch deutlich erhöhen. Ein solcher Vorteilsausgleich ist gerecht und führt zu mehr Wettbewerb.

### **Studiengebühren**

Nachdem zwischenzeitlich Studiengebühren erhoben werden, müssen sich die Hochschulen im nächsten Schritt die Studienanfänger aussuchen können. Dies bedeutet auch die Abschaffung der ZVS sowie der KapVO. Eingangstests gestatten im direkten Vergleich der Kandidaten nicht nur eine objektivere Beurteilung der persönlichen Eignung als die Zeugnisse der Schulen, sie erlauben auch eine Rückmeldung an die Schulen, wenn Bewerber bestimmter Schulen signifikant besser oder schlechter abschneiden als andere.

Bei allen Überlegungen muss gewährleistet werden, dass Bewerber aus sozial schwachen Familien nicht an der finanziellen Hürde scheitern.

Bürokratische Modelle wie das BAföG sind allerdings in das liberale Bürgergeld zu integrieren, sobald die FDP im Bund in die Regierungsverantwortung kommt und die staatlichen Transferzahlungen neu gestalten kann.

Jede Hochschule kann die Höhe ihrer Studiengebühren selbst festlegen und nach Studienfächern differenzieren oder nach sozialen oder leistungsorientierten Kriterien mindern. Dadurch können die Hochschulen ihr Profil im Wettbewerb stärken.

Die Studiengebühren verbleiben in voller Höhe bei den Hochschulen und dürfen nicht zur Minderung der staatlichen Grundfinanzierung führen. Die Hochschulen berichten jährlich über die Verwendung von Einnahmen aus Studiengebühren.

Die Hochschulen werden aufgefordert, geeignete Stipendienmodelle in Kooperation mit Stiftungen und Unternehmen der Wirtschaft zu entwickeln. Hierbei können Modelle der Begabtenförderung im Zusammenhang mit dem einzurichtenden Bildungsfonds integriert werden.

Internationale Beispiele belegen, dass Studiengebühren nicht nur die Finanzsituation der Hochschulen verbessern, sondern vor allem eine unverzichtbare Lenkungsfunktion darstellen. Überlange Studienzeiten oder hohe Abbrecherquoten können vermieden werden. Der Studierende wird in der Rolle des „privaten Investors“ das Leistungsangebot seiner Hochschule aktiv beeinflussen. Studiengebühren führen zu einem stärkeren Qualitätsbewusstsein sowohl auf Seiten der Studierenden als auch auf Seiten der Lehrenden. Wer zahlt, stellt Forderungen, sucht sich seine Universität nach Qualitätskriterien aus und wird schneller studieren. Die Hochschulen werden ihrerseits alles unternehmen, um ein qualitativ hochwertiges Studienangebot zu unterbreiten und die besten Studenten an ihre Hochschule zu ziehen.

### **Drittmittel und Vermögen**

Drittmittel sind ein wesentliches Element des Wettbewerbs zwischen den Hochschulen in Forschung und Lehre und stellen nicht nur eine wichtige zusätzliche Finanzquelle dar.

Ein weiterer Baustein der Drittmittelfinanzierung ist die Vermögensbildung bei den Hochschulen und daraus resultierende Zinseinnahmen. Diese spielen in den angelsächsischen Ländern eine große Rolle. Auch in Rheinland-Pfalz sollen alle Hochschulen in die Lage versetzt werden, Kapitalstöcke zu bilden. Dazu gehört u. a. auch die Übertragung der Immobilien auf die Hochschulen. Stiftungsrecht, Erbrecht und Steuerrecht sind so zu verändern, dass es für Privatpersonen und Unternehmen attraktiver wird als bisher, Hochschulen finanziell zu unterstützen.

### **Hochschulstruktur reformieren**

Aufgrund der äußerst schwierigen Situation der öffentlichen Haushalte müssen auch im Hochschulbereich alle Effizienzreserven ausgeschöpft werden. Die Zusammenarbeit der Hochschulen sowie die Abstimmung der fächergleichen Fachbereiche untereinander müssen verbessert werden. Synergieeffekte beim Studienangebot sind stärker als bisher zu nutzen. Um das Profil der einzelnen Hochschulen zu schärfen, ist das Studienangebot insgesamt zu überprüfen und gegebenenfalls zu konzentrieren. Als wesentliches Mittel der Effizienzkontrolle muss der Erfolg der Hochschulen durch eine Evaluierung der Chancen der Absolventen am Arbeitsmarkt überprüft werden. Werden in bestimmten Studiengängen regelmäßig mehr Absolventen auf den Arbeitsmarkt entlassen als der Nachfrage entspricht, muss über die Verkleinerung, Zusammenlegung oder Schließung solcher Ausbildungseinrichtungen nachgedacht werden. Haben lediglich die Absolventen bestimmter Ausbildungseinrichtungen Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt, ist durch interne Evaluation zu untersuchen, worin die schlechteren Chancen begründet sein könnten.

### **Reform der verfassten Studierendenschaft**

Die verfasste Studierendenschaft hat sich als Instrument zur Sicherung der Mitbestimmungsmöglichkeiten der Studierenden an den Hochschulen etabliert. Allerdings ist eine kritische Bewertung der Tätigkeiten der verfassten Studierendenschaften notwendig, insbesondere das Finanzwesen bedarf vor dem Hintergrund der Finanzierung durch Zwangsbeiträge und der ehrenamtlichen Verwaltung dieser Mittel besonderer Aufmerksamkeit.

Die Zwangsmitgliedschaft ist nur gerechtfertigt, sofern sichergestellt ist, dass die verfassten Studierendenschaften auch studentische Interessen vertreten und ihre Haushaltsmittel zu diesem Zweck verwenden.

Aus diesem Grund sind folgende Regelungen in das Landeshochschulgesetz aufzunehmen:

- Den verfassten Studierendenschaften ist unternehmerische Tätigkeit, das Führen von Eigenbetrieben sowie die Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen zu untersagen.
- Der Finanzabschluss ist jährlich von einem Wirtschaftsprüfer auf ordnungsgemäße Buchführung und rechtmäßige Verwendung der Finanzmittel zu überprüfen.
- Allgemeinpolitische Aktivitäten sind ausdrücklich zu untersagen.
- Die Organe der verfassten Studierendenschaft erhalten nur dann ihre Befugnisse, sofern die Wahlbeteiligung in der vorangegangenen Wahl bei mindestens 20 Prozent lag.

#### **Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft weiter ausbauen**

Universitäten und Fachhochschulen haben sich in Ergänzung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre als wertvolle Motoren zur Bewältigung des Strukturwandels sowie zur Ansiedlung von neuen Unternehmen bewährt. Hochwertige Leistungen für Dritte im Bereich Technik oder Dienstleistung schaffen im Umfeld der Hochschulen zusätzliche Beschäftigung und stabilisieren mittelfristig die positive Entwicklung in ihren Regionen.

Die regionale Verankerung der Hochschulstandorte soll weiterhin gestärkt und der Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft weiter ausgebaut werden.

Die FDP schlägt deshalb vor:

Der Wissenstransfer von den Hochschulen in Wirtschaft und Verwaltung ist zusätzlich zu fördern sowie die Arbeitsfähigkeit der Transferstellen zu verbessern.

Das Angebot an Weiterbildung an den Hochschulen ist deutlich zu erhöhen, um hochqualifizierte Anlaufstellen für die technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen zu schaffen. Die Einführung der gestuften Abschlüsse Bachelor und Master ermöglicht neben den konsekutiven Studiengängen auch eine wesentliche Erweiterung der Weiterbildungsangebote durch Masterstudiengänge, die künftig von den Hochschulen entsprechend der Nachfrage des Arbeitsmarktes angeboten werden sollen.

Die Nebentätigkeitsverordnung für Hochschullehrer ist zu novellieren. Das Angebot an berufs begleitenden Studiengängen, sowie Fern- und Online-Studiengängen ist auszubauen. Dadurch wird Berufstätigen eine

Weiterqualifizierung ohne Berufsausstieg ermöglicht und die Kooperation mit der Wirtschaft und damit der Praxisbezug generell gestärkt.

#### **Ausbau der europaweiten Beziehungen**

Die FDP setzt sich für den weiteren Ausbau der europaweiten Beziehungen im Hochschulwesen ein, u.a. durch Stärkung integrierter deutsch-französischer Studiengänge unter dem Dach der deutsch-französisch Hochschule in Saarbrücken, durch Ausbildungs-, Bildungs- und Forschungsprogramme, durch Stärkung der Europäischen Rechtsakademie Trier, durch Zusammenarbeit der Deutschen Hochschule für Verwaltung Speyer mit der Ecole Nationale d'Administration, ENA, Straßburg.

#### **Angebot „Dualer Studiengänge“ ausbauen**

Die FDP bekennt sich ausdrücklich zu den dualen Studiengängen an den Fachhochschulen. Die Kombination eines Hochschulstudiums mit berufspraktischen Bestandteilen gilt als innovative Ausbildungsform der Zukunft. Der Grundgedanke der dualen Studiengänge und deren Erfolgskonzept lautet: Konsequente Verzahnung von Wissenschaft und Praxis im Rahmen einer kombinierten Ausbildung, deren Studien- und Ausbildungspläne in gleichberechtigter Partnerschaft von Hochschule und Wirtschaft auf die künftigen Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet sind.

Die FDP unterstützt den weiteren Ausbau des Angebotes dualer Studiengänge. Darüber hinaus fordert die FDP, die Einrichtung einer Berufsakademie zu prüfen. Eine verbesserte Ausstattung der Fachhochschulen hat wegen der besonders anwendungsbezogenen und praxisorientierten Studiengänge Priorität. Zur Unterstützung ihrer Arbeit ist die personelle Ausstattung im Mittelbau deutlich auszubauen. Die Fachhochschulen sollen die Möglichkeit erhalten, bedarfsorientiert wissenschaftliche Mitarbeiter einzustellen.

#### **Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte erleichtern**

Die FDP unterstützt nachdrücklich die Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung. Der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ist zu erleichtern. Die Meisterprüfung sowie vergleichbare berufliche Qualifikationen sollen als fachbezogene Hochschulzugangsberechtigung dem Abitur gleichgestellt werden.

Plurales Angebot in der Weiterbildung erhalten und Standards festlegen. Die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen wird in der Kommunikations- und Wissensgesellschaft immer wichtiger und hat für die persönliche Lebensplanung sowie für die Weiterentwicklung unserer demokratischen Gesellschaft eine Schlüsselfunktion. Deshalb ist eine Stärkung der pluralen Weiterbildung durch die Förderung freier Träger und Volkshochschulen zu gewährleisten. Vor allem für die berufliche

Weiterbildung sind bundes- und europaweit anerkannte Modelle und Standards zu entwickeln, um die Berufstätigkeit und die berufliche Weiterentwicklung innerhalb Europas zu erleichtern.

## **WEICHEN STELLEN FÜR DIE ZUKUNFT – ENERGIEPOLITIK FÜR RHEINLAND-PFALZ**

Die globalen Verteilungskämpfe um die ständig knapper werdenden Rohstoffe Erdöl und Erdgas werden in Zukunft mit zunehmender Schärfe geführt und zu weiter ansteigenden Preisen führen.

Um zu verhindern, dass unsere Industriegesellschaft schon bald in eine dramatische Krise gerät, muss - auch auf Landesebene - eine vorausschauende Energiepolitik schnell und durchgreifend gegensteuern.

Eine sichere, der Nachhaltigkeit verpflichtete und wettbewerbsfähige Energieversorgung ist für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz von existenzieller Bedeutung. Energie zu marktwirtschaftlichen und für Bürger und Unternehmen bezahlbaren Preisen schafft Arbeitsplätze, Wohlstand und die Qualität unseres Wirtschaftsstandortes.

Die FDP sieht die Aufgabe des Staates darin, die Energieversorgung langfristig zu sichern sowie alle technischen, ökonomischen und politischen Optionen offen zu halten.

Die Energiepolitik bewegt sich in einem Zieldreieck. Sie muss laufend zwischen den Forderungen Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Umweltverträglichkeit abwägen. Diese Forderungen sind gleichzeitig der Prüfstein für die einzelnen Technik-Optionen. Für die Versorgungssicherheit ist ein Energieträger-Mix die wesentliche Voraussetzung.

Die FDP fordert effizienten Umgang mit den Energieressourcen und eine ökonomisch sinnvolle Ausnutzung von Energiesparpotenzialen. Energiesparen geht vor Kraftwerksneubau. Primärenergie und daraus folgend CO<sub>2</sub> sollten zuerst dort eingespart werden, wo es volkswirtschaftlich am günstigsten ist. Die FDP fordert eine europaweite Harmonisierung der politischen Rahmenbedingungen für die Umweltpolitik, um einseitige ökonomische Nachteile zu vermeiden. Zur Erreichung ökologischer Ziele haben marktwirtschaftliche Lösungen Vorrang.

Die FDP spricht sich gegen das von der grün-roten Bundesregierung geschaffene „Öko-Steuer“-Gesetz aus, weil dieses weder eine ökologisch sinnvolle Lenkungsfunktion hat, noch eine Systematik bei der Berücksichtigung effizienter Energieanwendungen enthält. Mit einer durchgängigen Anwendung des Treibhausgas-Emissions-Handelsgesetzes sollte mittelfristig eine einheitliche marktwirtschaftliche und damit effiziente Umsetzung erreicht werden. Damit werden die den Verbraucher belastenden Gesetze wie beispielsweise Energieeinspar-



Gesetz (EEG) und Ökosteuer hinfällig.

Die Erschließung neuer Energietechniken muss gezielt gefördert und an Modellvorhaben demonstriert werden.

Die FDP setzt sich für eine ökonomisch und ökologisch nachhaltige Energiepolitik ein, was im einzelnen bedeutet:

- Staatliche Rahmenbedingungen, die sicherstellen, dass Energie nachfragegerecht angeboten wird und dass im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit der Zugang zu jeder Art von Energieressource offen bleibt. Dies gilt insbesondere auch für die Entmonopolisierung der Gasmärkte.
- Gleiche Entwicklungschancen aller technologischen Optionen, auch von Kernenergie und Kernfusion, im Interesse des Fortschritts und der Wirtschaftlichkeit.
- Die ungeklärte Frage der Endlagerung radioaktiver Abfälle muss allerdings gelöst werden, gleichgültig, ob man die weitere Nutzung der Kernenergie für sinnvoll hält oder nicht. Oberirdische Zwischenlager für radioaktive Abfälle sind keine Lösung. Sind sie einmal eingerichtet, werden sie mangels politischen Willens, das brisante Thema neu aufzugreifen, de Fakto zu Endlagern. Die FDP warnt vor dieser verantwortungslosen Strategie, die Problem der Endlagerung auf die kommenden Generationen zu verlagern und in der Zwischenzeit die Bevölkerung mit der Zeitbombe oberirdisch gelagerter Nuklearabfälle zu bedrohen. Die FDP fordert daher entschieden, über den Bundesrat auf die Bundesregierung einzuwirken, dass die Erkundung potenzieller Endlager wieder aufgenommen und eine Entscheidung über die Endlagerung des radioaktiven Abfalls vorangetrieben wird.
- Versorgungs- und Anlagensicherheit auf allen Stufen der Energieversorgung. Für unsere moderne, auf Kommunikation angelegte Gesellschaft ist besonders die Versorgungssicherheit eine notwendige Voraussetzung.

Die FDP setzt sich weiter für klare ordnungspolitische Rahmenbedingungen für die Energienetze ein.

Die Wettbewerbsintensität auf den Energiemärkten hat sich durch horizontale wie vertikale Konzentrationen in den letzten Jahren deutlich vermindert.

Die steigenden Preise sind einerseits auf die verfehlte, vielfach ideologisch motivierte Steuer-, Abgaben- und Umlagenpolitik der rot-

grünen Bundesregierung zurückzuführen (Stromsteuer, Mineralölsteuer, Förderabgaben, Erneuerbare-Energien-Gesetz, Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, Konzessionsabgaben), die die Abgabenbelastungen von Wirtschaft und Verbrauchern für den gesamten Energieverbrauch inklusive Treibstoffe im Jahre 2003 auf rund 65 Mrd. € einschl. Mehrwertsteuer gesteigert haben.

Die Preisentwicklungen im Bereich der Energie gehen andererseits zurück auf die globalen Entwicklungen auf den Energiemärkten. Die Weltnachfrage nach Öl, Gas und Kohle ist in den letzten Jahren rasant gestiegen.

Vor diesem Hintergrund muss die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes genutzt werden, die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für Wettbewerb auf den Energiemärkten zu verbessern. Sie muss darauf zielen, Effizienzpotenziale in den Netzen auszuschöpfen und neue zu entwickeln:

- Die anzuwendenden Verfahren sollten einem periodischen Überprüfungsverfahren (Monitoring oder Selbstlernsystem) unterliegen (z.B. 6-12 Monate).
- Die künftige Regulierung der Energiemärkte sollte ausschließlich wettbewerbsorientiert sein (schlanke Umsetzung der EU-Richtlinie). Für Aspekte wie z.B. Umwelt, Klimaschutz, Energiemix etc. sollten andere Instrumente greifen. Die Regulierung darf nicht mittels eines multiplen Zielkatalogs überfrachtet werden.

Auch eine wirksame vertikale Separierung (unbundling) wird Quersubventionierungen nicht völlig unter Kontrolle bringen. Unbundling ist aber Voraussetzung dafür, dass Diskriminierungsanreize verringert werden.

- Die FDP spricht sich für eine klare Trennung der Netze von den vor- und nachgelagerten Stufen aus (rechtlich, organisatorisch, informationell, bilanziell und personell) und fordert darüber hinaus eine konsequente eigentumsrechtliche (nicht nur gesellschaftsrechtliche) Trennung.
- Die FDP plädiert für niedrige Schwellenwerte, ab der die Entflechtungsregeln gelten sollen (ab 25000 Stromkunden).
- Um den Wettbewerb auf den deutschen Strommärkten zu stärken, ist es unabdingbar, dass die Importkapazitäten vergrößert werden. Gefordert wird eine Ausweitung der Koppelstellen. Dies wäre auch ein wichtiger Beitrag zum Ausbau eines wettbewerblich orientierten EU-Energiebinnenmarktes.

Das Bundesgesetz muss in wesentlichen Punkten verbessert werden. Ohne maßgebliche Änderungen würde die Chance für eine Senkung der Energiepreise mittels Stärkung des Wettbewerbs vertan und die europäische Zielsetzung einer straffen wettbewerblichen Regelung in den Energienetzen konterkariert.

Die FDP fordert eine laufende Überprüfung des Stromeinspeisegesetzes hinsichtlich seiner Wirkung zur optimalen Förderung regenerativer Energien. Dies soll dafür sorgen, dass die regenerative Energienutzung an optimalen Standorten bevorzugt wird. Es darf keine Dauersubvention geben, schon gar nicht von Systemen ohne ausreichende Rentabilität oder ohne Zukunftsaussichten.

- Die FDP begrüßt weiterhin neue Investitionsformen in Energiesysteme wie – beispielsweise - das Contracting, die zur Ressourcenschonung und Einführung neuer Techniken nach marktwirtschaftlichen Regeln beitragen.
- Regenerative Energien in Deutschland müssen mit regenerativen Energien in anderen Teilen Europas bzw. mit konventionellen Energien in Deutschland konkurrieren. Auch müssen sie in ein Gesamt-Lastmanagement einbezogen werden. Das erfordert, dass sie mit Hilfe von zugeordneten Speichern oder durch installierte Backup-Leistung wie eine abrufbare Leistung jederzeit angesprochen werden können. Die FDP fordert diese Themen in den Forschungsinstitutionen von Rheinland-Pfalz zu platzieren.

Der sehr hohe Nutzenergieverbrauch für Wärme wird in seiner Bedeutung unterschätzt, obzwar allein für Wärme unter 100°C etwa 60% des stationären Endenergieverbrauchs (ohne Verkehr) benötigt werden. Die effiziente Erzeugung von Nutzwärme soll konsequenterweise einer der prioritären Ansatzpunkte für die Energiepolitik in Rheinland-Pfalz sein.

Abwärmennutzung vermindert unmittelbar den Primärenergieeinsatz, weshalb thermische Kraftwerke nach Möglichkeit mit einem Fernwärmenetz gekoppelt werden sollten. Wegen der hohen Kosten für den Aufbau der Versorgungsnetze kommen dafür vor allem städtische Siedlungsgebiete mit hoher Einwohnerdichte in Frage.

Die FDP ist aber überzeugt, dass der Bau von Fernwärmenetzen zusätzliche und dauerhafte Arbeitsplätze in der danieder liegenden Bauindustrie schafft und deshalb die Investition bei Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen bei der Arbeitslosenunterstützung volkswirtschaftlich sinnvoll ist.

Das EEG ist so zu novellieren, dass der Energieeffizienz Vorrang vor der Art des Primärenergieträgers eingeräumt wird.

- Die FDP setzt sich dafür ein, dass die Kraft-Wärme-Kopplung noch intensiver als bisher eingesetzt wird, weil ihr Potenzial zu einer weiteren Verbesserung der energiewirtschaftlichen Leistung sehr groß ist. Eine optimal konzipierte Kraft-Wärme-Kopplung kann und sollte ihren Teil zu neuer Kraftwerksleistung beitragen. Dabei gilt für die KWK, ob zentral oder dezentral: ihr möglicher Anteil ist nur darstellbar, wenn die dabei gleichzeitig anfallende Wärme verkauft oder kostengerecht genutzt werden kann.
- Die FDP plädiert für einen intensiveren Einsatz von Heizanlagen, die regenerativen Energiequellen nutzen. Dazu gehören Wärmepumpen-Heizungen. Diese haben durch Nutzung der regenerativen Energie Erdreichwärme primärenergetische Vorteile. Auch Holzpellet-Heizungen und die Nutzung von Biomasse in dezentralen Heizanlagen sollten verstärkt zum Einsatz kommen, um eine langfristige Ergänzung zu den fossilen Energieträgern an dezentralen Standorten zu schaffen.
- Die FDP fordert die Unterstützung von Pilotprojekten zur Nutzung der Geothermie, da besonders in der Südpfalz hervorragende geologische Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Jede Förderung rationeller und regenerativer Energiesysteme soll an Effizienzkriterien ausgerichtet werden. Das Land sollte deshalb seine Mittel auf die Förderung von Energiesystemen wie Wasserkraft, Solarthermie, Geothermie, Biomasse (und insbesondere die Erforschung und Anwendung von Bio-Diesel und Bio-Ethanol) ausrichten.

Die zum Einsatz anstehenden Energietechniken müssen laufend evaluiert werden. Dadurch, dass alle technischen, ökonomischen und politischen Optionen offengehalten werden, ist eine ideologische Ausrichtung der Förderung – wie von der früheren rot-grünen Bundesregierung im Fall der Windenergie - ausgeschlossen.

Die FDP setzt sich dafür ein, dass in Rheinland-Pfalz mit einem oder mehreren Modellvorhaben die Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen erprobt und bei positiven Ergebnissen möglichst flächendeckend ausgebaut wird. Dies soll kurzfristig auf die Stromgewinnung mit Hilfe landwirtschaftlicher Ressourcen abzielen. Längerfristig sollte die Landwirtschaft mit Hilfe nachwachsender Rohstoffe auch in die Biokraftstoff-Gewinnung eingebunden werden.

Rheinland-Pfalz, das unter den Bundesländern den größten Waldflächenanteil hat, sollte weiterhin Maßnahmen mit Energieholznutzung in kleinen dezentralen Anlagen fördern. Die rheinland-pfälzischen KMU sollen bei der Einführung der energetischen Restholznutzung beratend unterstützt werden. Weiterhin sollen Produktions-, Handwerks- und landwirtschaftliche Betriebe bei der Einführung neuer Energiesysteme unterstützt werden.

Windräder verschandeln unsere Kulturlandschaft – und jeder bezahlt dafür über seine Stromrechnung. Sie sind ökonomisch und ökologisch unsinnig. Energieeinsparung, Geothermik, die Nutzung der Erdwärme, sind bessere Alternativen.

Die FDP setzt sich dafür ein,

- die Einspeisevergütung degressiv auf Wettbewerbsniveau abzusenken,
- die Baugenehmigungen für Windkraftanlagen zeitlich zu befristen auf die im Betrieb befindlichen Anlagen (keine Fortschreibung),
- die Privilegierung für Windkraftanlagen gemäß § 35 Bundesbaugesetz aufzuheben,
- die Errichtung von Windkraftanlagen nicht gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort durchzuführen
- für Windkraftanlagen einen generellen Abstand von 1.500 Meter zur Wohnbebauung festzuschreiben und einen angemessenen Sicherheitsabstand zu Verkehrsanlagen festzuschreiben
- den Landeswald nicht für den weiteren Bau von Windkraftanlagen zur Verfügung zu stellen.

Die FDP will private Haushalte, Kleinverbraucher, Unternehmen und Verkehrsteilnehmer zur rationellen und regenerativen Energienutzung motivieren.

Mit Umsetzung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden im Januar 2006 muss für alle Häuser, bei Neubauten sowie bei Eigentümer- bzw. Mieterwechsel, von fachlich qualifizierten Gutachtern, nach entsprechender Prüfung, ein Energiepass ausgestellt werden. Hierbei sind Belange des Denkmalschutzes angemessen zu berücksichtigen, denen mitunter Maßnahmen der Wärmedämmung entgegenstehen. Die FDP setzt im Rahmen dieser Prüfung auf Aufklärung durch geeignete Publikationen statt auf kostenaufwendige Gutachten. Die FDP setzt sich dafür ein, die Häufigkeit der Prüfungen und die Prüfgebühren für den vorgeschriebenen Energiepass auf das notwendige Minimum zu beschränken. Das Bewusstsein ist für den

Umgang mit Energie durch Informationsaktionen zu sensibilisieren und das Wissen über den quantitativen Umgang mit Energie zu fördern.

Die Kenntnis über den Energieverbrauch und das Wissen um die Möglichkeiten, diesen zu reduzieren, muss im Laufe der Ausbildung bereits in den Schulen, aber auch in der Weiterbildung für Architekten, Ingenieure, Handwerker und durch stetige Beratung und Information der Haushalte gefördert werden.

## VERKEHRSPOLITIK

### Mobilität für Rheinland-Pfalz

Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Menschen und zugleich ein Stück Freiheit. Die FDP Rheinland-Pfalz bekennt sich zu einer innovativen, an marktwirtschaftlichen Prinzipien orientierten Verkehrspolitik als einer zentralen Grundlage für Lebensqualität, wirtschaftliches Wachstum, Beschäftigung und Arbeitsplätze.

Die Wirtschafts- und Verkehrspolitik der FDP Rheinland-Pfalz hat entscheidend dazu beigetragen, die Weichen für den Lebens- und Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz auf Zukunft zu stellen. Die Umsetzung der Mobilitätsoffensive mit dem weiteren Ausbau der Straßen- und Schienenwege, die Verbesserung der Angebote im Rheinland-Pfalz-Takt und der Ausbau des Flughafens Hahn belegen dies überzeugend. Nicht zuletzt deshalb nimmt das Land in vielen aktuellen wirtschaftspolitischen Rankings einen der Spitzenplätze ein.

An das Erreichte gilt es anzuknüpfen. Allerdings kann es angesichts der neuen Herausforderungen kein bloßes „Weiter so“ geben. Den Folgen der Globalisierung, die Risiken, aber vor allem auch Chancen für eine exportorientierte Wirtschaft mit sich bringt, kann sich auch Rheinland-Pfalz als besonders exportorientiertes Land nicht entziehen.

Die Konsequenzen aus der demografischen Entwicklung werden bereits in einigen Jahren in vollem Umfang erkennbar sein; deshalb sind auf allen Feldern der Politik Anpassungen erforderlich, die ganzheitlich und vorausschauend angepackt werden müssen.

Bei der Finanzierung der Verkehrswege sind neue Ansätze erforderlich. Das bisherige System der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung stößt zunehmend an Grenzen.

Rheinland-Pfalz leidet beim Bau von Verkehrswegen besonders unter der langsamen und immer umfangreicheren Genehmigungsbürokratie.

### Grundsätze und Ziele liberaler Verkehrspolitik

- Bürger und Wirtschaft müssen frei entscheiden können, welches Verkehrsmittel am besten geeignet ist, den jeweiligen Mobilitätsbedürfnissen Rechnung zu tragen. Dirigistische Eingriffe in die Verkehrsmittelwahl führen zu volkswirtschaftlichen Nachteilen. Die FDP Rheinland-Pfalz lehnt die von den Grünen propagierte Diskriminierung des Verkehrsträgers Straße ab.

- In der Verkehrspolitik muss marktwirtschaftlichen Grundsätzen verstärkt Geltung verschafft werden. Die Bevölkerung und die Wirtschaft müssen ihre Transportmittelwahl auf der Grundlage klarer und transparenter Kenntnisse über die tatsächlichen Wegkosten treffen können, in denen auch die jeweiligen Umweltbelastungen ihren Niederschlag gefunden haben.
- Die Verkehrsinfrastruktur hat unter der Verantwortung der FDP Rheinland-Pfalz einen hohen Ausbaustandard erreicht. Das Land verfügt über ein leistungsfähiges Netz an Schienen, Straßen- und Wasserwegen sowie eine attraktive Luftverkehrsinfrastruktur. Gleichwohl gibt es weiteren Neu-, Aus- und wachsenden Erhaltungsbedarf.
- Die Lage des Landes im Zentrum der Europäischen Union bringt neue Anforderungen aufgrund wachsender Verkehrsströme mit sich. Hierdurch ergeben sich zugleich aber auch große Chancen für die Stärkung des Standorts und die Beschäftigungsentwicklung im Land. Der boomende Logistik-Bereich ist ein Beispiel dafür. Diese Chancen sind nur nutzbar, wenn die Verkehrsinfrastruktur leistungsfähig ausgebaut und attraktiv erhalten wird. Dafür steht die FDP Rheinland-Pfalz. Deshalb muss die in der letzten Legislaturperiode verwirklichte Politik der „Mobilitätsmilliarde“ fortgesetzt werden.
- Der demografische Wandel wird sich in den kommenden Jahrzehnten in allen Bereichen der Gesellschaft zu einer zentralen Herausforderung entwickeln. Die FDP Rheinland-Pfalz erwartet, dass bei den vorliegenden Prognosen noch in den nächsten 10 bis 15 Jahren unter anderem aufgrund steigender Kfz-Dichte, höherer Führerscheinverfügbarkeit älterer Menschen, eines geänderten Mobilitätsverhaltens und insbesondere aufgrund zunehmender Güterverkehrsströme ein weiter wachsendes Verkehrsaufkommen zu beobachten sein wird. Bereits heute sind die Verkehrswege jedoch vielfach überlastet. Ein weiterer Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist daher aus Sicht der FDP Rheinland-Pfalz unumgänglich.

### Mehr Geld für Verkehrswege ohne Abzocke der Autofahrer

Die FDP Rheinland-Pfalz tritt dafür ein, privates Kapital auf der Grundlage des Bundesstraßenprivatfinanzierungsgesetzes verstärkt für den Aus- und Neubau von Bundesfernstraßen zu nutzen.

Das auf Landesebene geplante Gesetz zur Privatfinanzierung bestimmter kommunaler und Verkehrsanlagen des Landes wird die Voraussetzungen

für die Privatfinanzierung von kommunalen Verkehrseinrichtungen schaffen. Diese Möglichkeiten müssen intensiver genutzt werden.

Als schwerwiegende Hindernisse erweisen sich die durch EU- und Bundesrecht mühsam und langwierig gewordenen Wege einer überbordenden Genehmigungsbürokratie. Wir benötigen zwingend ein ‚Planungsbeschleunigungsgesetz‘ das die rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten sowie das Planungsrecht in die Hoheit der Länder gibt und auf diesem Wege die Beschleunigung des Baus von Verkehrswegen ermöglicht.

Im Bereich des Schienenverkehrs tritt die FDP Rheinland-Pfalz für eine Vollendung der Bahnreform ein. Ziel bleibt dabei eine konsequente Heranführung der DB AG an den Kapitalmarkt und letztlich die Privatisierung der DB AG. Die Reihenfolge in der Ausgestaltung der Privatisierungsschritte im Einzelnen muss die Erkenntnisse aus den Gutachten zur Herstellung der Kapitalmarktfähigkeit und zur Privatisierung der DB AG berücksichtigen. Um den diskriminierungsfreien Zugang zum Schienennetz und den Serviceeinrichtungen dauerhaft sicherzustellen, muss die neue Netz-Regulierungsbehörde auch im Eisenbahnbereich ihre Kontrollrechte aktiv nutzen.

Die FDP Rheinland-Pfalz setzt auf den Wettbewerb. Das gilt auch für die Vergabe von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Wettbewerbsenkt die Kosten und eröffnet Chancen, die Qualität der Leistungen zu verbessern. Auch mit Blick auf die Haushaltssituation des Landes und der Zweckverbände Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord und Süd ist es notwendig, die Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs so kostengünstig wie möglich zu gestalten. Wettbewerbliche Vergabeverfahren im SPNV sind dabei das Mittel der Wahl.

Der straßengebundene Öffentliche Personennahverkehr ist auf dem Weg in den Wettbewerb. Die Europäische Kommission strebt grundsätzlich an, alle öffentlichen Dienstleistungen dem europäischen Ausschreibungswettbewerb zu unterwerfen. Auch deshalb sieht die FDP Rheinland-Pfalz mittelfristig keine Alternative zur Einführung des Wettbewerbs. Bei dem Übergang in den Wettbewerb sollen die Chancen der kommunalen Verkehrsunternehmen gewahrt bleiben.

- Für den Infrastrukturausbau gilt nicht zuletzt mit Blick auf die Umweltverträglichkeit der Verkehrsanlagen bei allen Verkehrsträgern weiter die Leitlinie: Aus- vor Neubau. Ebenso sind die Verkehrsträger über leistungsfähige Schnittstellen miteinander zu verknüpfen. Die FDP Rheinland-Pfalz tritt deshalb im Personenverkehr für eine optimale Gestaltung der Übergangspunkte zwischen Individual- und

Öffentlichem Verkehr beispielsweise durch Park and Ride-Anlagen an Bahnhöfen und Haltepunkten und für Bike and Ride-Einrichtungen ein. Ebenso sind die Schnittstellen zwischen schienen- und straßengebundenem Öffentlichen Verkehr durch zentrale Omnibusbahnhöfe weiter zu verbessern.

- Die FDP Rheinland-Pfalz fordert den weiteren Ausbau von Güterverkehrszentren und die Entwicklung von Häfen zu modernen, möglichst trimodalen (Schiene, Straße, Wasserstraße) Umschlagsanlagen. Dies ist auch für den Logistik-Standort Rheinland-Pfalz von herausragender Bedeutung und unterstützt die Binnenschifffahrt, der insbesondere aufgrund der Lage des Landes an der europaweit bedeutendsten Binnenwasserstraße - dem Rhein - ein besonderes Gewicht zukommt.
- In der Verkehrssicherheit sind in den letzten Jahren erfreulicherweise deutliche Fortschritte erreicht worden. Im Jahr 2004 lag die Zahl der bei Verkehrsunfällen Getöteten in Rheinland-Pfalz so niedrig wie noch nie. Trotzdem gibt es insbesondere mit den jungen Autofahrern weiterhin zentrale Problemgruppen. Andererseits wächst die Zahl älterer Verkehrsteilnehmer, die teilweise noch bis ins sehr hohe Alter am Straßenverkehr teilnehmen. Die Verkehrssicherheit bleibt daher auch mit Blick auf die neuen Herausforderungen eine Daueraufgabe. Die FDP Rheinland-Pfalz fordert die Entwicklung eines landesbezogenen Verkehrssicherheitsprogramms mit klaren Zielvorgaben zur weiteren Absenkung der Unfallzahlen.
- Die Fortschritte in der Verkehrssicherheit sind auch Ergebnis einer deutlich verbesserten Fahrzeugtechnik. Diese Entwicklung muss - gemeinsam mit den Automobilherstellern - möglichst auch unter Einbeziehung der rheinland-pfälzischen Kraftfahrzeug- und Zulieferindustrie und der Kompetenz rheinland-pfälzischer Hochschulen weiter vorangebracht werden.
- Im Luftverkehr hat sich durch die Politik der FDP Rheinland-Pfalz insbesondere der Flughafen Hahn zu einer Jobmaschine im Hunsrück entwickelt. Die FDP Rheinland-Pfalz fordert den weiteren Ausbau des Flughafens. Die Anbindung des Flughafens an die Schieneninfrastruktur durch Wiederinbetriebnahme der Hunsrückstrecke und den Bau einer Verbindungsbrücke zwischen Langenlonsheim und Gensingen-Horweiler muss sichergestellt werden. Die FDP begrüßt, dass der Bund und die DB AG ihre Bereitschaft erklärt haben, wegen der strukturellen Bedeutung dieses Vorhabens aus Bundesmitteln eine finanzielle Unterstützung zu leisten. Die Wiederinbetriebnahme der Strecke sollte jetzt mit

Nachdruck verfolgt werden. Darüber hinaus muss der bereits begonnene Ausbau der B 50 zwischen Simmern (Ost) und dem Flughafen Hahn zügig vollendet werden, um dem stark steigenden Verkehrsaufkommen des Flughafens Rechnung zu tragen.

### **Straßenbau: Struktur- und verkehrspolitisch unverzichtbar**

Die Straße ist der Verkehrsträger Nummer Eins. Einer sowohl international und national als auch regional leistungsfähigen Straßeninfrastruktur kommt für die Zukunft des Standortes Rheinland-Pfalz eine besondere Bedeutung zu. Dabei sind insbesondere auch die grenzüberschreitenden Verbindungen auf einem hohen Leistungsstandard auszubauen, weil das Land mit einer der höchsten Exportquoten unter den Bundesländern in besonderer Weise auf leistungsfähige Transportwege angewiesen ist.

Günstige Verkehrswege sind die entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik. Daher fordert die FDP 500 Millionen Euro für den weiteren Ausbau der Verkehrswege, insbesondere in den strukturschwachen Regionen.

Die FDP Rheinland-Pfalz fordert konkret die rasche Realisierung folgender strukturpolitisch wichtiger Straßenbauvorhaben:

- Die noch bestehende Lücke in der Autobahn A1 zwischen Daun und Blankenheim in Nordrhein-Westfalen ist so schnell wie möglich zu schließen.
- Der Ausbau des Mainzer Rings (A 60) zu einer durchgehend sechsstreifigen Fernstraßenverbindung muss vorangetrieben werden, um den Standort Rheinhessen als Teil des international orientierten Ballungsraums Rhein-Main zukunftssicher zu machen. Aus diesem Grunde soll auch an der Rheinquerung im Bereich Nierstein/Oppenheim und an der zweiten Rheinbrücke in Wörth festgehalten und Möglichkeiten der Realisierung und Finanzierung geprüft werden.
- Die A 61 muss durchgängig sechsstreifig ausgebaut werden. Die FDP Rheinland-Pfalz fordert zu prüfen, ob weitere Abschnitte auf der A 61 nach dem für den Abschnitt Frankenthal – Hockenheim vorgesehenen so genannten Ausbaumodell als PPP-Projekte (Public-Private-Partnership) realisiert werden können.
- Die A 6 bei Kaiserslautern muss zwischen den Anschlussstellen Kaiserslautern (Ost) und Kaiserslautern (West) sechsstreifig ausgebaut werden.

- Zur Herstellung einer durchgehenden linksrheinischen Autobahnverbindung muss die Lücke bei der A 65 zwischen Wörth und dem deutsch-französischen Grenzübergang Neulauterburg endlich geschlossen werden. Die FDP Rheinland-Pfalz setzt sich für eine Trassenführung ein, die den ökologischen Belangen des besonders sensiblen Bienwaldes Rechnung trägt.

Vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung wächst der Ost-West-Verkehr dynamisch. Die FDP Rheinland-Pfalz tritt daher dafür ein, die großräumigen Ost-West-Verbindungen in Rheinland-Pfalz zu stärken:

- Nachdem die Aufnahme einer Autobahnverbindung zwischen Montabaur und Siegen in den Bundesverkehrswegeplan nicht gelungen ist, fordert die FDP Rheinland-Pfalz ein Ausbaukonzept zur Stärkung der großräumigen Verbindungen zwischen der Autobahn A 3 und der Autobahn A 45 durch Ausbau der B 49, der B 414 und der B 255.
- Die B 50 ist als Teil einer großräumigen Verbindung zwischen den ARA-Häfen in den Niederlanden und dem Rhein-Main-Ballungsraum insbesondere für den Mosel- und den Hunsrückraum von außerordentlicher struktureller Bedeutung. Ein zentrales Projekt ist dabei der vierstreifige Ausbau der B 50 zwischen Simmern (Ost) und dem Flughafen Hahn. Der Hochmoselübergang ist das zweite wichtige Element der großräumigen Ost-West-Verbindung im Zuge der B 50. Die FDP Rheinland-Pfalz fordert, dieses Projekt als eines der wenigen bundesweiten Privatfinanzierungsvorhaben nach dem Bundesfernstraßenprivatfinanzierungsgesetz voran zu treiben.
- Der Ausbau der Naheachse mit der B 41 zwischen der Anschlussstelle bei Bad Kreuznach und der saarländischen Landesgrenze ist für den oberen Naheraum von existenzieller Bedeutung. Er muss vorgebracht werden.
- Die Zukunftschancen der Südwestpfalz werden auch angesichts der demografischen Entwicklung entscheidend von einer Verbesserung der Erreichbarkeiten im Individual- und Güterverkehr auf der Straße abhängen. Dazu ist der durchgehende vierstreifige Ausbau der B 10 unverzichtbar.

Neben der notwendigen Vervollständigung der strukturpolitisch bedeutsamen großräumigen Achsen sowohl in Nord-Süd-Richtung als auch in verstärktem Maße in Ost-West-Richtung kommt einem leistungsfähigen Landesstraßennetz zur Erschließung der Fläche entscheidende Bedeutung zu. Die FDP Rheinland-Pfalz fordert in diesem Zusammenhang,

- die in der letzten Legislaturperiode eingeleitete Mobilitäts-offensive im Landesstraßenbau fortzusetzen und dafür
- jährlich 120 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen.

Mit diesen Mitteln sollen auch der Radwegebau über den bisherigen Umfang hinaus sowohl aus umwelt- als auch aus touristischen Gründen deutlich forciert werden. Zugleich soll damit ein Akzent bei verkehrssicherheitsorientierten Verbesserungen im Straßennetz, insbesondere bei der rascheren Beseitigung von Unfallschwerpunkten gesetzt werden.

Bei der Verbesserung der Straßeninfrastruktur kommt dem Ausbau Vorrang vor dem Neubau zu. Gleichwohl bleibt auch zukünftig der Neubau von Straßen weiter erforderlich. Dabei sind die Neubauvorhaben auf strukturpolitisch wichtige Maßnahmen und Maßnahmen zur Entlastung der Bevölkerung von Lärm und Abgasen zu konzentrieren.

Auch bei den Projekten des Landesstraßenbaus sind die Möglichkeiten von Public Private Partnership (PPP) im Landesstraßen- und kommunalen Bereich verstärkt zu nutzen. Die rechtlichen Voraussetzungen werden durch das in Vorbereitung befindliche Landesstraßenprivatfinanzierungsgesetz geschaffen werden. Auf dieser Grundlage sollen nach Auffassung der FDP Rheinland-Pfalz insbesondere die geplanten Brückenbauwerke bei Bingen – Rudesheim und St. Goar – St. Goarshausen als PPP-Projekte verwirklicht werden.

Die FDP Rheinland-Pfalz fordert angesichts der schwierigen Finanzlage der öffentlichen Haushalte, die Standards im Bundes-, Landes- und kommunalen Straßenbau auf Wirtschaftlichkeitsreserven zu prüfen. Insbesondere sind auch die Standards bei landespflegerischen Begleitmaßnahmen zu hinterfragen. Bei der Überprüfung der technischen Standards dürfen die Sicherheitsanforderungen nicht gefährdet werden.

Die Planung und der Bau von Verkehrswegen dauern in Deutschland zu lange und sind deshalb zu teuer. Zugleich ist die notwendige Abwägung zwischen dem Schutz der Natur und dem Nutzen der Maßnahme in vielen Fällen aus der Balance geraten. Infolgedessen haben sich die Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungszeiten zu einem Standortnachteil entwickelt. Die Planungs- und Genehmigungszeiten müssen daher – soweit dies die EU-rechtlichen Vorgaben zulassen – deutlich verkürzt werden. Die FDP Rheinland-Pfalz fordert eine umfassende Überprüfung der Möglichkeiten der Verkehrswegeplanungsbeschleunigung, insbesondere

- eine deutliche Einschränkung der Verbandsklagerechte bis hin zur Abschaffung der Verbandsklage. Auf keinen Fall dürfen Privatkläger bei dem Vorbringen von Einwendungen weiterhin schlechter gestellt werden.
- Überprüfung einer erstinstanzlichen Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichtes in Rechtsverfahren zu Plangenehmigungen
- Keine weiteren bürokratischen Belastungen bei der Einführung von neuen Vorgaben von Seiten der EU. Die Umsetzung von EU-Rechtsvorgaben in nationales Recht muss künftig ohne nationales „Draufsatteln“ erfolgen.

Die Wirtschaftlichkeit der Verkehrsverwaltung ist unter dem Verantwortungsbereich der FDP Rheinland-Pfalz mit der Gründung des Landesbetriebes Straßen und Verkehr deutlich verbessert worden. Auf dieser Grundlage müssen alle modernen Steuerungsinstrumente (Kosten-Leistungs-Rechnung, Controlling) genutzt werden, um weitere Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit zu erzielen. Ein Beispiel hierfür ist die Einkaufsoptimierung.

#### **Schieneverkehr: Rheinland-Pfalz-Takt fortführen und optimieren**

Der Rheinland-Pfalz-Takt hat sich durch die Verkehrspolitik der FDP zu einem bundesweit anerkannten Markenartikel für die ÖPNV- und Schienenpersonennahverkehrspolitik des Landes entwickelt. Er kann inzwischen auf ein über zehnjähriges Bestehen mit stetig wachsenden Fahrgastzahlen zurückblicken. Die FDP Rheinland-Pfalz tritt für die Fortführung dieses Vorzeigeprojekts ein; sie fordert eine Verstärkung und weitere Dynamisierung der finanziellen Grundlagen des Rheinland-Pfalz-Takts im Zuge der anstehenden Revision des Regionalisierungsgesetzes. Angesichts der wachsenden Anforderungen an den Rheinland-Pfalz-Takt und veränderter finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist eine ständige Anpassung und weitere Optimierung der Angebote des Rheinland-Pfalz-Taktes erforderlich.

Mit Blick auf die Einbindung des Landes in das europäische Schienenschnellverkehrsnetz sieht die FDP Rheinland-Pfalz insbesondere folgende Schieneninfrastrukturmaßnahmen als besonders dringlich an:

- Die schnelle Realisierung der zweiten Ausbaustufe der grenzüberschreitenden Schienenschnellverbindung Paris-Ostfrankreich-Südwestdeutschland (POS). Das Angebot auf dieser Strecke muss mit Halten in Kaiserslautern und Neustadt an der Weinstraße zumindest einen Zweistundentakt erhalten, um

wettbewerbsfähig gegenüber dem Angebot auf der Verbindung Straßburg – Paris zu sein.

- Die Anbindung des Moselraumes an den zukünftigen TGV-Verkehr in Luxemburg ist unabdingbar. Dies erfordert einen Ausbau der Moselstrecke wie im Bundesverkehrswegeplan vorgesehen auch für einen schnellen Schienenverkehr. Die FDP fordert insbesondere, die Brücke bei Karthaus – Igel rasch zu realisieren, um diesen für die Fernverkehrsverbindung qualitätsmindernden Engpass zu beseitigen.
- Der Bau der ersten Stufe der S-Bahn Rhein-Neckar ist ein großer verkehrspolitischer Erfolg. Die Verlängerung der S-Bahn Rhein-Neckar von Kaiserslautern nach Homburg soll bis zur Fußballweltmeisterschaft realisiert werden. Die FDP fordert, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes den weiteren Ausbau der S-Bahn Rhein-Neckar voran zu treiben und die zweite Ausbaustufe, insbesondere die Strecken von Germersheim bis Bruchsal, von Germersheim bis Wörth und die Strecke von Aglasterhausen über Mannheim bis Worms zu verwirklichen.
- Die FDP Rheinland-Pfalz sieht bei Verbesserung der Schienenangebote im rheinhessischen Raum erhebliche Fahrgastpotenziale, die zu einer Entlastung des Straßennetzes in diesem Teilraum des Ballungsgebietes Rhein-Main in Ergänzung zum Rhein-Main-Verkehrsverbund beitragen kann. Die FDP Rheinland-Pfalz fordert daher die Realisierung von nachhaltigen Verbesserungsmaßnahmen im Schienenverkehr in Rheinhessen. Dazu soll ein Stufenkonzept realisiert werden, wobei die erste Stufe durch Optimierungen insbesondere der Angebote in Richtung Wiesbaden und Mainz weitgehend auf der Grundlage des vorhandenen Schienennetzes in der Region mit einzelnen Ausbaumaßnahmen für neue Haltepunkte und eines Ausbaus der Strecke Alzey-Mainz mit der Option einer Verlängerung bis Kaiserslautern erfolgen kann.
- Bahnhöfe sind für die Kommunen und Städte Verkehrsstationen und zugleich städtebauliche Visitenkarten. Die FDP Rheinland-Pfalz tritt dafür ein, die Sanierung und den Ausbau von Bahnhöfen und Bahnhofsumfeldern gemeinsam mit den Kommunen und der DB zu modernen Verkehrsstationen und Verknüpfungspunkten zwischen Individual- und öffentlichen Verkehrssystemen auszubauen. Die FDP Rheinland-Pfalz fordert auf der Grundlage einer umfassenden Bewertung der noch nicht modernisierten Bahnhöfe und Verkehrsanlagen die Entwicklung eines Bahnhofsmodernisierungsprogramms.

- Die FDP Rheinland-Pfalz fordert, die wettbewerbsorientierte Politik im Schienenpersonennahverkehr fortzuführen. Die Ergebnisse der bisherigen Ausschreibungen von Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs haben gezeigt, dass gute Qualität zu attraktiven Preisen möglich ist.
- Rheinland-Pfalz verfügt inzwischen fast flächendeckend über Verkehrsverbünde, die Aufgaben in der Verkehrs- und Tarifgestaltung wahrnehmen. Daneben sind die kommunalen Gebietskörperschaften und die Zweckverbände für den Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord und Süd mit Planungsaufgaben und der Angebotsentwicklung befasst. Die FDP Rheinland-Pfalz tritt auch zur Vermeidung von Doppelarbeit und zum Abbau bürokratischer Verfahren für eine Überprüfung der Organisationsstrukturen des ÖPNV/SPNV ein, um Optimierungen vorzunehmen und Effizienzreserven zu nutzen.

#### **Straßengebundener ÖPNV: Auf dem Weg in den Wettbewerb**

- Die FDP Rheinland-Pfalz bekennt sich zur Notwendigkeit eines leistungsfähigen Öffentlichen Verkehrs nicht nur auf der Schiene, sondern auch im straßengebundenen ÖPNV mit dem Bus. Er ist als Teil der Daseinsvorsorge, zur Entlastung von Ballungsräumen von Lärm und Abgasen des Kfz-Verkehrs und zur Erschließung ländlicher Räume unverzichtbar. Die Leistungen des ÖPNV können nicht allein durch den Individualverkehr auf der Straße erbracht werden; ohne ÖPNV wäre Deutschland immobil. Aber: Die Leistungen des ÖPNV erfordern erhebliche Finanzmittel; sie müssen deshalb so wirtschaftlich wie irgend möglich erbracht werden. Der Wettbewerb ist nach Auffassung der FDP Rheinland-Pfalz auch hier das Instrument der Wahl.
- Die Vergabe von Konzessionen für ÖPNV-Leistungen auf der Straße sollte zukünftig in den Fällen, in denen öffentliche Mittel eingesetzt werden, nur auf der Grundlage eines vorherigen Vergabeverfahrens erfolgen. Durch entsprechende Gestaltung der Vergabeverfahren kann sichergestellt werden, dass unternehmerisches Know-how im Interesse einer wirtschaftlichen und qualitativ hochwertigen Leistungserbringung genutzt werden kann. Hierfür stehen Instrumente wie die funktionale Ausschreibung und die Vereinbarung von Anreizsystemen zur Verfügung.
- Die rechtlichen Grundlagen, unter denen Öffentlicher Personennahverkehr in Deutschland zu betreiben ist, sind historisch gewachsen, äußerst komplex und in den letzten Jahren durch die Rechtsprechung – zuletzt auch durch Urteile des Europäischen



Gerichtshofes im so genannten „Altmark-Fall“ – kaum noch durchschaubar geworden. Die FDP Rheinland-Pfalz fordert eine Initiative, mit der die rechtlichen Grundlagen für die Erbringung von ÖPNV-Leistungen in Deutschland und die Notwendigkeit von Ausschreibungen bei Leistungen des straßengebundenen Verkehrs neu geregelt werden. Dabei sind Übergangsfristen zu schaffen, die es insbesondere den kommunalen Verkehrsbetrieben ermöglichen, die notwendigen Anpassungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit einzuleiten und umzusetzen.

- Zu klären ist auch, wie der ÖPNV insgesamt zukünftig finanziert werden soll. Die derzeit bestehende Finanzierungsvielfalt (steuerlicher Querverbund, Zahlungen von Kommunen, Ausgleichsleistungen für den Schülerverkehr und für die Schwerbehindertenbeförderung usw.) haben zu einem kaum noch durchschaubaren Finanzierungsgeflecht geführt. Es ist durch mangelnde Transparenz, Unklarheiten hinsichtlich der Finanz- und Aufgabenverantwortung und durch fehlende Steuerungsmöglichkeiten für die öffentlichen Aufgabenträger gekennzeichnet. Die FDP Rheinland-Pfalz fordert die Entwicklung eines klaren Finanzierungskonzepts auch unter Bündelung der Mittel für den freigestellten Schülerverkehr und den allgemeinen ÖPNV im Verkehrsressort.
- Die FDP Rheinland-Pfalz fordert die frühzeitige Entwicklung flexibler Angebotsformen im ÖPNV (z.B. Anruf-Sammeltaxen, Bürgerbusse), mit denen den veränderten Anforderungen aufgrund der demografischen Entwicklung frühzeitig Rechnung getragen werden kann.

#### **Logistikstandort Rheinland-Pfalz ausbauen**

- Mit der EU-Osterweiterung ist das Land Rheinland-Pfalz geografisch zum Mittelpunkt der größeren Europäischen Union geworden. National liegt es im Zentrum der fünf großen europäischen Ballungsräume Luxemburg, Rhein-Ruhr, Rhein-Main, Rhein-Neckar und Karlsruhe. In der erweiterten Europäischen Union hat sich die Lagegunst des Landes auch für den boomenden Logistiksektor daher nochmals verbessert. Diese neuen Chancen müssen über die beispielsweise im Raum Worms und im Rhein-Main-Raum bereits erreichten Ansiedlungen großer Logistikdienstleister hinaus noch besser genutzt werden.
- Im Güterverkehr wird nach allen vorliegenden Prognosen auch in Zukunft der Güterkraftverkehr auf der Straße der wichtigste Verkehrsträger sein. Wenn das deutsche Güterkraftverkehrsgewerbe im wachsenden europäischen Straßengüterverkehr nicht noch weiter

zurückfallen soll, sind endlich konkrete Schritte für eine wirksame Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen notwendig. Die FDP Rheinland-Pfalz fordert, dass die im Zuge der Einführung der LKW-Maut dem Güterkraftverkehrsgewerbe zugesagte Entlastung im Wege der Anrechnung geleisteter Mineralölsteuerzahlungen bei der EU-Kommission durchgesetzt und möglichst zeitnah umgesetzt wird.

- Aufgrund seiner Lage an den bedeutenden europäischen Binnenwasserstraßen Rhein und Mosel kommt dem Binnenschiff als Verkehrsträger in Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich ein außerordentlich hoher Stellenwert zu. Die FDP Rheinland-Pfalz tritt deshalb dafür ein, diese wichtigen Binnenwasserstraßen nicht nur leistungsfähig zu erhalten, sondern darüber hinaus in ihrer Leistungsfähigkeit weiter zu steigern. Insbesondere auch im Interesse der wachsenden Fahrgastschifffahrt, aber auch zur Stärkung der Leistungsfähigkeit im Binnenschiffsgüterverkehr muss der im Bundesverkehrswegeplan vorgesehene Bau von zweiten Schleusen an der Mosel unverzüglich verwirklicht werden.
- Die Häfen in Rheinland-Pfalz haben sich in den letzten Jahren zu leistungsfähigen Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern Schiff, Schiene und Straße entwickelt. Insbesondere der Bau des modernen Container-Terminals im Kaiserwörthhafen in Ludwigshafen und die Ausbaumaßnahmen in Wörth haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Rheinland-Pfalz an dem vor allem auf dem Rhein boomenden Containerverkehr teilnehmen kann. Die FDP Rheinland-Pfalz fordert, die Häfen im Interesse des Aufbaus bzw. der Weiterentwicklung von GVZ auszubauen. Dazu soll auch der Hafensstandort Mainz durch die vorgesehene Verlagerung des bisherigen Hafens einer grundlegenden Modernisierung unterzogen werden.

#### **Luftverkehr: Flughäfen als Job-Maschinen weiter ausbauen**

- Der Luftverkehr war in den letzten Jahren durch eine dynamische Entwicklung insbesondere auf Grund des neu entstandenen Marktsegments der Low-Cost-Fluglinien gekennzeichnet. Rheinland-Pfalz hat an dieser Entwicklung vor allem durch das rasante Wachstum des Flughafens Hahn einen entscheidenden Anteil. Der Flughafen hat sich inzwischen zu einer Job-Maschine in dem ansonsten eher strukturschwachen Hunsrückraum entwickelt. 8 000 neue Arbeitsplätze sind – nicht zuletzt durch die konsequente Politik der FDP – rund um den Hahn entstanden. Weitere werden entstehen.
- Die FDP Rheinland-Pfalz unterstützt nachdrücklich das Anliegen der Fraport AG und der Flughafen Hahn GmbH, die beiden Flughäfen

Frankfurt/Main und Frankfurt Hahn zu einem leistungsfähigen Flughafensystem zu verknüpfen. Damit werden Chancen dafür eröffnet, die jeweiligen spezifischen Vorteile des Flughafens Frankfurt/Main als dem leistungsfähigsten Hub-Flughafen in Zentraleuropa und des Flughafens Hahn als Low-Cost- und Cargo-Flughafen noch stärker zur Geltung zu bringen. Dazu ist nach unserer Auffassung zwingend notwendig, dass Hahn und Frankfurt durch die schnellste, technisch modernste und leistungsfähigste Bahnverbindung miteinander verzahnt werden.

- Die FDP Rheinland-Pfalz tritt vor diesem Hintergrund dafür ein, die Voraussetzungen für ein weiteres Wachstum des Flughafens Hahn durch den eingeleiteten Ausbau der Start- und Landebahn auf 3 800 m Länge zu sichern. Notwendig ist weiterhin eine schnelle Verbesserung der landseitigen Anbindung durch einen durchgehenden vierstreifigen Ausbau der B 50 zwischen Simmern (Ost) und dem Flughafen Hahn sowie ein Weiterbau des Hochmoselübergangs für eine großräumige Verbindung zu den ARA-Häfen an der Nordsee.
- Die FDP Rheinland-Pfalz fordert darüber hinaus die Reaktivierung der Hunsrückstrecke mit dem Neubau eines Verbindungsastes zwischen Langenlonsheim und Gensingen zur Realisierung einer wettbewerbsfähigen Reisezeit zwischen dem Flughafen und Mainz sowie dem Rhein-Main-Ballungsraum. Die FDP begrüßt, dass der Bund und die DB AG ihre Bereitschaft erklärt haben, wegen der strukturellen Bedeutung dieses Vorhabens auch für das angestrebte System beider Flughäfen aus Bundesmitteln eine finanzielle Unterstützung zu leisten. Die Wiederinbetriebnahme der Strecke sollte mit Nachdruck betrieben werden.
- Der Flughafen Frankfurt am Main nimmt als internationaler Groß- und Hub-Flughafen in Zentraleuropa auch für das Land Rheinland-Pfalz eine wichtige Versorgungsfunktion im Luftverkehr wahr. Der weitere Ausbau des Flughafens Frankfurt am Main hat daher für die Standortgunst des Landes und die Beschäftigungsentwicklung insbesondere im rheinhessischen Teil des Ballungsgebietes Rhein-Main eine besondere Bedeutung. Die FDP Rheinland-Pfalz tritt deshalb mit Nachdruck für den weiteren Ausbau des Flughafens Frankfurt am Main mit dem Bau einer vierten Start- und Landebahn ein. Die Ausbaumaßnahmen müssen dabei mit den geringsten Belastungen für die Bevölkerung im Rhein-Main-Gebiet erfolgen.
- Als Ergänzung zu dem großräumigen Luftverkehr muss insbesondere im Interesse von Betrieben in verkehrsfernen Regionen eine leistungsfähige regionale Luftverkehrsinfrastruktur im

Land vorgehalten werden. Dies betrifft insbesondere den Regionalflughafen Zweibrücken, der sich im Rahmen des Vier-Säulen-Konzeptes, dem Ausbau eines Designer Outlets, eines Multimedia-Internetparks etc. sehr erfolgreich weiter entwickelt hat. Diese Entwicklung muss fortgesetzt, die Kooperationsgespräche mit dem Flughafen Saarbrücken fortgeführt werden, mit dem Ziel, auch den Flugbetrieb (Personen, Cargo) weiter zu fördern, und somit der Region Saar-Pfalz einen modernen, leistungsfähigen internationalen Flugverkehrsstandort zu sichern.

- Für die regionale Wirtschaft im Rhein-Neckar-Dreieck muss kurzfristig ein Verkehrslandeplatz vorgehalten werden, der den neuen EU-rechtlichen Sicherheitsanforderungen an die Länge der Start- und Landebahn genügt. Die FDP Rheinland-Pfalz tritt deshalb dafür ein, den Ausbau des Flughafens Speyer rasch zu verwirklichen. Sollten sich längerfristig Ausbauperspektiven an anderen regionalen Flughäfen ergeben, sind diese ergebnisoffen zu prüfen. Dabei müssen solche Lösungen aber eine vollwertige Nutzbarkeit für die zivile Luftfahrt gewährleisten.

#### **Verkehrssicherheit: Neue Initiativen für eine Daueraufgabe**

- Die Verkehrssicherheit hat sich insbesondere auf den Straßen in den letzten Jahren erfreulicherweise deutlich verbessert. Gerade im Jahr 2004 war die Zahl der Verkehrstoten und der Schwerverletzten in Rheinland-Pfalz so niedrig wie noch nie. Dennoch bleibt die Verbesserung der Verkehrssicherheit nach Auffassung der FDP Rheinland-Pfalz eine Daueraufgabe. Jeder Verkehrstote ist ein Toter zu viel.
- Die FDP Rheinland-Pfalz fordert ein Verkehrssicherheitsprogramm mit klaren Zielvorgaben für die nächsten zehn Jahre. Dieses Programm muss mit zielgerichteten, präventiven Maßnahmen den bestehenden Risikogruppen (z. B. Kinder, junge Fahranfänger) und den verschiedenen Unfallursachen und -arten (z.B. nicht angepasste Geschwindigkeit, Außerortsunfälle) entgegen wirken. Darüber hinaus kommt es aber auch darauf an, im Rahmen eines solchen Programms neuen Herausforderungen wie etwa den Problemen älterer Verkehrsteilnehmer Rechnung zu tragen.
- Die FDP Rheinland-Pfalz fordert ein Programm zur verkehrssicherheitsorientierten Sanierung und schnelleren baulichen Verbesserung von Straßen, die als Unfallschwerpunkte auffällig geworden sind.
- Zur Verbesserung der Unfallsituation bei den besonders gefährdeten jungen Fahranfängern zwischen 18 und 24 Jahren müssen

verstärkte Anstrengungen unternommen werden. Soweit die rechtlichen Grundlagen geschaffen sind und erste positive Erfahrungen mit entsprechenden Pilotverfahren vorliegen, soll auch in Rheinland-Pfalz das begleitete Fahren mit 17 erprobt werden.

- Weitere Fortschritte in der Kraftfahrzeugtechnik werden sich auch in Zukunft positiv auf die Verkehrssicherheit auswirken. Die FDP Rheinland-Pfalz fordert insbesondere, die Ausstattungs Vorschriften für Kleinlaster (z.B. ESP usw.) zwischen 2,8 und 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht zu ergänzen, um die Unfallhäufigkeiten bei diesen Fahrzeugen zu verringern.
- Sicherheitsrelevante Innovationen in der Fahrzeugtechnik sollten schneller vorangebracht werden. Hierzu wird angeregt, die Kompetenz rheinland-pfälzischer Hochschulen und Kfz-Zulieferbetriebe bei der Entwicklung solcher Techniken verstärkt zu nutzen.
- Die FDP fordert, die verpflichtende Einführung des Fahrens mit Fahrlicht bei Tag zu prüfen.
- Die Verkehrssicherheitsarbeit wird auch in Rheinland-Pfalz von einer Vielzahl von Akteuren getragen. Um die Kräfte auch angesichts der begrenzten Finanzmittel stärker zu bündeln, kommt es unter anderem darauf an, das Verkehrssicherheitsforum Rheinland-Pfalz verstärkt mit Leben zu erfüllen und die Aktivitäten des Forums in den verschiedenen Feldern zu bündeln.

#### **Belastungen durch den Verkehr so weit wie möglich mindern**

- Die FDP Rheinland-Pfalz tritt dafür ein, die Belastungen durch die Mobilität, insbesondere durch den Kraftfahrzeugverkehr so weit wie möglich zu vermindern. Eine Verlagerung des Individualverkehrs auf die öffentlichen Verkehrsträger und den umweltfreundlichen Radverkehr wird nur gelingen, wenn die richtigen Rahmenbedingungen beispielsweise durch Einbeziehung von Umweltwirkungen des Kfz in eine mögliche zukünftige PKW-Maut gesetzt werden. Darüber hinaus wird es nach Auffassung der FDP Rheinland-Pfalz darauf ankommen, die Angebote im ÖPNV attraktiv und leistungsfähig auszugestalten und die Radwegeverbindungen möglichst rasch weiter auszubauen.
- Der Bau von Ortsumgehungen kann ein wirksamer Beitrag sein, um die Bevölkerung von Lärm und Abgasen zu entlasten. Bei der Abwägung zwischen landespflegerischen und Belangen des Gesundheitsschutzes muss der Gesundheitsschutz für die Menschen Priorität erhalten. Die FDP Rheinland-Pfalz fordert, den

Straßenneubau im Landesstraßenbereich insbesondere auf den Bau von Ortsumgehungen zu konzentrieren.

- Zur Vermeidung von Verkehren sollen Pendlernetzwerke unterstützt und die Chancen für das Car-Sharing durch privilegierte Regelungen beispielsweise beim Parken erhöht werden. Ebenso soll das Netz von Mitfahrerparkplätzen bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden.
- Zur Erleichterung einer flexiblen Verkehrsmittelwahl insbesondere bei Überlastungserscheinungen beim Individualverkehr sollen die Informationsangebote unter Einbeziehung moderner elektronischer Medien wie Internet oder Mobiltelefonen verbessert werden.
- Die FDP Rheinland-Pfalz fordert, im Bereich des Lärmschutzes die im Rheintal und im Moseltal eingeleiteten Lärmsanierungsmaßnahmen zur Verminderung des Schienenverkehrslärms weiter zu führen.
- Die Erweiterung des Frankfurter Flughafens, die für die wirtschaftliche Entwicklung im Rhein-Main-Gebiet unabdingbar ist, muss zu den für die betroffene rheinland-pfälzische Bevölkerung geringst möglichen Belastungen erfolgen. Die FDP Rheinland-Pfalz fordert im Übrigen, die aktiven Lärmschutzmaßnahmen durch technische Weiterentwicklung der Fluggeräte zu forcieren. Die Flugzeughersteller müssen ihre Anstrengungen auf diesem Gebiet weiter intensivieren.

## TOURISMUS

### Beschäftigungschancen nutzen

Rheinland-Pfalz stellt mit seinen Landschaften, Kulturgütern, dem Wein und anderen regionaltypischen Produkten ein vielseitiges und interessantes Urlaubs- und Erholungsland dar. Nicht zuletzt die Anerkennung des Mittelrheintals als Welterbe der Menschheit in der Kategorie Kulturlandschaft hat dies eindrucksvoll bestätigt. Schon jetzt zählt der Tourismus dank unserer liberalen Politik mit einem jährlichen Umsatzvolumen von etwa 4 Milliarden Euro zu den umsatzstärksten Wirtschaftszweigen in Rheinland-Pfalz mit stetiger Aufwärtsentwicklung. Jeder zwölfte Arbeitsplatz im Land wird allein durch den Tourismus direkt oder indirekt gesichert.

Dies ist unter anderem auf die von Landwirtschaft und Weinbau geschaffene abwechslungsreiche und erlebenswerte Kulturlandschaft zurückzuführen. Sowohl die Fremdenverkehrsbetriebe als auch die landwirtschaftlichen Unternehmen profitieren von dieser Entwicklung, die durch gezielte Maßnahmen gefördert wird. Dies wird durch den Ausbau der Urlaubsregion Rheinland-Pfalz in Verbindung mit Landwirtschaft und Weinbau weiter massiv vorangetrieben. Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte, wie sie im Rahmen des Entwicklungsplans ZIL und der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ angeboten und gefördert werden, leisten hier zusätzlich wertvolle Hilfestellung und beziehen zugleich die örtliche Bevölkerung und die lokalen Akteure in die Konzeption und Umsetzung der Projekte ein.

Die FDP Rheinland-Pfalz fordert die konsequente Umsetzung des gemeinsamen rheinland-pfälzischen Tourismus-Konzeptes in allen Regionen. Das beinhaltet auch eine Umstellung der lokalen und regionalen Werbeauftritte (Web, Flyer, Plakate) hin zur landeseinheitlichen Außendarstellung sowie eine Verbesserung der internationalen Ausrichtung durch ein konsequent mehrsprachiges Angebot insbesondere im Internet. Dabei soll allen lokalen und regionalen Werbeträgern ein gemeinsames Corporate Design zugrunde liegen, das lediglich von den betroffenen Tourismus-Gesellschaften individualisiert wird. Dabei soll die vorhandene Infrastruktur genutzt und die Effektivität der Vernetzung verbessert werden.

- Leistungsfähige und sichere Verkehrswege sind für die Tourismuswirtschaft eine grundlegende Voraussetzung sowohl im Tagestourismus als auch bei längeren Aufenthalten. Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist deshalb auch im Interesse der Tourismuswirtschaft im Land fortzuführen.

- Beim Ausbau der Verkehrswege ist auch der wachsenden Zahl mobilitätsbeeinträchtigter Menschen, die in Urlaub fahren, durch eine entsprechende Ausstattung der Verkehrswege Rechnung zu tragen. Ebenso sind nach Auffassung der FDP Rheinland-Pfalz spezielle Informationsangebote für mobilitätsbeeinträchtigte Urlauber über barrierefreie Urlaubsmöglichkeiten zu entwickeln und flächendeckend für Rheinland-Pfalz vorzuhalten. „Barrierefreie Urlaubsregionen“ sollen entstehen und die touristischen Angebote für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen im Freizeit- und Gesundheitsbereich ausgebaut werden.

Deshalb befürwortet die FDP auch den landesweiten Ausbau des Systems ARMONT<sup>1</sup>, um damit eine bessere Nutzung und Verknüpfung von touristischen Informationen via Internet und mit neuen mobilen Informationsgeräten (PDA), sowie eine bessere Erschließung der touristischen Attraktionen für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, zu erreichen,

- Besonders der Radtourismus boomt. Deshalb fordert die FDP Rheinland-Pfalz eine Radwegeinitiative von 100 Mio € zum weiteren Ausbau und zur schnellen Vervollständigung der großräumigen Radwegenetze – insbesondere in den großen Flusstälern.
- Tourismusorte, vor allem die Bäder, sind von den Belastungen des Durchgangsverkehrs frei zu halten.
- Am Nürburgring soll die Formel Eins als das auch strukturpolitisch entscheidende Instrument für die touristische Entwicklung in der Eifel gesichert werden. Ergänzend hierzu unterstützt die FDP Rheinland-Pfalz die Anstrengungen des Nürburgrings, den Ring und seine Umgebung zu einer „Erlebnis- und Freizeitregion Nürburgring“ weiter zu entwickeln.

---

<sup>1</sup> Die Kurzbezeichnung ArMont steht für das Modellprojekt zur Ausgestaltung regionaler Mobilitätsdienstleistungen für Nahverkehr und Tourismus. Dieses Modellprojekt wurde in dem Modellraum Mosel und Eifel/Ahr, speziell den Landkreisen Cochem-Zell und Ahrweiler entwickelt. Für diese Mobilitätsdienstleistungen wurden neue kartographie-gestützte Anwendungen für Internet-PC und mobile Endgeräte, wie Handy und PDA, entwickelt. Diese sollen es dem Nutzer ermöglichen, sich über Sehenswürdigkeiten, Möglichkeiten des ÖPNV auf Straße und Schiene sowie über Übernachtungsmöglichkeiten von Unterwegs aus zu informieren. Bei dem zu entwickelnden Dienstleistungsangebot soll darüber hinaus der Grad der Mobilität des Nutzers berücksichtigt werden, so dass sich zum Beispiel Rollstuhlfahrer über den barrierefreien Zugang zum ÖPNV oder einer Sehenswürdigkeit und Radfahrer über die Mitnahmemöglichkeit ihres Rades in Bus oder Bahn informieren können.

- Der Flughafen Hahn bietet mit seiner Vielzahl von Flugangeboten erhebliche Chancen für den „Incoming“-Tourismus aus dem Ausland. Die Entwicklung spezifischer Angebote zur verbesserten touristischen Nutzung des Flugangebotes muss forciert werden.

Mit Blick auf die erfolgreiche Entwicklung des Tourismus in Rheinland-Pfalz gilt es, über die weitere Verbesserung der verkehrsinfrastrukturellen Voraussetzungen hinaus, eine Reihe von Maßnahmen einzuleiten. Dabei setzt sich die FDP vor allem ein für:

- die Stärkung des Image des Landes mit dem Ziel einer noch besseren Marktpositionierung,
- die Fortführung des Erfahrungsaustausches mit touristischen Forschungsinstituten wie dem europäischen Tourismus Institut (ETI) in Trier,
- die Erweiterung des bisherigen Internet-Auftritts der Rheinland-Pfalz-Tourismus GmbH (RPT) zum mehrsprachigen Angebot, um die Vorzüge unserer Heimat auch im Ausland bekannt zu machen,
- den weiteren Ausbau moderner Angebotswege für den Direktvertrieb,
- weitere Anstrengungen bei der Marketingstrategie für die Heilbäder und Kurorte unseres Landes, um sie im Markt des Gesundheitstourismus besser zu platzieren.

Darüber hinaus fordert die FDP

- eine stärkere Präsenz in den Heimatmärkten der Rheinland Pfalz besuchenden Touristen, um für die vielfältigen Angebote unseres Bundeslandes zu werben,
- den Aufbau einer Informationsplattform Weinland-Rheinland-Pfalz,
- den Ausbau des Tagungs- und Kongresstourismus in landschaftlich attraktiver Umgebung,
- die bessere Nutzung der Potenziale im Bereich Kultur,
- eine Vernetzung der Angebote im Städtetourismus,
- eine Verbesserung der Angebote im Rad- und Wandertourismus ("Radwanderland Rheinland-Pfalz"),

- die Erweiterung der Angebote für Familien über drei Generationen (Eltern, Kinder und Großeltern),
- die Herausgabe einer Tourismuskarte (Vernetzung der Einzelangebote einer Region) mit Anreizen (z. B. Rabatte für Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren und Familien),
- Schaffung von Schlechtwetterangeboten in den Urlaubsregionen und
- eine effektivere Vermarktung des touristischen Gesundheitskonzeptes VITA-Parc zur Förderung des Gesundheitstourismus mit Schwerpunkt Wellness.

## KULTURPOLITIK

### Grundpositionen Liberaler Kulturpolitik

Liberaler Kulturpolitik will Eigenständigkeit, Wettbewerb und Initiative für kulturelle und künstlerische Aktivitäten in ihrer Vielfalt in Stadt und Land anregen und unterstützen.

Privatinitiative und freie Gruppen zu stärken, ist für die FDP oberstes Gebot.

Ein breit gefächertes Angebot an kulturellen Einrichtungen und Aktivitäten verleiht einer Region zusätzliche Attraktivität und zählt zu den sogenannten „weichen Standortfaktoren“. Diese fördern die Ansiedlung von Unternehmen und den Zuzug von qualifizierten Arbeitskräften. Die kulturelle Vielfalt ist ein wesentlicher Magnet für den Tourismus. Kulturelle und touristische Angebote ergänzen und beleben sich gegenseitig.

Grenzüberschreitende künstlerische und kulturelle Aktionen dienen dem Zusammenleben und bauen Vorurteile ab.

Kultur baut Brücken zwischen der einheimischen Bevölkerung und den hier lebenden Menschen anderer Nationen.

Die Kultur darf nicht das erste Opfer der öffentlichen Finanznot werden.

### Musik und Bildende Kunst

Konzerte und Kunstausstellungen haben sich in Rheinland-Pfalz, auch im ländlichen Raum, etabliert.

Die FDP fordert

- bei der Orchesterreform Synergieeffekte ohne Qualitätsverlust zu nutzen,
- die Musikschulen in kommunaler und privater Trägerschaft zu unterstützen,
- Einrichtungen und Initiativen, die im künstlerischen Bereich Jugendarbeit betreiben, zu stärken. Dies gilt gleichermaßen für den ländlichen wie für den städtischen Bereich. Im Fokus stehen Jugendkunst und -musiktage.
- bei „Kunst am Bau“ Künstler bereits bei der Planung einzubinden, wobei verstärkt jungen Kunstschaffenden eine Chance eingeräumt werden soll, und
- weiterhin Künstler durch Ankäufe von Kunstobjekten der öffentlichen Hand zu fördern.

### Theater und Kleinkunst

Rheinland-Pfalz hat eine qualitätsvolle und vielfältige Theaterlandschaft. Die Wirkungsmöglichkeiten der einzelnen Spielstätten und Ensembles sollen gestärkt werden.

Die FDP fordert,

- die Budgets für die einzelnen Theater zu sichern,
- die Kooperationen der rheinland-pfälzischen Theater untereinander und mit benachbarten Theatern auszuweiten,
- freie Theater und Amateurtheater weiterhin zu unterstützen,
- die Zusammenarbeit von Theatern und Schulen zu intensivieren, die Jugendliche nicht nur zum Theaterbesuch sondern auch zu eigener darstellerischer Tätigkeit anregt, und
- Kleinkunst, Kabarett, Comedy, Jazz und alle Spielformen von Rock und Pop, Kulturzentren, soziokulturelle Zentren und „freie Szene“ zu fördern.

### Bibliotheken

Bibliotheken sind das Gedächtnis der Menschheit, sie fördern die Freude am Lesen und dienen auch im Zeitalter des Internet der Wissensvermittlung.

Die FDP fordert,

- einen Bibliothekenentwicklungsplan für Rheinland-Pfalz zu erstellen, der die Situation der Landes- und Hochschulbibliotheken sowie der kommunalen Büchereien beschreibt und ein Konzept zum weiteren Ausbau enthält.
- rollende Büchereien und Leseclubs zu fördern. Sie können als Brücke zu den Bibliotheken und bei der kulturellen Breitenarbeit im ländlichen Raum wesentliche Hilfestellung leisten.
- die Informationstechnologie verstärkt einzusetzen. Sie erleichtert und beschleunigt die Zugriffsmöglichkeiten.

### Museen

Das Entstehen vieler neuer Museen in den letzten Jahren, vorwiegend im ländlichen Raum, hat zu seiner Stärkung beigetragen. Weitere Gründungen zeichnen sich ab. Diesen neuen Einrichtungen, aber auch den seit langer Zeit bestehenden Museen, gilt unser Augenmerk.

Die FDP fordert,

- Landes-, Schwerpunkt- und Regionalmuseen angemessen auszustatten und die Kooperationen untereinander zu fördern,
- kommunale und private Museen durch Beratung zu unterstützen,
- Personenstiftungen mit steuerlichen Anreizen auszustatten,
- die Zusammenarbeit der Museen mit Schulen zu fördern. Durch Museumspädagogen soll Kindern und Jugendlichen der Zugang zum Museum attraktiver gemacht werden.
- den Einsatz der „Neuen Medien“ auch in den Museen weiter voranzutreiben.

### **Archive**

Historische Zeugnisse sind wichtig für die Entwicklung und Förderung des Geschichtsbewusstseins und das Verständnis für die Gegenwart.

Die FDP fordert

- die Sammlung und Archivierung historischer Zeugnisse zu unterstützen und der Öffentlichkeit besser zugänglich zu machen,
- die Raumnot der Archive zu lindern,
- die fachgerechte Aufbewahrung sicherzustellen und
- ausreichende Mittel für die Restaurierung bereitzustellen.

### **Denkmalpflege und Denkmalschutz**

Historisches Verständnis ist für modernes Leben unerlässlich. Dazu tragen die Zeugnisse der Vergangenheit bei. Die Sicherung der historischen Zeugnisse ist öffentliche Aufgabe. Es ist unsere Verpflichtung, sie zu erforschen und zu schützen. Dieses kann nur in Partnerschaft zwischen Eigentümern, Denkmalämtern, Architekten und Handwerkern geschehen.

Die FDP fordert

- öffentliche und private Denkmäler zu erhalten und zu restaurieren,
- die Eigenständigkeit der Bodendenkmalpflege zu erhalten, da die Interessen der archäologischen Denkmalpflege und der Bau- und Kunstdenkmalpflege sich oft widersprechen, die Liste aller bekannten archäologischen Zeugnisse im Boden zügig fertig zu stellen,

- weitere Aus- und Fortbildungsstätten für Handwerker zu errichten, die sich für Restaurierungsarbeiten qualifizieren wollen. Die Ausbildung soll auch Kenntnisse über historische Baustoffe vermitteln,
- das Denkmalschutzgesetz baldigst zu novellieren. Denkmalpflege sollte gemeinsam mit den Eigentümern und nicht gegen sie betrieben werden.

### **Kulturstandort Rheinland-Pfalz**

Die Fortentwicklung des Kulturstandortes Rheinland-Pfalz benötigt nicht nur kreative Köpfe, sondern auch professionelle Kulturvermittler und -manager.

Die FDP schlägt vor, einen interdisziplinären Weiterbildungsstudiengang Kulturmanagement an einer Hochschule des Landes einzurichten.

### **Kultur und ökonomischer Stellenwert**

Der ökonomische Stellenwert der Kultur ist weitgehend unbekannt und nicht dokumentiert.

Die FDP schlägt deshalb vor, den ökonomischen Stellenwert der Kultur in einem Kulturwirtschaftsbericht zusammenzustellen.

## **MEDIENPOLITIK**

### **Entwicklungschancen für öffentlich-rechtlichen Rundfunk**

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss auch weiterhin in der Lage sein, seine Aufgaben im Rahmen einer bedarfsgerechten Finanzierung unter Beachtung der Bestands- und Entwicklungsgarantie erfüllen zu können. Insbesondere sind auch die Dritten Programme als Träger regionaler und kultureller Identität zu erhalten. Rundfunk muss Ländersache bleiben.

Die FDP lehnt die Einführung einer TV-Steuer ab und hält an der Gebührenpflicht fest. Allerdings fordern wir eine Reform der Finanzierungsgrundlage des öffentlichen Rundfunks.

Die FDP wird auch in Zukunft darauf achten, dass Rheinland-Pfalz im Hinblick auf Entwicklung, Produktion und Programm mindestens den gleichen Stellenwert einnimmt wie Baden-Württemberg.

### **Selbstverpflichtung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten**

Nach den Skandalen um bezahlte Schleichwerbung bei ARD und ZDF fordert die FDP eine Selbstverpflichtung der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten, um zukünftig solche Gesetzesverstöße zu unterbinden. In einem Programm individueller Selbstverpflichtung sollen sich die Mitarbeiter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Fernsehens und ihrer abhängigen Tochterunternehmen verpflichten, die Grundsätze und Werte der Sendeanstalten zu beachten, um in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften zu handeln.

### **Chancengerechtigkeit für private Veranstalter**

Das finanzielle Transparenzgebot für öffentliche Unternehmen muss auch für öffentlich-rechtliche Sendeanstalten gelten. Die FDP setzt sich weiterhin für ein Werbeverbot für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nach 20.00 Uhr ein.

Spezielle Werberegulierungen für die privaten Rundfunkanstalten lehnt die FDP ab. Die Bürger können durch ihre Programmwahl selbst entscheiden, wann ihnen die Werbung zuviel wird.

### **Rundfunkfreiheit wahren - Menschenwürde schützen**

Die FDP fordert private und öffentlich-rechtliche Rundfunkveranstalter und ihre Aufsichtsgremien auf, ihrer Verpflichtung zur Selbstkontrolle besser als bisher nachzukommen. Freiheit und Verantwortung gehören zusammen. Wenn es um die Würde des Menschen geht, darf auch bei privaten Anbietern die Einschaltquote nicht der alleinige Maßstab sein. Wer die eigene Selbstkontrolle nicht ernst nimmt, gefährdet letztlich die Informations- und Meinungsfreiheit. Die FDP wendet sich jedoch gegen jede Zensur. Keine Sendung darf verboten werden, weil sie gegen den "guten Geschmack" verstößt.

Ein Teil der im öffentlich-rechtlichen Rundfunk erzielten Einnahmen soll denjenigen Sendeanstalten zu Gute kommen, die sich in einem internen Qualitätswettbewerb ausgezeichnet haben. Maßstab soll sein, dass die bisherigen "Qualitätsmaßstäbe" signifikant eingehalten oder übertroffen wurden.

### **Gewaltszenen in Film-Vorankündigungen vor 20.00 Uhr verbieten**

Die FDP fordert, dass Gewalt- und Horrorzenen auch in Film-Vorankündigungen vor 20.00 Uhr verboten werden. Es nutzt nichts, dass bestimmte Filme erst im Abend- oder Nachtprogramm gesendet werden dürfen, die Werbung dafür mit den brutalsten Filmausschnitten aber bereits im zeitlichen Umfeld von Kinderprogrammen ausgestrahlt wird. Solche Programmankündigungen stellen eine erhebliche Gefährdung der Kinder dar.

### **Landesmedienanstalten reduzieren**

Die heutige Struktur der Landesmedienanstalten ist zu teuer. Die FDP fordert deshalb eine Spezialisierung und Verminderung der Landesmedienanstalten von derzeit 15 auf 5. Die Landesmedienanstalten Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Saarland sollen zusammengelegt werden.

### **Medienbeteiligungen von Parteien untersagen**

Die FDP unterstützt alle Bemühungen, die es Parteien künftig untersagen, sich an Presseunternehmen und Rundfunkstationen zu beteiligen.

Damit soll einer strukturellen Störung der demokratiestaatlichen Funktion der Medien vorgebeugt werden. Die historische Begründung für die Beteiligung von Parteien an Medien besteht heute nicht mehr. In einem demokratischen Rechtsstaat kommt den Medien eine entscheidende Rolle bei der politischen Willensbildung der Bevölkerung zu. Die Kontrolle der Parteien durch die Medien und die Sicherung freier Medien sind Grundvoraussetzungen für ein freiheitliches Staatswesen. Die Ausübung von politischer Macht und die kritische Bewertung des politischen Handelns durch die Medien gehören nicht in eine Hand. Zur Sicherung der Unabhängigkeit der Medien müssen sich die Parteien eine wirtschaftliche Selbstbeschränkung auferlegen. Für bereits bestehende Medienbeteiligungen sollten dabei Übergangsfristen vorgesehen werden. Die Einflussnahme von Parteien auf redaktionelle Inhalte und auf Strukturen soll verhindert werden.

### **Chancen der Informationsgesellschaft nutzen**

Lernen für die Informationsgesellschaft und mit den Mitteln der Informationsgesellschaft muss in den Schulen beginnen. Die Handhabung von Informationstechnologien und die Medienkompetenzförderung wird zukünftig zu den Grundkulturtechniken



gehören wie Lesen, Schreiben und Rechnen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Übertragung der Medienkompetenzförderung auf die rheinland-pfälzische Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK).

Die öffentlichen Verwaltungen müssen die Möglichkeit für mehr Bürgernähe nutzen. Die Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltung kann mit den neuen Informationstechnologien schneller, billiger und direkter werden. Im Internet sollten die Verwaltungen Bürgersprechstunden anbieten. Formulare müssen per Computer abrufbar gehalten und entgegengenommen werden. Rheinland-Pfalz ist hier auf dem richtigen Weg, die FDP wird das Tempo weiter beschleunigen.

Das gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklungspotenzial des Internet darf unter keinen Umständen durch zusätzliche Gebühren blockiert werden.

#### **Moderne Kommunikation in Rheinland-Pfalz "rlp-Netz" - ein rheinland-pfälzisches Markenzeichen**

Mit dem Ausbau des Rheinland-Pfalz-Netzes ("rlp-Netz") wurden hervorragende Voraussetzungen für die Nutzung multimedialer Anwendungen und moderner Telekommunikationsdienstleistungen geschaffen. Das "rlp-Netz" bietet hohe und flexible Standards bei Geschwindigkeit, Sicherheit und Bandbreite des Netzes. Diese drei Qualitätsvoraussetzungen werden derzeit vorwiegend von staatlichen und den kommunalen Verwaltungen genutzt.

Die FDP fordert, den rheinland-pfälzischen Standortvorteil "rlp-Netz" stärker in den Vordergrund zu rücken und das Netz für die private Wirtschaft noch attraktiver zu machen.

Alle EDV-Dienstleistungen des Landes sind daraufhin zu überprüfen, ob sie nicht effektiver von privaten Unternehmen erbracht werden können. Die Bedingungen bei der Vergabe von EDV-Dienstleistungen sind daraufhin zu überprüfen, dass insbesondere auch mittelständischen Unternehmen faire Wettbewerbschancen eingeräumt werden.

Die Chancen, die im E-Government liegen, sind konsequent zu nutzen. Die notwendige Verwaltungsmodernisierung muss die neuen technischen Möglichkeiten einsetzen. Staatliche Stellen sollten dabei grundsätzlich darauf verzichten, neue Lösungen im Bereich der Software und Hardware zu entwickeln oder zu beauftragen, sondern sich der vielfältigen bereits vorhandenen Produkte des Marktes bedienen.

#### **Förderung des Medienlandes Rheinland-Pfalz**

Rheinland-Pfalz gehört zu den wenigen Bundesländern, die bisher keine umfangreiche Filmförderung aufgebaut haben. Der Aufbau einer privaten Medien-Produktionslandschaft ist bisher nicht gelungen. Die FDP fordert daher eine Film- und Medienförderung in Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehanbietern auf Basis privaten Engagements.

#### **Förderung von Medienstandorten**

**Medienstandort Kaiserslautern:**

Die FDP setzt sich für die weitere Stärkung des Technologiestandortes Kaiserslautern ein.

Hier entwickelt eine Vielzahl junger, innovativer High-Tech-Unternehmen wegweisende Technologien in der Informationstechnik. Viele dieser Unternehmen wurden von Absolventen der Universität und der Fachhochschule gegründet und arbeiten mit beiden Bildungseinrichtungen eng zusammen. Um die Qualität der Ausbildung weiter zu verbessern, hält die FDP den weiteren Ausbau beider Institutionen sowie die Verbesserung ihrer Infrastruktur für zwingend notwendig. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch in Zukunft verstärkt High-Tech-Ausgründungen aus beiden Hochschulen stattfinden und damit neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Darüber hinaus unterstützt die FDP alle Maßnahmen zur Stärkung und weiteren Vernetzung der in Kaiserslautern ansässigen Beratungsdienstleister für Existenzgründer. Eine professionelle und gut funktionierende Infrastruktur in diesem Bereich stellt ebenfalls eine essentielle Voraussetzung für weitere erfolgreiche Unternehmensgründungen dar und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Technologiestandortes Kaiserslautern.

**Medienstandort Ludwigshafen:**

Die Informationstechnologie hat sich für die Industrieregion Ludwigshafen als eine Schlüsseltechnologie herausgebildet. Chemie und Informationstechnologie sind untrennbar ineinander verwoben, es gibt keine Produktion ohne IT-Steuerung. Deshalb soll IT stärker als zweite Wirtschafts-Säule nach der Chemie herausgestellt werden. Es haben sich zahlreiche leistungsstarke IT-Unternehmen etabliert, die mit einem breiten Leistungsspektrum alle Anforderungen von Wirtschaft und Verwaltung erfüllen können. Dieses Leistungsportfolio soll in einem Netzwerk noch deutlicher erkennbar werden. Hierfür wurde ein IT-Forum gegründet. Die Landesregierung soll diese unternehmerische Initiative zur Profilierung des Standortes als IT-Region unterstützen. Hierzu gehören auch begleitende Maßnahmen in der beruflichen Bildung sowie in der Fachhochschule.

Informationstechnologie soll zu den Markenzeichen der zukünftigen Metropolregion Rhein-Neckar gehören. Deshalb setzt sich die FDP dafür

ein, dass für die Weiterentwicklung des Landes als Medienstandort die Region Ludwigshafen/Vorderpfalz gemeinsam mit der Region Kaiserslautern als Schwerpunktregion für Modellmaßnahmen zur zielgerichteten Implementierung von IT-Technologie in Unternehmen, vor allem auch in kleinen und mittleren Unternehmen, vorgesehen wird.

Medienstandort Montabaur:

In Montabaur ist in unserem Land ein Neuer Medienstandort entstanden. Die FDP unterstützt die rasche Entwicklung neuartiger praxisnaher und kreativer nichtakademischer Medienberufe, die dort von jungen Unternehmen ausgestaltet werden und in der Regel als Ausbildungsvoraussetzungen einen Hauptschulabschluss erfordern. Mediengestalter in Digital- und Printmedien mit den Fachrichtungen Medienberatung, Mediendesign, Medienoperation und Medientechnik sowie die Weiterentwicklung der Berufe des Fachinformatikers (Fachrichtung Anwendungsentwicklung, Systemintegration), des IT-Systemelektronikers, des Informationskaufmanns sowie des Systemkaufmanns.

Medienstandort Mainz:

Mit den privaten und öffentlich-rechtlichen Medienunternehmen und -anstalten in der Landeshauptstadt Mainz hat das Land Rheinland-Pfalz seine herausgehobene Stellung im internationalen und nationalen Wettbewerb der Medienstandorte begründet. Die FDP unterstützt den weiteren Ausbau des Medienstandortes Mainz. Besondere Chancen liegen im Bereich der Ausbildung und Weiterbildung für die rund 17.000 Beschäftigten der Medienunternehmen und die vielen Studierenden der zahlreichen Medienstudiengängen an der Johannes-Gutenberg Universität und der Fachhochschule Mainz. Daher fordert die FDP den Aufbau der rheinland-pfälzischen Medienakademie in Mainz. Dazu sollen die Ausbildungs- und Weiterbildungskapazitäten in Universität, Fachhochschule, IT-Akademie sowie die zahlreichen Angebote für Lehrberufe in den Medienunternehmen weiter ausgebaut und gebündelt werden. Auch der Aufbau und die Integration weiterer Medieninstitute z.B. in den Ausbildungs- und Forschungsfeldern Film- und Medienwirtschaft, Mobile Entertainment und Marketing sind dabei anzustreben. Die FDP fordert zudem den weiteren Aufbau von Netzwerken, wie beispielsweise im Medienhaus realisiert, für kleine und mittlere Unternehmen der Internet- und Medienbranche, um insbesondere deren Wettbewerbschancen im Vergleich zu Konzernen und Großbetrieben zu stärken.

Der Aufbau eines nationalen Festivals im Bereich der Film- und Medienkunst stärkt den Standort Rheinland-Pfalz. Dazu sollten die vorhandenen Aktivitäten an Festivals wie z.B. „FILMZ“, „Shortcuts“

oder „Shorts At Moonlight“ ausgebaut, konzentriert und auch national stärker vermarktet werden.

### **Kultur als Daseinsvorsorge**

Die Welthandelsorganisation WTO will das Prinzip des freien Handels auch auf den Sektor der Dienstleistungen (GATS: General Agreement on Trade in Services) ausdehnen, mithin auch auf den kulturellen und audiovisuellen Bereich. GATS bringt damit eine Vielzahl der Instrumente der nationalen Kultur- und Medienförderung auf den Prüfstand - von der Bildungs- und Theatersubvention bis hin zur Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Die FDP fordert

- den Erhalt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Bestandteil des dualen Rundfunksystems. In der Erfüllung seines Informations-, Unterhaltungs- und Bildungsauftrags nimmt er einen unverzichtbaren Kulturauftrag wahr.
- den Erhalt der medien- und kulturpolitischen Handlungsfreiheit des Landes Rheinland-Pfalz. Damit soll sichergestellt werden, dass das Land die Fähigkeit behält und weiter ausbauen kann, seine Politik im kulturellen und audiovisuellen Bereich zu gestalten.

### **E-Government Masterplan für die Landesregierung**

Die IT-Infrastruktur der öffentlichen Hand ist nicht strategisch ausgerichtet. Deshalb soll ein E-Government Masterplan der Landesregierung erstellt und damit die Landesverwaltung modernisiert werden.

Deshalb fordert die FDP:

- Einheitliche Kommunikationsinfrastruktur schaffen: Die Kommunikationsinfrastruktur in der Landesverwaltung muss vereinheitlicht werden. Damit soll das Fundament einer ganzheitlichen, ressortübergreifenden Informationstechnik geschaffen werden, um die bisher bestehenden Insel-Lösungen abzuschaffen.
- Rheinland-Pfalz-Portal einrichten: Informationen der Landesregierung und der Landesverwaltung müssen nach innen und außen mit einer Oberfläche, gemeinsamen Suchfunktionen und verschiedenen Gliederungsansichten angeboten werden. Aktuelle Daten müssen aus verschiedenen Systemen heraus in das Online-Angebot integriert werden und Transaktionen sind über das Portal anzubieten.

- Alle Dienstleistungen auch online anbieten:  
Die Landesregierung verpflichtet sich, dass ihre Behörden alle internetfähigen Dienstleistungen für Bürger und Verwaltung (z. B. BAföG, oder Anträge auf Förderung) bis zum Jahre 2010 auch online angeboten werden. Vorgehen und Zeitplan werden in einem E-Government Masterplan festgelegt.  
Informationen der Landesregierung und der Landesverwaltung müssen nach innen und außen mit einer Oberfläche, gemeinsamen Suchfunktionen und verschiedenen Gliederungsansichten angeboten werden. Aktuelle Daten müssen aus verschiedenen Systemen heraus in das Online-Angebot integriert werden und Transaktionen sind über das Portal anzubieten.
- Neue Verwaltungssteuerung umsetzen:  
Die bisherige kameralistische Haushaltsführung soll durch das kaufmännische Rechnungswesen mit der Doppik als Basis einer integrierten Kosten- und Leistungsrechnung ersetzt werden. Deshalb ist die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens in der Landesverwaltung mit Nachdruck zu betreiben, damit die neuen Steuerungsinstrumente flächendeckend in den rheinland-pfälzischen Landesdienststellen angewendet werden können. Damit soll die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im vollen Umfang elektronisch, mit üblichen betriebswirtschaftlichen Instrumentarien unterstützt, erfolgen.

#### **Finanzierung von jugendschutz.net sichern**

jugendschutz.net überprüft das Internet auf Verstöße gegen den Jugendschutz und dringt darauf, dass Anbieter auch in diesem Medium die Bestimmungen des Jugendschutzes einhalten und Rücksicht auf Kinder und Jugendliche nehmen. Die Finanzierung von jugendschutz.net muss auch über das Jahr 2007 durch die Länder sichergestellt werden. Dazu sollten auch die Gebührenanteile der Länder an den Rundfunkgebühren verwendet werden können.

Die FDP fordert den Einsatz von Internetfiltern und Altersverifikationssystemen, um die Zugänglichkeit insbesondere von jugendgefährdenden Internetseiten zu verhindern oder zumindest deutlich zu erschweren.

#### **Radioquote - nein danke!**

Die FDP wendet sich gegen die von Rot-grün befürwortete Selbstverpflichtung der Radiosender, in ihren Musikprogrammen künftig zu 35% deutschsprachige bzw. in Deutschland produzierte Pop- und Rockmusik zu spielen.

Jeder Mensch muss die freie Wahl haben, was er im Radio hören will. Es kann nicht angehen, dass ihm Parteien und Musikwirtschaft diese Entscheidung abnehmen. Eine Quote ist nichts anderes als Zensur, die die FDP entschieden ablehnt.

Eine Musikquotenregelung verstößt auch gegen das Grundrecht der Rundfunkfreiheit, das in Art. 5 Abs. 1 GG geschützt ist. Sie greift in die wirtschaftliche Betätigungsfreiheit privater Sender ein und gefährdet so ihre Existenz. Es muss den privaten Radiosendern freistehen, ihr Programm für eine möglichst große Zahl von Hörern attraktiv zu gestalten, um im Wettbewerb bestehen zu können.

#### **Digitalisierung des Rundfunks vortreiben**

Während die Digitalisierung des Fernsehens durch einen verbindlichen Umstieg von analoger zu digitaler Ausstrahlung gelöst ist, tritt die Digitalisierung des Hörfunks auf der Stelle. DAB (Digital Audio Broadcasting) hat sich trotz großer Bemühungen bisher am Markt nicht durchsetzen können, weil bisher keine medienpolitische Festlegung des Abschaltens der UKW-Frequenzen erfolgte und die Marktkräfte nicht ausreichen, um eine erfolgreiche Durchsetzung von DAB zu sichern. Da das DAB-System keinen echten Mehrwert schafft, die technische Entwicklung DAB überholt hat und die Distributionskosten im Verhältnis zum langsamen Wachstum der technischen Reichweite nicht zu finanzieren sind, schlägt die FDP vor:

- Erarbeitung eines Masterplans mit einem ordnungspolitischen Umstiegs-Szenario
- Stärkere Öffnung der DAB-Plattform für multimediale Dienste
- Aufhebung der landesweiten Abdeckungsverpflichtung zur Ausstrahlung digitalen Rundfunks
- Entwicklung einer Ergänzungslösung für Digital-Radio im Rahmen einer Multimedia-Plattform, wie DVB-H (Digital Video Broadcast Handheld, das die DVB-T-Netze zur Übertragung digitaler Signale nutzt), DRM Digital-Radio Mondial mit der Digitalisierung der Lang-, Mittel- und Kurzwelle) und Nutzen des digitalen Satelliten-Radios, das mobil empfangbar ist.

Wir unterstützen die Bemühungen des deutsch-französischen Kulturkanals ARTE um eine optimale Verbreitung seiner Fernsehprogramme in den analogen und digitalen Kabelnetzen sowie im Rahmen der Einführung des digital-terrestrischen Fernsehens in Rheinland-Pfalz.

Die Vergabe von Radiofrequenzen im dualen System sollte nach Auffassung der FDP stärker an die Zielsetzung gekoppelt sein, eine

höhere Programmviefalt und eine noch stärkere regionale Präsenz sicherzustellen.

## INNEN UND RECHT

Die Rechts- und Innenpolitik hat für die FDP einen zentralen Stellenwert. Die Erhaltung des demokratischen Rechtsstaates ist für die FDP auch in Zukunft ein besonders wichtiges Anliegen. Ein demokratischer und liberaler Rechtsstaat ist die Grundlage für einen ausgewogenen Schutz von Recht, Freiheit und Sicherheit. Für die FDP ist von entscheidender Bedeutung, den Bürgern Freiheit in Sicherheit zu gewährleisten. Dabei muss die staatliche Kontrolle und Bevormundung weiter zurückgeführt werden und weiterhin ein effektiver Schutz des Staates und der Bürger gewährleistet werden. Dazu müssen Polizei und Verfassungsschutz auch zukünftig optimal ausgestattet werden. Zugleich ist das selbst bestimmte und eigenverantwortliche Leben aller Bürger zu stärken.

Liberale haben in diesem Bereich Bedeutendes geleistet. Die Versammlung liberaler Bürger auf dem Hambacher Schloss im Jahre 1832 hat unser Land bis heute geprägt. Auch die erste freiheitliche Verfassung wurde 1848 in der Frankfurter Paulskirche von Liberalen erkämpft. Diese Traditionen bestimmen das politische Denken und Handeln der rheinland-pfälzischen FDP bis heute. Der FDP ist es in den vergangenen Legislaturperioden gelungen, die Rechts- und Innenpolitik in Rheinland-Pfalz nach liberalen Grundsätzen fortzuentwickeln. Die innere Sicherheit ist weiterhin gestärkt worden, ohne die rechtsstaatlichen Grundrechte in Frage zu stellen.

Erreicht hat die FDP insbesondere

- eine bedeutende Verfassungsreform zur Stärkung der Bürgerrechte,
- die Einführung der individuellen Landesverfassungsbeschwerde, mit der sich jeder Bürger gegen mögliche Verletzungen seiner Rechte aus der Landesverfassung durch rheinland-pfälzische Behörden wenden kann,
- die Wahl von Verfassungsrichtern auf breiter demokratischer Basis durch die Einführung eines Zwei-Drittel-Quorums,
- eine effektive Bekämpfung der Organisierten Kriminalität sowie extremistischer Bestrebungen durch Stärkung der Polizei, die Bildung von Schwerpunkten bei den Staatsanwaltschaften und einen verbesserten elektronischen Datenaustausch zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft,
- eine effektive und bürgernahe Modernisierung der Justiz durch Einführung des elektronischen Grundbuchs, des elektronischen Rechtsverkehrs in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Vernetzung von Grundbuch und Kataster, der Ausstattung von jährlich 1.000

Arbeitsplätzen mit neuer Informations-Technologie sowie der Ausstattung der gesamten Fachgerichtsbarkeit mit modernster Software.

- ein Zeugenschutzgesetz sowie die Einrichtung einer Vielzahl kindgerechter Zeugenzimmer,
- die Einrichtung einer landesweiten Opferschutzstiftung,
- die Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid auf kommunaler Ebene,
- das Kumulieren und Panaschieren bei Kommunalwahlen und damit eine bessere Einflussmöglichkeit des Bürgers auf die Zusammensetzung der Kommunalparlamente,
- die Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten sowie Ortsvorstehern und Ortsbeiräten,
- einen gerechteren kommunalen Finanzausgleich sowie die Einführung des Konnexitätsprinzips (d.h. wer bestellt, der bezahlt).

Auf der Grundlage und im Sinne dieser Tradition beabsichtigt die FDP ihre Arbeit fortzusetzen.

#### **Reform der rheinland-pfälzischen Landesverfassung**

Die FDP hat in den letzten Legislaturperioden eine umfassende Reform der rheinland-pfälzischen Landesverfassung durchgesetzt und damit deren Modernisierung entscheidend vorangetrieben. Weiterer Reformbedarf besteht beispielsweise im Bereich der Wirtschafts- und Sozialordnung. Die dortigen veralteten Regelungen bedürfen der umgehenden Überarbeitung.

#### **Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger**

Die FDP tritt ein für

- die Einführung von Volksbegehren und Volksentscheid in geeigneten Fällen auch auf Bundesebene,
- die Nutzung neuer Kommunikationstechnologien bei der Stimmenabgabe bei Volksbegehren und Volksentscheiden auf kommunaler Ebene sowie auf Landes- und Bundesebene,
- die Möglichkeit, auch bei Landtags- und Bundestagswahlen durch Kumulieren die Reihenfolge der Kandidaten auf der Liste zu verändern.

#### **Datenschutz**

Für die FDP ist der Datenschutz wesentliches Element eines liberalen Rechtsstaats. Die FDP wendet sich insbesondere dagegen, bei der Bekämpfung des Terrorismus in hektischen Aktionismus zu verfallen. Den Bürgern darf nicht durch permanente Eingriffe in den Datenschutz auf Kosten des Rechtsstaats eine Scheinsicherheit vorgespiegelt werden. Grundrechte und rechtsstaatliche Prinzipien dürfen nicht auf Kosten höchst zweifelhafter Eingriffe außer Kraft gesetzt werden. Der Staat hat die Privatsphäre und die Handlungsfreiheit seiner Bürger zu respektieren. In einem demokratischen Rechtsstaat ist es nicht hinnehmbar, dass der Staat jede Form der Kommunikation seiner Bürger überwacht und belauscht. Die FDP ist für eine effektive Verbrechensbekämpfung, aber gegen die Missachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und gegen eine Aufhebung des Richtervorbehaltes, dort wo er die Freiheit der Bürger schützt. Die rasanten technischen Entwicklungen im Bereich der elektronischen Kommunikation und der Gentechnik stellen uns immer wieder vor große Herausforderungen. Die FDP ist für die Förderung der Forschung und Entwicklung in diesen Bereichen, allerdings nur unter Wahrung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung. Dabei geht es der FDP nicht nur um den Schutz privater Daten durch Verwaltungsbehörden, sondern auch durch Private. Das gilt besonders im Bereich der Neuen Medien. Es kann nicht angehen, dass Daten eines Menschen ohne sein Wissen und Wollen beliebig zu den unterschiedlichsten Zwecken untersucht und gespeichert werden und der Bürger dadurch für den Staat und andere Private zum „gläsernen Menschen“ wird.

Deshalb fordert die FDP den Erhalt und den Ausbau datenschutzrechtlicher Bestimmungen im Interesse der Bürger unseres Landes.

#### **Wiederherstellung des Bankgeheimnisses**

Das so genannte „Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit“ gestattet seit 01. April 2005 den Behörden den automatisierten Abruf von Kontostammdaten zu Zwecken der Erhebung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen sowie der Überprüfung der Berechtigung für Sozialleistungen. Ohne dass der Eingriff an hinreichend bestimmte tatbestandliche Voraussetzungen geknüpft ist, wird den Behörden eine umfassende Kontrolle der finanziellen Dispositionen des Einzelnen ermöglicht. Sämtliche Bürger werden so unter Generalverdacht gestellt und unbescholtene Bürger wie Kriminelle behandelt. Die FDP fordert deshalb die vollständige Aufhebung der entsprechenden Vorschriften der Abgabenordnung, die mit dem Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit eingeführt wurden.

### **Rechnungshof**

Der Landesrechnungshof in Speyer ist ein Instrument, um einem Verschleudern von Steuergeldern entgegenzuwirken. Die FDP fordert eine deutliche Stärkung dieser Einrichtung, damit Sonderprüfungen einzelner Geschäftsbereiche der Landesregierung und ihrer nach geordneten Behörden in zeitlich kürzeren Abständen erfolgen können. Im Falle des Verstoßes gegen die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung sollte der Landtag auf Initiative des Landesrechnungshofes zu aufschiebenden Maßnahmen gegenüber der Landesregierung ermächtigt sein. Die FDP fordert im Interesse stärkerer Transparenz, dass den Bürgern bekannt gemacht wird, wer im Falle einer Beanstandung durch den Landesrechnungshof für eine Verschwendung von Steuergeldern verantwortlich ist. Bei straf- und dienstrechtlichen Vergehen müssen die bestehenden Sanktionsmöglichkeiten ausgeschöpft werden.

### **Rechtsstaat**

Die FDP ist die deutsche Rechtsstaatspartei. Der Erhalt und die Weiterentwicklung des freiheitlichen Rechtsstaats ist eine zentrale Grundlage liberaler Politik. Dabei ist ein konsequenter Gesetzesvollzug die Grundlage für die innere Sicherheit und gleichzeitig ein wirksamer Schutz jedes Einzelnen vor Kriminalität und sonstigen rechtswidrigen Übergriffen.

### **Patientenverfügung**

Für die FDP hat die Autonomie des Einzelnen bei höchstpersönlichen Entscheidungen einen überragenden Stellenwert. Das gilt auch für die Patientenautonomie am Lebensende. Die Menschen müssen in bestimmten Grenzen die Umstände ihres Sterbens selbst bestimmen dürfen.

Die FDP fordert deshalb, die Voraussetzungen und die Bindungswirkung von Patientenverfügungen gesetzlich zu regeln. Grundlage hierfür sollten die Ergebnisse des im Mai 2004 veröffentlichten Berichts der Bioethik-Kommission des Landes Rheinland-Pfalz unter Vorsitz des rheinland-pfälzischen Justizministers Herbert Mertin sein.

Zivilrechtlich ist sicherzustellen, dass eine schriftliche und hinreichend bestimmte Patientenverfügung verbindlich ist. Die FDP fordert, dass Therapiewünsche, Therapiebegrenzungen und Therapieverbote für jeden Zeitpunkt eines Krankheitsverlaufs zulässig sind. Die FDP lehnt es ab, die Wirksamkeit von Patientenverfügungen auf bestimmte Phasen der Erkrankung, wie einen unumkehrbar (irreversibel) tödlichen Verlauf, zu beschränken.

Dabei müssen Patientenverfügungen formfrei zulässig sein und jederzeit formlos widerrufen werden können. Um Nachweisprobleme zu vermeiden, empfiehlt die FDP eine schriftliche Patientenverfügung. Auch eine formfreie Patientenverfügung muss aber als besonders starkes Indiz für den mutmaßlichen Willen des Patienten berücksichtigt werden.

Die FDP fordert darüber hinaus eine strafrechtliche Klarstellung: Es darf nicht strafbar sein, wenn entsprechend dem Willen des Patienten medizinisch angezeigte leidmindernde Maßnahme durchgeführt werden, die gleichzeitig das Leben verkürzen können. Das gleiche muss gelten, wenn entsprechend dem Willen des Patienten lebenserhaltende medizinische Maßnahmen unterlassen oder beendet werden.

### **Bekämpfung der Kriminalität**

Die Wahrnehmung der Bürgerrechte wird durch Kriminalität bedroht. Für die Ausübung der Freiheit ist die Gewährleistung von Sicherheit von hoher Bedeutung. Deshalb hat der Staat die Pflicht, Kriminalität dauerhaft und wirksam zu bekämpfen. Diese Pflicht beginnt aber nicht erst mit der Ermittlung und Bestrafung des Täters. Vielmehr kommt der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten entscheidende Bedeutung zu. Die Ursachen für kriminelles Handeln werden bei vielen Tätern schon in der Kindheit gesetzt. Im Elternhaus, im Kindergarten und in der Schule müssen Ursachen wie Nachlassen der Erziehungsfähigkeit, Verlust von Wertvorstellungen, Suchtprobleme oder Integrationsprobleme entschlossen bekämpft werden.

Die FDP unterstützt daher effektive Präventionsarbeit. Diese soll sowohl von der Polizei, als auch von Sozial- und Jugendämtern, Schulen, Vereinen und einer Vielzahl weiterer Behörden und gesellschaftlichen Gruppen geleistet werden. Die FDP unterstützt die Arbeit der kriminalpräventiven Räte auf kommunaler Ebene, in denen durch die Zusammenarbeit von staatlichen Stellen und Bürgern vor Ort gemeinsam mehr Sicherheit erreicht werden kann.

### **Kinder- und Jugendkriminalität**

Die Kriminalität von Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiges gesellschaftliches Problem, das die FDP sehr ernst nimmt. Auch wenn kriminelles Verhalten für viele Kinder und Jugendliche nur ein einmaliges Ereignis bleibt, muss effektiv gegengesteuert werden. Insbesondere jugendlicher Gewalt muss von Seiten des Rechtsstaats mit Entschiedenheit begegnet werden.

- Die FDP setzt bei der Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität auf eine wirksame Prävention und ein abgestuftes strafrechtliches Instrumentarium. Einer effektiven Jugend- und Sozialarbeit kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die Präventionsarbeit an Schulen durch die Polizei und durch

Bedienstete des Strafvollzuges sowie die Intensivierung des Rechtskundeunterrichtes unter gleichzeitiger Einbeziehung von Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten muss weiterhin intensiv gefördert werden.

- Bei straffälligen Kindern unter 14 Jahren, die noch nicht für ihre Taten strafrechtlich belangt werden können, muss durch konsequente Erziehungsmaßnahmen eingegriffen werden. Bewährt hat sich dabei besonders in so genannten sozialen Brennpunkten das Lern- und Erziehungsangebot von Ganztagschulen. Den Eltern muss bei der Erziehung ihrer Kinder aktive Unterstützung durch soziale Maßnahmen und effektive Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe gewährt werden.
- In dem Haus des Jugendrechts in Ludwigshafen können Jugendhilfe, Polizei und Staatsanwaltschaft unter einem Dach effektiv und zügig zusammenarbeiten. Auf das straffällige Verhalten der Jugendlichen kann so schnell und wirksam reagiert werden. Zudem ist das Haus des Jugendrechts ein sinnvolles Projekt für effektive Präventionsarbeit.
- Das Antikonflikttraining hat sich als Präventionsmaßnahme bei Kindern und Jugendlichen bewährt und muss deshalb weiter gefördert werden.
- Eine Absenkung der Strafmündigkeitsgrenze unter 14 Jahre oder eine Anhebung der Höchststrafe für Heranwachsende auf 15 Jahre lehnt die FDP ebenso ab wie die generelle Anwendung von Erwachsenenstrafrecht auf Heranwachsende. Vielmehr ist das breite Spektrum des Jugendstrafrechts mit seinen vielfältigen Reaktionsmöglichkeiten das geeignete Mittel, um den Straftaten junger Menschen individuell und effektiv entgegenzutreten.
- Zudem muss durch die Verbesserungen von Bildungs-, Ausbildungs- und zukünftigen Beschäftigungschancen die Situation von Kindern und Jugendlichen positiv beeinflusst werden.
- Die FDP setzt sich außerdem für die Schaffung eines Jugendstrafvollzugsgesetzes ein. Der Jugendstrafvollzug muss Behandlungsvollzug sein, der die Jugendlichen und Heranwachsenden fordert und fördert. Schwerpunkte sind die schulische und berufliche Ausbildung sowie der Wohngruppenvollzug, in dem sozialer Umgang und Eigenverantwortlichkeit erlernt werden müssen. Trotz der schwierigen Haushaltssituation setzt sich die FDP dafür ein, das Angebot an erzieherischen Maßnahmen zu erhalten. Eine erfolgreiche Resozialisierung der Jugendlichen ist der beste Beitrag

für die Sicherheit der Gesellschaft. Allerdings darf das Gesetz keine so hohen Anforderungen stellen, dass das Inkrafttreten eines entsprechenden Gesetzes aus finanziellen Gründen hinausgezögert wird.

### **Polizei**

Die FDP hat im Rahmen ihrer langjährigen Regierungsbeteiligung maßgeblich mit dazu beigetragen, dass Rheinland-Pfalz im bundesweiten Vergleich im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, bei der gezielten Verbrechensbekämpfung und der Sicherheit der im operativen Dienst eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten eine Spitzenposition einnimmt.

Durch eine verbesserte Organisationsstruktur und die Entlastung der Polizei von Verwaltungsaufgaben konnte erreicht werden, dass zusätzliche Polizeibeamte in den wirklichen Polizeidienst kamen, wodurch auch eine stärkere Präsenz der Polizeibeamten vor Ort erreicht werden konnte. Die Einstellungsquote im rheinland-pfälzischen Polizeidienst wurde ungeachtet der schwierigen Haushaltslage des Landes im Jahr 2004 entsprechend der Forderung der FDP von 200 auf 250 erhöht.

Mit der Novellierung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) wurde ein modernes und verantwortungsvolles Gesetz geschaffen, das einerseits den umfassenden Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger unter Wahrung der Grundrechte gewährleistet, andererseits aber auch den neuen Herausforderungen auf dem Gebiet der Bekämpfung unterschiedlichster Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität wirkungsvoll Rechnung trägt. Die FDP hatte sich bereits in einem sehr frühen Stadium intensiv mit der beabsichtigten Novellierung beschäftigt und letztendlich dafür gesorgt, dass in Rheinland-Pfalz der Boden eines liberalen Polizeirechts nicht verlassen wird. Dies galt insbesondere auch bei der Neufassung der präventiven akustischen Wohnraumüberwachung im Zuge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts im März 2004. Gleichwohl müssen die mit dem novellierten Polizei- und Ordnungsbehördengesetz neu geschaffenen Ermächtigungen zu Grundrechtseingriffen einer ständigen kritischen Überprüfung unterzogen werden. Standardmaßnahmen, die sich als untaugliches Mittel zur Gefahrenabwehr erwiesen haben, sind dann aus dem Gesetz zu streichen.

Um unsere Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin effizient schützen zu können, fordert die FDP:

- Die Organisationsstruktur, Führungsmethoden und Führungsabläufe der Polizei müssen stetig überprüft und wo erforderlich modernisiert

werden. Ziel muss es sein, mehr Polizei auf die Straße zu bringen. Der Auflösung von Dienststellen in diesem Zusammenhang wird entschieden entgegen getreten.

- Die Polizei muss weiterhin im operativen Bereich verstärkt werden. Um dies zu erreichen, müssen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten noch stärker von verwaltungs- und anderen polizeifremden Tätigkeiten entlastet werden. Dazu gehört auch der Abbau von polizeiinterner Bürokratie.
- Der heutige Personalbestand der Polizei von rund 9.000 Beamtinnen und Beamten darf in den nächsten Jahren nicht unterschritten werden. Um dies sicherzustellen ist eine ausreichende Zahl von Anwärterstellen einzurichten.
- Die FDP ist gegen die Einführung eines freiwilligen Polizeidienstes durch Bürgerinnen und Bürger, da die schwierigen Aufgaben der Polizei nur durch hierfür qualifizierte Beamtinnen und Beamte bewältigt werden können.
- Es muss weiterhin verstärkt in die Sachausstattung unserer Polizistinnen und Polizisten investiert werden. Die Polizei braucht eine zeitgemäße technische und sachliche Ausstattung, um den ständig wachsenden Anforderungen an die polizeiliche Arbeit gerecht zu werden. Digitaler Sprech- und Datenfunks muss zügig eingeführt werden. Ziel muss es sein, in Rheinland-Pfalz ein Funknetz vorzuhalten, das leistungsfähig ist und technisch höchsten Sicherheitsanforderungen entspricht.
- Neue Formen der Kriminalität, wie beispielsweise die Zunahme der Internet- und Wirtschaftskriminalität, erfordern auch neue Formen der Kriminalitätsbekämpfung. Die Polizei muss deshalb bei der Bekämpfung neuer Kriminalitätsformen verstärkt auf Spezialisten zurückgreifen können. Diese müssen gesondert ausgebildet und dann auch gezielt eingesetzt werden. Schwerpunkteinsätze von Personal und Material müssen stärker Eingang in die polizeiliche Arbeit finden.
- Die Zusammenarbeit der Polizei mit anderen staatlichen Stellen, insbesondere der Justiz, muss stetig erweitert und verbessert werden. Angesichts der Tatsache, dass Straftäter nicht vor Landesgrenzen halt machen, muss die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizei weiter verstärkt und ausgebaut werden.

## Justiz

Eine bürgernahe, leistungsfähige und unabhängige Justiz ist für die FDP unverzichtbar.

In den vergangenen Jahren hat die FDP mit ihren Justizministern viel erreicht und liberale Ideen umgesetzt: Die Gerichte und Staatsanwaltschaften wurden mit den neusten elektronischen Arbeits- und Kommunikationsmitteln ausgestattet. Dieser Prozess muss in Zukunft fortgesetzt werden. In Rheinland-Pfalz ist das elektronische Grundbuch ebenso selbstverständlich wie der elektronische Rechtsverkehr in der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie beim Landessozialgericht. Die Abfrage und Einsichtnahme in die elektronischen Grundbücher für berechtigte Nutzer per Internet oder der elektronische Datentransfer mit der Katasterverwaltung oder die Klageeinreichung per E-Mail im verwaltungsgerichtlichen Verfahren sind inzwischen Standard. Die Umstellung auf elektronische Handels-, Genossenschafts- und Vereinsregister ist bereits begonnen worden und wird innerhalb der kommenden Monate abgeschlossen sein. Der individuelle Zugang zu den Datenbanken von juris und C.H.Beck-online **Fehler! Textmarke nicht definiert.** hat die Arbeit der Richter und Staatsanwälte deutlich erleichtert und ebenso wie die Internetveröffentlichungen in Insolvenzverfahren die Arbeitsabläufe vereinfacht und zugleich die Kosten gesenkt. Auch Zwangsversteigerungstermine sollen in Zukunft für die Bürger im Internet abrufbar sein. Auf rheinland-pfälzische Initiative wird es den Gerichten künftig ermöglicht, die Termine für Zwangsversteigerungen ausschließlich elektronisch zu veröffentlichen. Die Bestrebungen zur Effizienzsteigerung machen für die FDP an den Landesgrenzen nicht Halt. So werden seit April 2005 in einem gemeinsamen Mahngericht alle Mahnverfahren aus Rheinland-Pfalz und aus dem Saarland zentral in Mayen bearbeitet.

Zur Verbesserung und Beschleunigung der Arbeitsabläufe innerhalb der Gerichte und Staatsanwaltschaften haben sich die Serviceeinheiten sowie die Einrichtung von Qualitätszirkeln und die Durchführung gerichtlicher Mediationsverfahren bewährt. Die Mündigkeit der Bürger setzt für die FDP umfassende Informations- und Teilhabemöglichkeiten voraus. Dazu gehört der barrierefreie Zugang zu dem rheinland-pfälzischen Landesrecht und zur Rechtsprechung rheinland-pfälzischer Gerichte via Internet.

Die FDP hat justizpolitisch viel erreicht, dennoch sind weitere liberale Vorstellungen umzusetzen:

- Der Justiz kommt als selbstständige dritte Gewalt große Bedeutung zu. Sie arbeitet mit einem relativ hohen Kostendeckungsgrad und



braucht auch in Zukunft eine angemessene finanzielle Ausstattung, um ihre wichtigen Aufgaben bürgernah und effektiv erfüllen zu können. Dabei wird die Nutzung neuer Finanzhaushaltsmodelle - soweit dies mit dem Justizgewährungsanspruch vereinbar ist - ebenso von Bedeutung sein wie die Einführung des unbaren Zahlungsverkehrs.

- Die Sachausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften muss im EDV-Bereich weiter verbessert und modernisiert werden. Dazu gehört die Einführung der elektronischen Datenverwaltung und der elektronischen Registerführung, aber auch die Ausweitung der elektronischen Kommunikation innerhalb der Justiz und zwischen Bürger und Justiz.
- Effektive Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitschlichtung sind weiter zu fördern. Außergerichtliche Schlichtungsstellen wie etwa bei den Industrie- und Handelskammern können effektive Beiträge zur Streitschlichtung leisten und damit auch die Gerichte entlasten. Auch Projekte der gerichtlichen Mediation müssen weiter unterstützt und gefördert werden.
- Rechtsmittelreformen in Zivil- und Strafsachen dürfen nicht dazu führen, dass der Rechtsschutz für den Bürger verkürzt und gerichtliche Entscheidungen nicht mehr in vollem Maße durch ein Rechtsmittelgericht überprüft werden können.
- Strafe kann ihren Sinn am besten entfalten, wenn sie möglichst der Tat auf dem Fuße folgt. Deshalb muss in geeigneten Fällen, insbesondere bei einfachen Straftaten, das beschleunigte Strafverfahren an Bedeutung gewinnen. Straftäter sollen möglichst wenige Tage nach der Tat vor Gericht gestellt werden, damit ihnen die Reaktion der Gesellschaft unmittelbar vor Augen geführt wird. Hierzu müssen die personellen und organisatorischen Voraussetzungen verbessert werden.
- Bei der Strafverfolgung ist ein besonderes Augenmerk auf die Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu richten. Die effektive Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden auf europäischer Ebene muss weiter gefördert werden.

### **Opferschutz**

Opferschutz ist ein zentrales Thema liberaler Rechtspolitik. Die Opfer und ihre Angehörigen dürfen mit den Folgen der Tat nicht alleine gelassen werden, sondern müssen durch konkrete Hilfsangebote unterstützt werden. Unter wesentlicher Mitwirkung der FDP wurde durch gesetzliche Maßnahmen die rechtliche Situation der Opfer und Zeugen entscheidend

verbessert. Opfer sind heute als selbstständige Verfahrensbeteiligte im Strafprozess anerkannt. Die erweiterten Möglichkeiten der Videovernehmung von Opferzeugen sind auf wesentliche Initiative der FDP zustande gekommen.

- Die im Jahre 2002 gegründete Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz ist ein weiteres wesentliches Element, die Unterstützung für Opfer von Straftaten auszubauen. Wenn Menschen durch eine Straftat in wirtschaftliche Not geraten, kann die Landesstiftung schnell und unbürokratisch helfen und durch finanzielle Unterstützung die wirtschaftliche Not der Betroffenen lindern. Dieser Weg der Opferhilfe muss konsequent weiter verfolgt werden.
- Der Täter-Opfer-Ausgleich im Strafverfahren muss weiter gefördert und ausgebaut werden. Er ist ein wesentliches Element zur Bewährung des Rechtsfriedens und leistet damit einen wichtigen Beitrag auch für präventiven Opferschutz.

### **Strafvollzug**

Die FDP tritt für den modernen Behandlungsvollzug ein. Strafgefangene sollen nicht nur weggeschlossen, sondern resozialisiert werden.

- Hierzu bedarf es gut ausgebildeter und hoch motivierter Mitarbeiter im Strafvollzug, die gegenüber dem Staat einen Anspruch auf angemessene Bezahlung ihrer für die Gesellschaft so wichtigen Aufgabe haben. Dies gilt umso mehr als die stets steigenden Gefangenenzahlen besondere Anforderungen an die Belastbarkeit der Vollzugsbediensteten stellen. So hat die FDP erreicht, dass seit 2001 der Strafvollzug um insgesamt 150 Vollzugsbeamte verstärkt und der Anwärtersonderzuschlag wieder eingeführt wurde. Nur so können auch in Zukunft qualifizierte Mitarbeiter gewonnen werden.
- Strafgefangene dürfen die Zeit im Strafvollzug nicht sinnlos absitzen. Zum Schutz der Opfer und zur Wiedereingliederung der Straffälligen in unsere Gesellschaft ist eine Arbeit mit dem Täter erforderlich. Diese setzt eine Mitwirkungsbereitschaft der Gefangenen voraus. Die Motivation dazu muss durch geeignete Maßnahmen unter Hinweis auf die persönliche Verantwortung stärker gefördert werden. Dazu gehören nicht nur pädagogische Angebote, sondern auch die Bereitstellung von Beschäftigungsmöglichkeiten.
- Zur Schaffung von mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für Strafgefangene setzt sich die FDP dafür ein, dass die Arbeitsbetriebe in den Vollzugsanstalten künftig nicht mehr nach dem kameralistischen System, sondern dem der doppelten

Buchführung geleitet werden. Dies gewährleistet für die Arbeitsbetriebe ein größeres Maß an Flexibilität und Kundenorientierung. Dadurch werden die Mitarbeiter besser motiviert, es entstehen mehr Arbeitsplätze für Strafgefangene und der Kostendeckungsgrad für die Vollzugsanstalten wird verbessert.

- Die steigenden Gefangenerzahlen stellen allerdings nicht nur an die personelle Ausstattung des Strafvollzuges besondere Anforderungen, sondern auch an die räumliche. Nachdem im Jahre 2002 in Rohrbach eine neue, moderne Vollzugsanstalt errichtet werden konnte, wird bis 2008 ein weiterer Neubau in Wittlich erfolgen. Dadurch wird sich nicht nur die Unterbringungssituation für die Strafgefangenen verbessern, sondern auch die Arbeitsbedingungen für die Bediensteten.

### **Straffälligenhilfe**

Die Straffälligenhilfe wird in Rheinland-Pfalz von Vereinen getragen, die mit Arbeitsprojekten, sozialen Trainingskursen, in Wohngruppen und ähnlichen Maßnahmen für die schnelle Wiedereingliederung von Straffälligen in die Gesellschaft und das Arbeitsleben sorgen. Die dort geleistete Arbeit, insbesondere auch der dort ehrenamtlich Engagierten, ist ein wertvoller Beitrag für die Resozialisierung ehemaliger Straftäter. Die FDP setzt sich für die weitere Förderung dieser anerkannten Einrichtungen ein. Die effektive Resozialisierung von verurteilten Straftätern ist ein wichtiges Element des praktizierten Opferschutzes.

### **Kommunalrecht**

Die FDP tritt für eine Senkung der Quoten von Bürgerentscheiden und Bürgerbegehren in Rheinland-Pfalz ein.

Bürgermeister, hauptamtliche Beigeordnete und Ortsvorsteher dürfen keine Mitglieder in kommunalen Räten sein.

Um das Engagement und das Interesse junger Bürgerinnen und Bürger an der Kommunalpolitik zu stärken, tritt die FDP dafür ein, dass das Mindestwahlalter für ehrenamtliche Ortsbürgermeister in der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung auf 21 Jahre abgesenkt wird.

Kommunale Ausschüsse müssen so zusammengesetzt sein, dass sie die Zusammensetzung des Rates und des dort vertretenen Meinungs- und Kräftepektrums widerspiegeln. Erhält eine Gruppierung keinen Ausschusssitz, muss ein Ratsmitglied dieser Organisation im Ausschuss Rederecht erhalten. Gleiches gilt für Zweckverbände und Anstalten des öffentlichen Rechts.

### **Rheinland-Pfalz braucht eine kommunale Verwaltungsreform – Stärkung der Ortsgemeinden – bürgernah und effizient „Neue lebendige Gemeinde“**

Die FDP hält eine kommunale Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz für dringend erforderlich. Die kommunalen Verwaltungseinrichtungen müssen kostengünstiger, effizienter und für den Bürger übersichtlicher werden. Das ehrenamtliche Engagement der Menschen in ihrer Gemeinde muss wieder mehr Bedeutung und Wirkung haben. Die (Orts-)Gemeinden müssen in ihrer finanziellen Selbstbestimmung und politischen Eigenverantwortung gestärkt werden. Die Kommunalverwaltung muss insgesamt für die Zukunft fit gemacht werden: in wirtschaftlicher, demografischer und kommunikationstechnischer Hinsicht.

Die FDP hatte als erste Partei in Rheinland-Pfalz eine „kommunale Verwaltungsreform“ zum Thema gemacht und damit ein politisches Tabu aufgebrochen. Die FDP begrüßt, dass inzwischen auch die beiden großen Parteien und die kommunalen Spitzenverbände die Notwendigkeit einer kommunalen Verwaltungsreform sehen.

Diese Einsicht darf nicht ohne Konsequenzen bleiben.

Die FDP als die treibende politische Kraft für effiziente Strukturen, bürgernahe Verwaltung und lebendige Ortsgemeinden hat bereits einen Vorschlag unterbreitet.

Da in dieser für das Land und die Bevölkerung so bedeutsamen Frage ein möglichst breiter Konsens gefunden werden sollte, sind Parteien und die kommunalen Spitzenverbände aufgefordert, konkrete Vorschläge für eine effiziente, kommunale Verwaltungsreform vorzulegen.

Darauf aufbauend muss von einer von der Landesregierung unverzüglich einzusetzenden Expertenkommission „Kommunalreform“ ein konkretes Reformkonzept vorgelegt werden, das bis zur nächsten Kommunalwahl im Jahr 2009 umgesetzt werden muss.

Der FDP-Vorschlag lautet:

Der Zusammenschluss kommunaler Gebietskörperschaften ist dringend geboten. Dies gilt besonders für Gemeinden, deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und (zurückgehende) Einwohnerzahlen eine wirtschaftliche und verwaltungstechnische Eigenständigkeit sinnvoller Weise nicht gestatten. So sollten sich Kleinst- und kleine Gemeinden oder auch hinsichtlich der Einwohnerzahl kleinere Landkreise zusammenschließen. Wirtschaftlich weniger leistungsfähige Kreisfreie Städte sollten erwägen, sich einem benachbarten Landkreis

anzuschließen. Für Liberale steht hierbei der freiwillige Zusammenschluss an erster Stelle. Zur Förderung freiwilliger Zusammenschlüsse fordert die FDP die Schaffung von Anreizsystemen. Ebenso fordert die FDP zur Nutzung von Synergieeffekten die Schaffung kommunaler Kooperationsgemeinschaften zwischen den Verwaltungen mehrerer Gebietskörperschaften an einem Standort.

Die drei bestehenden kommunalen Entscheidungsebenen - (Orts-) Gemeinde, Verbandsgemeinde, Landkreis - sollten auf zwei - Gemeinde und Landkreis - zurückgeführt werden, insbesondere durch eine Aufgabenerledigung durch Verwaltungsgemeinschaften.

Diese Neugliederung setzt eine adäquate Finanzreform voraus.

### **Öffentlicher Dienst**

Die FDP hält am Berufsbeamtentum als eine wesentliche Säule unseres demokratischen Rechtsstaates fest, möchte aber den Öffentlichen Dienst flexibler und attraktiver gestalten. Effizienz und Qualität des Öffentlichen Dienstes müssen gewährleistet und fortentwickelt werden.

Die Gewährung von Löhnen und Gehältern im Öffentlichen Dienst muss sicherstellen, dass individuelle Leistung stärker als bisher belohnt werden kann. Sie muss einem Vergleich mit der Entlohnung außerhalb des Öffentlichen Dienstes standhalten. Dann ist auch eine verbesserte Durchlässigkeit zwischen beiden Arbeitswelten für die Bürger sinnvoll und erstrebenswert.

Die FDP spricht sich für eine Flexibilisierung der Laufbahnstrukturen aus und besteht darauf, dass fachliche Qualifikation und Führungskompetenz bei der Besetzung von Führungspositionen strikt beachtet werden. Daneben muss der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Dies kann geschehen durch die Ausweitung von Telearbeitsplätzen, von Telearbeitsplätzen oder durch die Schaffung von Kinderbetreuungsangeboten am Dienstort der Eltern.

### **Rechtspolitik des Bundes**

Die FDP hat klare Vorstellungen von einer modernen Rechtspolitik. Auf Bundesebene sind bei der derzeitigen Bundesregierung in diesem Bereich viele Fragen ungeklärt.

Die FDP fordert

- eine stärkere, vor allem ideologiefreie Förderung der Biotechnologie, um einer zunehmenden Fortschrittsfeindlichkeit entgegenzuwirken. Die Arbeit der Bioethikkommission in Rheinland-Pfalz muss fortgesetzt werden;
- eine pragmatische, die Rechtsschutzinteressen des Bürgers achtende Diskussion einer Justizreform. Es darf nicht sein, dass aus Haushaltserwägungen der Rechtsschutz der Bürger massiv verkürzt

wird. Dadurch würde das Rechtsempfinden der Bürger erheblich beeinträchtigt und der Rechtsstaat letztendlich geschwächt;

- eine stärkere Berücksichtigung der Individualgrundrechte vor dem Hintergrund der stetigen Verschärfung erkennungsdienstlicher und polizeilicher Eingriffsbefugnisse. Für die FDP ist es selbstverständlich, dass die Bürger vor terroristischen und extremistischen An- und Übergriffen geschützt werden müssen. Dabei darf der Staat aber nicht unverhältnismäßig in die Grundrechte seiner Bürger eingreifen. Dabei muss verhindert werden, dass alle Bürger präventiv unter Generalverdacht gestellt werden;

### **Bekämpfung der Korruption**

Bestechung und Bestechlichkeit gefährden die Integrität staatlichen Handelns und unsere freiheitlich demokratische Grundordnung. Korruption muss mit allen rechtsstaatlichen Mitteln konsequent bekämpft werden. Die Aufdeckung von Bestechung und Bestechlichkeit ist für die Strafverfolgungsbehörden äußerst schwierig, da die Beteiligten in der Regel heimlich zusammenwirkten und ihre üblen Machenschaften den Geschädigten geschickt verbergen könnten.

- Korrupte Strukturen lassen sich nur aufbrechen, wenn wir aussagewilligen Beteiligten ausreichende Anreize für ihre Mitwirkung bei der Aufklärung bieten. Daher muss endlich eine wirksame und rechtsstaatlich einwandfreie Kronzeugenregelung geschaffen werden.
- Die FDP fordert zudem ein bundesweites und mittelfristig auch ein europaweites Korruptionsregister auf rechtsstaatlicher Basis, in dem alle ‚Schwarzen Schafe‘ erfasst werden. Wer bestochen hat, muss wissen, dass er künftig keine öffentliche Aufträge mehr bekommt und sich Bestechung nicht lohnt. Der zusätzliche Ausschluss von öffentlichen Aufträgen trifft die Täter oft wesentlich härter als die Bestrafung. In Rheinland-Pfalz ist ein solches Korruptionsregister bereits eingeführt. Die Einrichtung eines bundesweiten Registers ist wichtig für eine effektive bundesweite Korruptionsbekämpfung.

### **Europäische Rechts- und Innenpolitik**

Die europäische Integration wird von der FDP mit Nachdruck unterstützt. Die Verlagerung der Kompetenzen auf europäische Institutionen darf aber nicht zu einer Aushebelung zentraler Landeskompetenzen führen und auch nicht zu einer unangemessenen Überhöhung oder deutlichen Verschlechterung rechtlicher Standards.

Die Europäische Rechtsakademie in Trier muss weiter gefördert werden. Ihre Aufgabe als Stätte der Bildung und persönlichen Begegnung dient dem gegenseitigen Verständnis und der Integration auf europäischer Ebene.

## **SPORTPOLITIK**

### **Sport im Mittelpunkt**

Der Sport ist die größte Massenbewegung in Deutschland. Den Vereinen und Sportverbänden gehören viele Millionen Bürger an. Sportpolitik ist dabei nicht isoliert zu sehen, vielmehr gibt es Verbindungen zu den meisten Politikbereichen, insbesondere zur Bildungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik.

Die Bedeutung sportlicher Betätigung wächst vor dem Hintergrund der zunehmenden Bewegungsarmut in der technisierten Gesellschaft und der gleichfalls zunehmenden Freizeit noch weiter an.

Seit Jahren fordert die FDP Vereine und Verbände auf, eigene Sportstätten zu errichten, um auch über diese Initiativen die staatlichen Sportstätten zu entlasten. Diesem Wunsch kamen viele Vereine und Verbände nach. Diese Sportstätten sind jetzt in die Jahre gekommen und sanierungsbedürftig. Zur Bewältigung der anstehenden Belastungen benötigen die Vereine und Verbände Unterstützung. Deshalb fordert die FDP das auslaufende 3 Millionen Euro-Programm aufzustocken und jährlich 5 Millionen Euro für die Sanierung und Renovierung von Sportstätten zur Verfügung zu stellen. Nur so kann die Warteliste der Antragsteller abgebaut werden, bevor die Sportstätten wegen unzumutbarer Baumängel geschlossen werden müssen.

### **Vorrang für Eigeninitiative im Sport**

Für Liberale hat die Eigeninitiative auch im Sport Vorrang. Vom Land und den Gebietskörperschaften erwarten wir:

- Schaffung guter Rahmenbedingungen,
- Förderung der Aktivitäten der Vereine,
- Vorrang für den Breitensport bei Unterstützungsmassnahmen.

### **Sport und Jugend**

Jugendarbeit im Sport wird von der FDP als Jugendpolitik im besten Sinne anerkannt. Der Schulsport ist ein unverzichtbarer Teil der Erziehung. Er muss vor Rückschritten bewahrt werden.

- Die dritte Wochenstunde im Schulsport sollte flächendeckend und qualitativ hochwertig landesweit angeboten werden. Dafür sollten die Kommunen die notwendigen Sportstätten bereitstellen.
- Die vielfach bereits praktizierte Zusammenarbeit von Kindergarten und Schule mit Sportvereinen ist weiter auszubauen.
- Der Sport im Jugendbereich fördert zielgerichtet die Gemeinschaft. Unter der Anleitung qualifizierter Übungsleiter werden schwächere

Jugendliche aufgebaut. Durch die Gemeinschaft wird Gewalt verhindert.

- Die Bewegung im Sport regt den Geist an und steigert die Leistungsfähigkeit. Durch den Schulsport werden Übergewicht, Trägheit und Müdigkeit abgebaut.

### **Sport in der Gemeinde**

Wenngleich die Förderung des Sports und der sporttreibenden Vereine haushaltsrechtlich „freiwillige Leistungen“ bleiben, ist Sport aus Sicht der FDP als Kernaufgabe zu betrachten.

Sportliche Betätigung ist für die körperliche und geistige Entwicklung mitentscheidend.

- Sport hilft die eigene Lebenssituation besser zu bewältigen,
- Sport hilft die persönliche Gesundheit, Lebensfreude und Leistungsbereitschaft zu erhalten,
- Sport hilft seine Freizeit sinnvoll zu gestalten,
- Sport hilft faire Lebensweisen und Toleranz zu entwickeln.

### **Anlagen für Sport und Freizeit**

- In allen Städten und Verbandsgemeinden sollte eine ausreichende Zahl von Sport- und Spielplätzen, Freizeitanlagen und Hallen vorhanden sein.
- In allen Kindergärten sollten die räumlichen Voraussetzungen für die Bewegungserziehung geschaffen werden.
- Ein wesentlicher Teil der Sporteinrichtungen wird in den Schulen vorgehalten. Diese Infrastruktur muss auch in Zukunft für die Vereinsnutzung offen sein.
- Schulhöfe müssen freizeittgerecht gestaltet und in der schulfreien Zeit zugänglich sein.
- Sportlärm darf nicht dem Gewerbelärm gleichgestellt werden, damit Sportanlagen auch abends und sonntags genutzt werden können.
- Sportstättenplanungen und ökologischer Landschaftsschutz müssen ausgewogen aufeinander abgestimmt werden.

### **Sport im Verein**

Die Liberalen treten für unabhängige Sportvereine ein, denn die Kernzelle der sportlichen Betätigung ist der Sportverein. Diese Vereine

sind wichtige Maschen im Netz zum Miteinander der Bevölkerung. Mit ihrer Eigeninitiative haben sie die besten sportlichen Betätigungsmöglichkeiten, wenn sie beim Bau und pflegender Unterhaltung eigener Sportanlagen gestärkt und gefördert werden.

Die FDP macht sich dafür stark, dass Land, Kreise, Städte und Gemeinden die Vereine im partnerschaftlichen Sinne so unterstützen, dass:

- die kostenfreie Überlassung kommunaler und staatlicher Sportstätten nach dem Sportförderungsgesetz gewährleistet bleibt.
- die Vereine, welche Jugendarbeit und Breitensport fördern, müssen von Steuern und Abgaben entlastet werden.
- Vereine mit eigenen Sportanlagen bei den Betriebskosten entlastet werden.
- die ehrenamtliche Tätigkeit nicht durch bürokratische Hemmnisse erschwert wird. Es müssen bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die ehrenamtliche Tätigkeit verdient jede erdenkliche Unterstützung, personelle Hilfen, öffentliche Anerkennung und administrative Entlastung. Diese Aspekte müssen in der Sportförderung besondere Berücksichtigung finden.

### **Sport gegen Gewalt**

Die Chancen und Möglichkeiten des Sports für präventive Politik werden in einer Gesellschaft, in der die Gewaltbereitschaft stetig steigt zunehmend wichtiger. Oftmals haben die Aggressivität und Gewaltbereitschaft unserer Jugendlichen ihre Ursache gerade darin, dass heutige Generationen nicht mehr die früher selbstverständlichen Möglichkeiten zum Austoben, zu Risiko und Abenteuer, zum Ausprobieren der eigenen Fähigkeiten und zur Selbstbewährung haben. Hier können breite Sportangebote ansetzen und helfen, diese neuen gesellschaftlichen Herausforderungen wenigstens teilweise zu lösen.

Die FDP fordert,

- dass unter Einbeziehung aller „Sportanbieter“ vermehrt Anstrengungen unternommen werden, um Sportangebote insbesondere für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen vorzuhalten, und
- dass die Sportförderung verstärkt für Initiativen zur Gewaltbekämpfung genutzt wird.

### **Integration durch Sport**

Der Sport lehrt die Menschen drei wesentliche Voraussetzungen für das Zusammenleben in einer freiheitlichen Bürgergesellschaft. Die freiwillige Einordnung in eine Gemeinschaft, die Einhaltung von Regeln und die Mechanismen zur kontrollierten Konfliktlösung. Der Sport ermöglicht Grundlegende soziale Erfahrungen, die Barrieren abbauen und Mitmenschlichkeit und Solidarität stärken. In einer Gesellschaft, die auf das Zusammenleben unterschiedlicher Nationalitäten und Kulturen angewiesen ist, fördert der Sport somit die Integration unserer ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Im Rahmen kommunaler Integrationspolitik ist er deshalb beim Aufbau sozialer Netzwerke unverzichtbar geworden. Speziell auf die Eingliederung von ausländischen Mitbürgern abgestimmte Sportprojekte sind deshalb gezielt zu fördern.

### **Sozial ausgewogene Sportpolitik: Sport für alle**

Ältere Menschen werden nicht nur in Zukunft die Bevölkerungsmehrheit stellen, sie werden auch immer sport- und fitnessbewusster. Gleichwohl sind nach wie vor Zugangsbarrieren und Schwellenängste gerade bei diesem Teil der Bevölkerung vorhanden. Ziel liberaler Sportpolitik muss es sein, zu helfen, dass diese weiter abgebaut werden, um Sport Allen zu ermöglichen. Gerade weil Sport mit dazu beitragen kann, der Altersvereinsamung und der Altersresignation entgegenzuwirken, werden Sportangebote an ältere Menschen zunehmend bedeutsam. Ähnlich wie bei Menschen mit Behinderungen benötigen Seniorinnen und Senioren allerdings gezielt auf sie abgestimmte Sportangebote. Deshalb müssen alters- und behindertengerechte Sportangebote verstärkt unterstützt und gefördert werden.

## LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

### Bilanz liberaler Agrarpolitik

#### FDP erfolgreich für Land- und Forstwirtschaft sowie Weinbau

Die FDP hat sich in der zurückliegenden Legislaturperiode 2001 bis 2006 erneut erfolgreich für die Interessen und Belange der Land- und Forstwirtschaft sowie des Weinbaus in Rheinland-Pfalz eingesetzt. Der eigenständige und marktwirtschaftlich orientierte Weg hat sich als richtiger Kurs in Zeiten schwieriger, im Wesentlichen von der Bundesregierung zu verantwortender Rahmenbedingungen erwiesen.

#### Zukunftsorientierte Weiterentwicklung

Die FDP hat die rheinland-pfälzische Land- und Forstwirtschaft sowie den Weinbau im Rahmen ihrer Möglichkeiten zukunftsorientiert weiterentwickelt und vor weiterem Schaden und unerträglichen Belastungen durch die bauernfeindliche und ideologisch geprägte Politik grüner Bevormundung zur Erreichung alternativer Politikvorstellungen bewahrt. Die FDP hat sich auch von der Politik des Stillstands nach dem Motto „Alles bleibt wie es ist“ distanziert. Denn Stillstand bedeutet Rückstand. Damit war die FDP der Garant für leistungsorientierten Fortschritt und für Freiraum eigenverantwortlichen Unternehmertums.

#### Perspektiven für die Praxis und die Landjugend - Innovative Entwicklungen von A bis Z

Für die FDP gehören Land- und Forstwirtschaft sowie Weinbau zum Kern des rheinland-pfälzischen Mittelstands. Der unternehmerisch denkende und handelnde Landwirt steht im Mittelpunkt liberaler Agrarpolitik. Die FDP hat den Unternehmergeist in der Landwirtschaft gestärkt. Damit hat sie den Grundstein für einen erfolgreichen Agrarsektor im Lichte der neuen Rahmenbedingungen der EU-Agrarpolitik gelegt. Gepaart mit hoher Verantwortungsbereitschaft haben die Land- und Forstwirte sowie die Winzer die Entfaltungs- und Wachstumsmöglichkeiten für eine leistungsorientierte Weiterentwicklung ihrer Betriebe genutzt. Ein besonderes Anliegen der FDP ist die Landjugend und der berufliche Nachwuchs in der grünen Berufswelt. Sie hat die Landjugend dafür begeistert, die vielfältigen Berufe im Agrarsektor verstärkt zu ergreifen und die Junglandwirtinnen und Junglandwirte motiviert, die elterlichen Betriebe zu übernehmen und fortzuführen.

Die FDP hat zahlreiche innovative Entwicklungen angestoßen. Die Landwirtinnen und Landwirte haben diese Impulse aufgegriffen und zukunftsorientiert genutzt. In kreativer Weise haben sie neue Produkte und Produktionsverfahren – vom Agrotourismus bis zu zukunftssträchtigen erneuerbaren Energien – zur Praxisreife entwickelt und in ihren Unternehmen umgesetzt.

#### Deutliche Prämiengewinne in der Umsetzung der GAP-Reform

Auch in der Agrarpolitik hat sich die FDP mit Erfolg für die Land- und Forstwirtschaft und den Weinbau eingesetzt. Aus der nationalen Umsetzung der tief greifendsten Reform der Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP) vom Sommer 2003 ging die rheinland-pfälzische Landwirtschaft als Gewinnerin hervor. Die entkoppelten Prämienzahlungen sind um 16,5 Mio. € in Rheinland-Pfalz bzw. um 40 € je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche aufgestockt worden. Dank des kompetenten und bundesweit anerkannten Engagements der FDP wurde die historische Ungerechtigkeit aus der EG-Agrarreform 1992 deutlich abgebaut. Unter Berücksichtigung des ab 2010 einsetzenden Gleitfluges wird die von der FDP bereits seit Jahren geforderte regional einheitliche Kulturlandschaftsprämie erreicht.

#### Schutz vor überzogenen Bundesregelungen

Die Möglichkeiten des Landes Rheinland-Pfalz, im Bundesrat seinen Einfluss auszuüben und eigene Vorstellungen umzusetzen, wurde mehrfach erfolgreich genutzt. Viele ideologisch motivierte eigentums- und bauernfeindliche Projekte konnten verhindert bzw. für den Vollzug abgemildert werden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere zu nennen die Verhinderung der Ackerbauverbots in Hochwasserschutzgebieten, die Verringerung der FFH- und Vogelschutzgebietskulissen auf ein erträgliches Ausmaß, die Verhinderung noch stärkerer Belastungen bei der Besteuerung des Agrardiesels, die Verhinderung überzogener, über eine „1:1-Umsetzung“ europäischer Richtlinien und Verordnungen hinausgehender Tierschutzbestimmungen mit kostenintensiven und wettbewerbsnachteiligen Folgen für die Betriebe bis hin zum Erhalt der Möglichkeit der pauschalierten Umsatzsteuer in der Landwirtschaft.

#### Große Fortschritte im Naturschutz und in der ländlichen Entwicklung

Es wurden bundesweit wegweisende Ziele und positiv stimmende Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz durch das Engagement der Liberalen gesetzt. Dies gilt insbesondere im Landesnaturschutzrecht, das als das modernste und landwirtschaftsfreundlichste in Deutschland anerkannt ist. Der Vertragsnaturschutz hat eindeutig Vorrang vor ordnungsrechtlichem Handeln des Staates. Beteiligungs- und einigungsorientierte Lösungen haben den Vorzug vor behördlichen Festsetzungen. Über die gute fachliche Praxis hinausgehende Auflagen und Bewirtschaftungsbeschränkungen sind den Landwirten finanziell angemessen auszugleichen. Das Förderprogramm „Umweltschonende Landbewirtschaftung“ wurde erweitert und trägt mit der Pheromonanwendung im Weinbau zu einem umweltschonenden Weinbau bei.

### **Wettbewerbsfähige, flächendeckende und verbraucherorientierte Landwirtschaft**

Auch in anderen zentralen Fragen hat die FDP bundesweit Akzente gesetzt. Für die ländlichen Räume wurde das Konzept der integrierten ländlichen Entwicklung aus der großräumigen Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung weiterentwickelt zu Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten (ILE-K) und darauf aufbauenden Verfahren des Regionalmanagements (ILE-RM). Damit werden die Belange von Landwirtschaft und Weinbau fachplanerisch unterstützt und im Kontext raumordnerischer Abwägungsprozesse in qualifizierter Weise unterstützt. Der effiziente Einsatz knapper öffentlicher Mittel wird deutlich verbessert.

### **Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft und des Weinbaus für den ländlichen Raum**

#### **Landwirtschaft und Weinbau dienen Allen**

Land- und Forstwirtschaft sowie der Weinbau sind in Rheinland-Pfalz Teil einer leistungsfähigen Volkswirtschaft. Sie stehen in einem ständigen Entwicklungs- und Anpassungsprozess, der den bäuerlichen Unternehmen große Kreativität und Flexibilität abverlangt. Ziel rheinland-pfälzischer Agrarpolitik bleibt es, auch künftig eine wettbewerbsfähige, flächendeckende, innovative und verbraucherorientierte Landwirtschaft zu erhalten. Dabei sind die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass weiterhin für die landwirtschaftlichen Unternehmen möglichst viel unternehmerischer Gestaltungsspielraum gewährleistet bleibt. Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vom Sommer 2003 unterstützt diesen Weg mit ihrem Paradigmenwechsel, indem die Prämien seit 1.1.2005 nicht mehr produkt-, sondern flächenbezogen gewährt werden. Der Markt und die Kreativität der Betriebsleiterfamilie gewinnen zunehmend an Bedeutung. Die Möglichkeiten der Einkommensdiversifizierung (z. B. Landwirt als Energiewirt, als Landschaftspfleger, als Direktvermarkter, als Anbieter für ländlichen Tourismus) bieten vielfältige Entwicklungsperspektiven.

#### **Perspektiven statt Kahlschlag**

Die etwa 28.000 landwirtschaftlichen Unternehmen in unserer Heimat produzieren nicht nur hochwertige und gesunde Nahrungsmittel, sondern gestalten durch naturnahe, umweltschonende Wirtschaftsweisen höchst attraktive Lebensräume. Den leistungsstarken Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben kommt eine Schlüsselfunktion in der Gestaltung der vielfältigen ländlichen Räume und der Erhaltung der abwechslungsreichen Kulturlandschaften zu. Um diese vielschichtigen und bedeutsamen Aufgaben wahrnehmen zu können, müssen in der Zukunft durch neue Produkte neue Märkte erschlossen, die Leistungen für den Naturhaushalt honoriert und die vielfältigen Dienstleistungen in den allgemeinen Wirtschaftsprozess integriert und nutzbar gemacht werden.

### **EU-Agrarreformen mit modernen Programmen der ländlichen Strukturpolitik wirksam flankieren**

Damit die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz weiterhin eine unternehmerische Perspektive behält, ist es Aufgabe der Landespolitik, zukunftsweisende Konzepte gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern zu entwickeln und umzusetzen. Die EU-AGENDA 2000 hat bereits in ihrem 7-Jahreszeitraum von 2000 bis 2006 zu einem fortschreitenden Strukturwandel und tief greifenden Veränderungen innerhalb der Landwirtschaft geführt. Dieser Prozess wird durch die EU-Agrarreformen 2003/04 weiter vertieft und seitens der Europäischen Union konsequent weiter geführt. In Rheinland-Pfalz wird die FDP dafür sorgen, dass diese Reformen nicht zu einem Kahlschlag für die Landwirtschaft und die ihr vor- und nachgelagerten Sektoren führen, sondern mit einer zukunftsorientierten Perspektive umgesetzt werden.

### **Herausforderungen für die Landwirtschaft in der Zukunft**

Die landwirtschaftlichen Unternehmen sind in erheblichem Umfang in die Gemeinsame europäische Agrarpolitik (GAP) eingebunden. Darüber hinaus machen sich auch die WTO-Verhandlungen zunehmend bemerkbar. Die Halbzeitbewertung der EU-AGENDA 2000 hat zu einer tief greifenden Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik geführt. Auch wenn diese Unterstützung der Betriebe zurzeit notwendig ist, dürfen die dirigistischen Maßnahmen nicht zum dauernden Bestandteil einer modernen Agrarpolitik in Rheinland-Pfalz werden. Die agrarstruktur- und landentwicklungspolitischen Maßnahmen der „2. Säule“, wie sie in Rheinland-Pfalz mit dem Entwicklungsplan „Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum“ (ZIL) als einem modernen, integrierten und nachhaltigen Instrument im Zeitraum 2000 bis 2006 durchgeführt werden, müssen auch in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 fortgeführt und an die angebotenen, erweiterten Fördermöglichkeiten angepasst werden.

### **Absatzmöglichkeiten auf neuen Märkten nutzen**

Die Erweiterung der Europäischen Union zum 1. Mai 2004 um die 10 mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer bietet zahlreiche Chancen, die es zu nutzen gilt. Die Premiurerzeugnisse unserer heimischen Landwirtschaft und unseres rheinland-pfälzischen Weinbaus haben auf diesen neuen Märkten große Absatzmöglichkeiten. Deshalb bietet die Erweiterung auch den rheinland-pfälzischen Unternehmen in Landwirtschaft und Weinbau große Vorteile, die offensiv durch die Landesregierung zu begleiten sind.

### **Steinbruch im Landwirtschaftsetat und über „1:1-Umsetzung“ hinausgehende Regelungen ablehnen**

Schwere Belastungen und Wettbewerbsverzerrungen erheblichen Ausmaßes bürdet die grün-rote Bundesregierung demgegenüber den

landwirtschaftlichen Unternehmen auf. Zu nennen sind hier die Erhöhung der Steuern auf Agrardiesel, die Kürzung der Bundesmittel zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung, die „Öko-Steuer“ und die wiederholten globalen Minderausgaben der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Zusätzliche Belastungen ergeben sich durch Auflagen im Umweltbereich, in der Tierhaltung, im Pflanzenschutz und in der Produktionstechnik. Die FDP lehnt alle über EU-Standards hinausgehende Reglementierungen strikt ab, da diese nationalen Alleingänge zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft führen.

### **An den Verbrauchern und den Märkten orientieren**

Eine konsequente Ausrichtung einer qualitäts- und verbraucherorientierten Angebotspalette auf die Erfordernisse des Marktes ist Grundvoraussetzung für den Weiterbestand der heimischen Landwirtschaft.

Eine deutliche Verbesserung der Vermarktungsstrukturen ist notwendig. Dazu sollten die Erzeuger die Erfassung der Produkte stärker als bisher bündeln und gemeinsam vermarkten (horizontale Kooperation). Eine stärkere Verbindung zwischen landwirtschaftlichen Erzeugern und den Verbrauchern durch Informationsvermittlung (z. B. Tage des Offenen Hofes, „gläserner Bauer- und Winzerhof“), durch Aufbau einer transparenten und nachvollziehbar dokumentierten Qualitätsproduktion (Einzelbetriebliche Managementsysteme, Zertifizierung, QM, QS, EUREP GAP) sowie durch eine gezielte Förderung der Selbstvermarktung und durch vertikale Kooperationen ist zu unterstützen. In diesem Zusammenhang hat sich die 1994 durchgeführte Zusammenlegung des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums mit dem Landwirtschafts- und Weinbauministerium zu einem „Struktuministerium für den ländlichen Raum“ sehr bewährt und ist mittlerweile bundesweit anerkannt.

### **Einheitliche Wettbewerbsbedingungen**

Landwirtschaft und Weinbau in Rheinland-Pfalz dürfen nicht durch unerträglich hohe Auflagen im Vergleich zu anderen Regionen und Mitgliedstaaten in der EU benachteiligt werden. Deshalb müssen unnötige bürokratische Auflagen, die wettbewerbsverzerrenden Steuern bei Agrardiesel und die über das EU-Recht hinausgehenden, hohen Anforderungen im Umweltschutz, im Pflanzenschutz – ein besonders negatives Beispiel ist hier der Obstbau –, in der Tierhaltung und in der Produktionstechnik einschließlich der Vorleistungsprodukte auf ein in der EU vergleichbares und einheitliches Niveau zurückgeführt werden.

### **Strukturen verbessern – Kosten senken – Märkte vor der Haustür nutzen**

Die Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft kann durch strukturelle Weiterentwicklung, innovative Produkte, ein effizientes Kostenmanagement in den landwirtschaftlichen Unternehmen und die Nutzung der Einkommensdiversifizierung sichergestellt werden. Die kundenorientierte Agrarverwaltung in Gestalt der sechs Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) und die gut ausgebildeten Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter in Verbindung mit großen Absatzmärkten „vor der Haustür“ sind gute Voraussetzungen für die zunehmende Marktorientierung und die Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Betriebe.

Durch Maßnahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung, der Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit, der Marktstrukturverbesserung, innovativer Produktionstechniken und ländlichen Bodenordnungsverfahren unterstützt die Landesregierung den notwendigen Anpassungsprozess an die sich verändernden agrarpolitischen Rahmenbedingungen. Die Schaffung von wirtschaftlich günstigen Flächeneinheiten unter Wahrung der jeweiligen Landschaftsstruktur ist ein Hauptschwerpunkt liberaler Agrarpolitik. Die FDP wird auch weiterhin für eine hohe finanzielle Unterstützung von ländlichen Bodenordnungsverfahren und Infrastrukturmaßnahmen – eingebunden in moderne Landentwicklungskonzepte wie die „Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte“ (ILEK) – eintreten.

### **Moderner Naturschutz im Einklang mit der Landwirtschaft**

In diesem Zusammenhang gilt es, die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen im Rahmen so genannter landespflegerischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen deutlich zu reduzieren. Die FDP setzt sich dafür ein, dass die Interessen der Landwirtschaft bei der Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen im Rahmen von landespflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen stärker berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang ist Eigentum besonders zu schützen. Das Prinzip „Pflege durch Nutzung“ muss weiter ausgebaut und in stärkerem Umfang angewandt werden, damit die landwirtschaftlichen Nutzflächen in den Händen der Bäuerinnen und Bauern bleiben. Vertragsnaturschutz hat für die FDP eindeutig Vorrang vor ordnungspolitischen Maßnahmen. Die gute landwirtschaftliche Praxis muss im Sinne der naturschutzfachlichen Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes als gesetzeskonform gelten. Über die gute fachliche Praxis hinausgehende Anforderungen sind der Landwirtschaft angemessen zu vergüten. Denn moderner Naturschutz in der Fläche ist nur im Einklang mit einer nachhaltigen Landwirtschaft auf Dauer möglich.



### **Verbraucher im Mittelpunkt**

Verbraucherschutz und Verbraucherinformation sind elementare Querschnittsaufgaben und Voraussetzung zur Wahrung der Verbraucherinteressen.

Die FDP setzt sich ein für verbraucherorientierte Qualitätsstrategien wie „Vom Weinberg bis ins Weinglas“ und „Vom Stall bis auf den Teller“. Die FDP hat dafür gesorgt, dass im rheinland-pfälzischen ländlichen Entwicklungsplan ZIL als erster Region in Europa die Anwendung von Qualitätsregelungen im Weinbau seit dem Jahre 2004 gefördert werden kann.

Der Markt ist sowohl für konventionell als auch für ökologisch erzeugte Lebensmittel durch Stärkung des Verbraucherbewusstseins, bessere Information und Absatzförderung bei Verbrauchern und Handel zu entwickeln.

Um die enge Verzahnung von Verbraucherschutz und Produktion zu stärken, setzt sich die FDP für die Schaffung eines umfassend zuständigen Verbraucherschutzreferates im Ressort Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ein.

### **Grundzüge liberaler Weinbaupolitik**

#### **Wein – hochwertiges Wirtschafts- und Kulturgut - das rheinland-pfälzische Glanzlicht ...**

Die FDP setzt sich für eine qualitätsorientierte Zukunft des rheinland-pfälzischen Weinbaus, der zwei Drittel des Weinbaus in Deutschland umfasst, ein. Wein ist ein hochwertiges Wirtschafts- und Kulturgut, das zu erhalten und nachhaltig zu fördern ist. Für rheinland-pfälzischen Wein bestehen gute Absatzchancen und damit Möglichkeiten, den Weinbau als Wirtschaftszweig in Deutschland auszubauen. Dafür müssen die Winzerinnen und Winzer weiter konsequent auf Qualität setzen. Die FDP unterstützt deshalb alle Vorschläge zur Erhaltung des hohen Qualitätsniveaus rheinland-pfälzischer Weine. Faire Produktionsbedingungen, unternehmerische Kreativität und Entscheidungsfreiheit unterstützt die FDP, überflüssige Vorschriften und staatliche Eingriffe lehnt sie ab.

#### **Absatzchancen nutzen**

Die rheinland-pfälzische Weinwirtschaft steht in einem internationalen Wettbewerb, der ihr beachtliche Chancen eröffnet. Diese Chancen haben sich seit der EU-Osterweiterung zum 1. Mai 2004 gerade für die Spezialität Wein noch verbessert. Rheinland-pfälzische Standortvorteile sind die natürlichen Wachstumsbedingungen als Grundlage für unnachahmliche Weine, eine ausgereifte Technik im Weinberg und im Keller sowie die Ausbildung und die Kreativität der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter sowie die Nähe zum Verbraucher. Ziel liberaler Weinbaupolitik ist die Erhaltung eines mittelständisch geprägten Weinbaus in Rheinland-Pfalz und die Stärkung seiner Wettbewerbsfähigkeit.

#### **Auf Qualität setzen und zielorientiert vorgehen**

Qualitäts- und Marktpolitik stehen im Mittelpunkt der begleitenden weinbaupolitischen Maßnahmen für diesen in Rheinland-Pfalz sehr wichtigen Berufszweig. Der Abbau bürokratischer Hemmnisse und eine weitgehende Deregulierung sind dringend erforderlich.

Für die weitere Verbesserung der Positionierung rheinland-pfälzischer Weine im Inland und beim Export sind Qualitäts- und Marktoffensiven notwendig. Dazu müssen die Angebots- und Vermarktungsstrukturen deutlich verbessert werden.

Hierzu sind nötig:

- gebietsübergreifende Kooperationen und Kommunikationsverbesserung,
- die weitere Verbesserung der Basisqualität rheinland-pfälzischer Weine,

- eine innovative Weinerzeugung, die dem technischen Fortschritt aufgeschlossen ist, ohne die „Natürlichkeit“ des Weines zu gefährden,
- die Erzeugung und Vermarktung moderner Weintypen, insbesondere für die Exportmärkte,
- Anreize für eine Marktsplaltung in Qualitäts- und Verarbeitungsweine,
- die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Erzeugern und einem kreativen Weinhandel, Gastronomie und Tourismus sowie die Unterstützung bei der Entwicklung neuer Produkte,
- der weitere Ausbau und die gezielte Förderung der direkt vermarktenden Betriebe sowie die Verstärkung der vertikalen Kooperation in der Weinwirtschaft,
- Initiativen für eine moderne Aufmachung und für vereinfachte verbraucherorientierte Bezeichnung der Weine,
- noch effektivere nationale Weinwerbemaßnahmen,
- vermehrte Kooperation und gemeinsame Auftritte von Unternehmungen der rheinland-pfälzischen Weinwirtschaft auf den Märkten im In- und Ausland,
- die Erhaltung der hohen Betriebsleiterkompetenz durch eine moderne Bildungs- und Forschungspolitik in Rheinland-Pfalz, insbesondere der Vertiefung von Kompetenzen im Bereich der Weinvermarktung,
- die fachliche Aus- und Weiterbildung des Weinhandels und der Gastronomie,
- die noch engere Verknüpfung von Weinwerbung mit Tourismus und Erholung,
- erleichterte Voraussetzungen bei Baumaßnahmen zur Modernisierung von Weinbaubetrieben,
- statt Ausgleichsflächen zu stellen, der Landschaftspflege zugute kommende Ausgleichszahlungen zu leisten.

Die Fördermaßnahmen sollen vorrangig der Erhaltung wettbewerbs- und zukunfts-fähiger Betriebe dienen.

Die konsequente Fortentwicklung der Bodenordnung in den Weinanbaugebieten dient dem rationellen Betriebsmitteleinsatz und sichert die Zukunftsfähigkeit der Betriebe. Die Erhaltung des Steillagenweinbaus ist wegen seiner erheblichen regionalen ökonomischen, landeskulturellen und touristischen Bedeutung ein besonderer Schwerpunkt liberaler Weinbaupolitik. Die geltende Weinmarktordnung ist nach ihrem Auslaufen 2006 unter folgenden Grundsätzen weiterzuentwickeln:

- wesentliche Vereinfachung des Meldewesens,
- den Anbaustopp fortführen,
- die Reduzierung des europäischen Weißweinpotenzials um mindestens 50.000 ha (entspricht der Überschusssituation),
- die Fortführung der Umstellungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen über die mittelfristige Finanzplanung hinaus,
- Einbeziehung von Investitionen im Bereich der Weinbereitung (Qualitätsförderung) in die Umstellungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen der EU,
- Einbeziehung von einzelbetrieblichen Marketingmaßnahmen in die Umstellungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen der EU,
- zur Erleichterung von Kooperationen im Weinbau ist die übergebieltliche Kooperation durch Bewirtschafterverträge anzustreben.

#### **Milchwirtschaft ohne Alternative**

In den Mittelgebirgen von Rheinland-Pfalz liegt der Schwerpunkt der Landwirtschaft auf Grund der natürlichen Standortbedingungen auf der Rindviehhaltung. Dabei steht die Milchviehhaltung an erster Stelle. Ohne eine rentable Milchwirtschaft ist die Existenz von landwirtschaftlichen Betrieben in diesen wichtigen ländlichen Kulturräumen nicht denkbar. Die Milcherzeugung bildet, verbunden mit dem verarbeitenden Gewerbe, das Rückgrat der wirtschaftlichen Entwicklung dieser ländlichen Regionen. Dazu gibt es jetzt und in Zukunft keine Alternative. Die in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehende Milchquote von 790.000 Tonnen entspricht - im Veredelungsprodukt betrachtet - einem Produktionswert von weit über 500 Mio. Euro jährlich. Etwa 7.000 Rindviehhalter, davon knapp 3.000 Milchkuhhalter, tragen mit ihren Familienangehörigen zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zum Leben im ländlichen Raum bei.

Diesen Fakten ist ein besonderes Augenmerk zu schenken. Die Politik hat die Aufgabe, unter der inzwischen bis zum 31.03.2015 verlängerten Milchreferenzmengenregelung die Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Milcherzeugung, wie z. B. durch die Schaffung einer Bundesmilchbörse, zu verbessern. Neben dem Abbau von Wettbewerbsverzerrungen müssen die Förderung zeitgerechter Haltungs- und Managementsysteme sowie Arbeit sparender Techniken dabei Schwerpunkte sein; Kooperationen dürfen durch steuerliche Aspekte nicht behindert werden. Auch Verarbeitungsbetriebe, wie die beiden leistungsfähigen Molkereien in Rheinland-Pfalz, sind weiter zu unterstützen, damit sie ihre Spitzenposition in Deutschland weiterhin halten können. Keine Agrarpolitik ist auf Dauer in der Lage, die wirtschaftlichen Leistungen einer guten Molkereistruktur zu ersetzen.

### **Obst- und Gemüsebau bieten großes Potenzial**

Die FDP spricht sich für eine kontinuierliche und an der Nachfrage orientierte Ausweitung des Gemüse- und Obstanbaus in Verbindung mit leistungsfähigen Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen aus. Deshalb sollen nicht nur Mittel für die Schaffung von Berechnungssystemen, sondern auch für die Weiterentwicklung von Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Kooperationsbemühungen von Absatzorganisationen sieht die FDP als wirksamen Hebel für weitere Wettbewerbsfähigkeit an. Diese Bemühungen unterstützt sie deshalb nachhaltig. Da Obst- und Gemüsebaubetriebe während der Erntezeit auf zusätzliche Arbeitskräfte zwingend angewiesen sind, wird eine flexiblere und möglichst bürokratieminimale Ausgestaltung der Saisonarbeitskräfteverordnung für die Landwirtschaft unterstützt. Zur effizienten Bekämpfung müssen im Rahmen der kontrolliert-integrierten Produktion genügend Wirkstoffe zur Verfügung stehen.

### **Marktfruchtbau sichern**

Nach wie vor haben Getreide, Ölfrüchte, Zuckerrüben und Tabak einen erheblichen Stellenwert in rheinland-pfälzischen Ackerbaugebieten. Dies wird auf absehbare Zeit auch so bleiben. Die FDP sieht deshalb in der Sicherung der Markt- und Produktionspotenziale in diesen Bereichen einen Schwerpunkt ihrer künftigen agrarpolitischen Arbeit. Die Abschaffung der Ertragsregionen innerhalb Deutschlands seit der EU-Agrarreform vom Sommer 2003 und deren Vollzug ab 1.1.2005 – verbunden mit der Zielrichtung einer regional einheitlichen Flächenprämie – ist grundsätzlich zu begrüßen. Die FDP fordert eine Harmonisierung des Mehrwertsteuersatzes auf landwirtschaftliche Produktionsmittel innerhalb der EU, damit die Wettbewerbsnachteile der deutschen Landwirtschaft beseitigt werden.

### **Zuckermarkt - Perspektiven für die heimische Zuckerproduktion sichern**

Die Zuckerproduktion ist durch eine klare Strukturierung von Lieferrechten und Anbauverträgen erzeuger- und marktorientiert gegliedert. Grundsätzlich hat sich die gemeinsame Marktorganisation für Zucker bewährt. Deshalb lehnt die FDP die aktuellen Reformvorschläge zur EG-Zuckermarktordnung als zu weitgehend und perspektivlos ab. Die FDP fordert daher:

- Erst nach dem Auslaufen der derzeit gültigen Marktordnung zum 30. Juni 2006 darf die Reform greifen.
- Der Anpassungszeitraum muss über das Wirtschaftsjahr 2008/2009 hinaus zumindest bis 2013 gestreckt werden.
- Quotenkürzungen und Preissenkungen müssen deutlich geringer ausfallen. Sie müssen zudem möglichst gleichmäßig über den gesamten Anpassungszeitraum verteilt werden.
- Die vorgesehenen Ausgleichszahlungen müssen eine Einbeziehung in das Betriebsprämienmodell erlauben. Die FDP spricht sich dafür aus, diese Zahlungen als betriebsindividuellen Zuschlag - wie bei Milch - zu den Flächengrundprämien der Zuckerrübenherzeuger vorzusehen.
- Die FDP setzt sich für einen maßvollen Vollzug der Zuckermarktreform ein, der den besonderen Bedingungen der europäischen Zuckerherzeugung gerecht wird. Denn in Europa nimmt die Zuckerproduktion wirtschaftlich eine große Bedeutung ein. In Europa bildet Zucker die Existenzgrundlage für rund 375.000 Landwirte, 230 Zuckerfabriken und 300.000 Beschäftigte.

### **Tabakmarkt - Perspektiven für die Tabakerzeuger mit der „2. Säule“**

Im Zusammenhang mit der zweiten Welle der GAP-Reform am 22. April 2004 wurde u. a. auch die gemeinsame Marktordnung für Rohtabak in das neue System der entkoppelten Prämienzahlungen einbezogen. Bis 2009 erhalten die Tabakbaubetriebe 60 v. H. ihrer Prämien gekoppelt an die Tabakproduktion und zu 40 v. H. als betriebsindividuelle Top-up-Zahlungen. Ab 2010 werden die gekoppelten Prämien um zehn Prozentpunkte gekürzt und die verbleibenden 50 v. H. der Prämien zur Umstrukturierung des Tabakerzeugungssektors in die „2. Säule-Maßnahmen“ der GAP eingestellt. In diesem Zusammenhang setzt sich die FDP für die betroffenen Tabakbauregionen – die Südpfalz und die Wittlicher Senke – dafür ein, dass hier frühzeitig zukunftsorientierte Lösungen und Anpassungsstrategien entwickelt und in dem neuen ländlichen Entwicklungsplan „Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum“

im Zeitraum 2007 bis 2013 umgesetzt werden. Hier kommen einerseits neue Pflanzenprodukte, aber auch neue Rationalisierungstechniken für den Tabakanbau zur Stärkung seiner innerbetrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und relativen Vorzüglichkeit im Vergleich mit anderen ackerbaulichen Produktionsverfahren in Betracht.

#### **Landwirtschaftliche Arbeitsmärkte wichtig**

Innerhalb der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft gibt es zwei sehr unterschiedliche Arbeitsmarktsituationen. Neben dem hohen Bedarf an Aushilfskräften im Weinbau und in der Obst- und Gemüseproduktion benötigen immer mehr Betriebe bei ständig wachsenden Betriebsgrößen qualifizierte Mitarbeiter. Gerade bei den Aushilfskräften ist der heimische Arbeitsmarkt derzeit nicht in der Lage, den Bedarf mit geeigneten Kräften auch nur annähernd abzudecken. Der Zugang von qualifizierten Fachkräften und Aushilfskräften aus der EU muss erleichtert werden. Besonders zu betonen ist in diesem Rahmen die Bedeutung des Agribusiness. Immerhin stellt das Agribusiness in der Urproduktion und mit allen seinen vor- und nachgelagerten Bereichen einschließlich der damit zusammenhängenden Dienstleistungen jeden 12. Arbeitsplatz zur Verfügung.

#### **Gentechnik innovativ und verantwortlich nutzen**

Gentechnik hat mittlerweile in bedeutenden Teilen unserer Wirtschaft Einzug gehalten, wie zum Beispiel in der Medizin, der Biotechnologie und der Pharmazie. Mit der Zusammenführung des Centrums Grüne Gentechnik (CGG) und dem Fachbereich Ökologie des DLR Rheinland-Pfalz zur RLP-AgroScience in Neustadt an der Weinstraße wurde ein klares Signal für forschungsgestützte Innovation in Rheinland-Pfalz gegeben. Die Zukunftsfelder Grüne Gentechnik und Agrarökologie müssen für Weinbau, Gemüsebau, Obstbau und Gartenbau noch weiter ausgebaut werden mit dem Ziel, die Züchtung von krankheitsresistenten Pflanzen zur deutlichen Verminderung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes voranzutreiben. Gesunde, qualitätsbewusste Produkte bei stabilen Erträgen zu möglichst geringen Produktionskosten sollen hierdurch erreicht werden. Das Ende 2004 verabschiedete Gentechnikgesetz wird den modernen Anforderungen einer zukunftsorientierten Innovationstechnologie, wie die Gentechnik sie darstellt, nicht gerecht. Es hemmt die Forschung auf diesem wichtigen Gebiet und belastet in unerträglicher Weise mit seinen pauschalen Haftungsbestimmungen die innovative Landwirtschaft. Die FDP fordert, dieses Gesetz den aktuellen Anforderungen aus Wissenschaft und Praxis anzupassen.

#### **Landwirtschaft im Dienst des Umweltschutzes**

Die bisher in Rheinland-Pfalz angebotenen Förderprogramme bei der integriert-kontrollierten Wirtschaftsweise und des ökologischen Landbaus und Weinbaus sind auf Zustimmung gestoßen. Mit der Pheromonbehandlung im Weinbau wurde ein weiteres bedeutsames Anwendungsfeld erfolgreich betreten. Frei von ideologischen Scheuklappen wird die FDP auch weiterhin die gleichrangige Förderung integriert-kontrollierter und ökologischer Wirtschaftsweisen durchsetzen. Die Agrarumweltmaßnahmen, die erfolgreich in Rheinland-Pfalz im Rahmen des Förderprogramms „Umweltschonende Landbewirtschaftung“ (FUL) nach dem Entwicklungsplan ZIL gefördert wurden, sind auf hohem Niveau im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel auch in der Förderperiode 2007 bis 2013 fortzuführen. Für die benachteiligten Gebiete in Rheinland-Pfalz hat die Ausgleichszulage besondere Bedeutung. Die Abgrenzung dieser Gebiete auf der Grundlage der landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) ist objektiv und hat sich bewährt. Die FDP ist deshalb gegen eine Neuabgrenzung der Gebietskulisse und setzt sich nachhaltig für eine Fortsetzung der Ausgleichszulage auf dem bisherigen Niveau in der bestehenden Gebietskulisse ein. Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und die Erstellung der Bewirtschaftungspläne für NATURA 2000-Gebiete sind nur im Einvernehmen mit den Land- und Forstwirten als den wichtigsten Landnutzern zu erstellen und umzusetzen.

#### **Dorferneuerung und Dorfentwicklung**

##### **Unsere Dörfer bewahren und regionaltypisch weiterentwickeln**

Eine zielorientierte Dorferneuerung als eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ist besonders effizient im Zusammenhang mit integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten bzw. des hierauf aufbauenden Regionalmanagements. Die Förderung der öffentlichen Dorferneuerungsmaßnahmen im Rahmen des Entwicklungsplans ZIL hat sich bestens bewährt, da die Dorferneuerung ein wichtiger Baustein ländlicher Entwicklungsmaßnahmen ist und zugleich von der Mitfinanzierung durch EU-Mittel profitiert. Zukünftig sollten deshalb auch private Dorferneuerungsmaßnahmen in den ländlichen Entwicklungsplan ZIL aufgenommen und EU-Mittel eingesetzt werden. Im Rahmen der Dorfentwicklung ist künftig besonders auf die Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude zu achten. Eine gezielte Umnutzung von im Zuge des landwirtschaftlichen Strukturwandels umgenutzter Wohn- und Wirtschaftsgebäuden kann den Druck auf Ausweisung Flächen verzehrender neuer Baugebiete im Rahmen der Bauleitplanung ebenso verringern wie zusätzliche Flächenausweisungen für landespflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Neben der investiven Umsetzung von Maßnahmen und thematischen Schwerpunkten in der Dorferneuerung spielt künftig die ganzheitliche Dorfentwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit eine zunehmend

bedeutsame Rolle. Die Maßnahmen der Dorfentwicklung dienen der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und dem Erhalt des Charakters regionaltypischer ländlicher Siedlungen. Mit ihrem ganzheitlichen Planungs- und Umsetzungsansatz ist die Dorfentwicklung besonders geeignet, die Bürgerinnen und Bürger für ihr unmittelbares Lebensumfeld zu sensibilisieren. Die Umsetzung vieler Dorfentwicklungsmaßnahmen lässt sich häufig erst mit den Instrumenten der ländlichen Bodenordnung vornehmen. Zugleich wird auf diese Weise der Einsatz der knappen öffentlichen Mittel optimiert. Aus diesem Grunde fordert die FDP, die Dorferneuerung wieder im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau anzusiedeln, um das Instrumentarium der integrierten ländlichen Entwicklung um diese wichtige Maßnahme abzurunden und zu vervollständigen.

## UMWELT UND FORSTEN

Als Aufgabe zur Daseinsvorsorge ist Umweltschutz eine Angelegenheit aller Bürgerinnen und Bürger. Umweltpolitik muss widerstrebende Nutzungsansprüche an unsere Umwelt ausgleichend, vorausschauend und umweltverträglich planen. Vor allem mit Blick auf eine effiziente, kostengünstige und zukunftsorientierte Energie- und Trinkwasserversorgung, Abfallwirtschaft und zukünftigen Flächenverbrauch kommt es darauf an, die Lebensinteressen der Menschen und den Erhalt der Umwelt harmonisch miteinander in Einklang zu bringen.

Die vorsorgende Vermeidung von Umweltschäden muss Vorrang haben vor der nachsorgenden Beseitigung solcher Schäden. Die FDP bekennt sich zu ihrer Verantwortung für den Umweltschutz, insbesondere in Hinblick auf nachfolgende Generationen.

Vernünftiger Umweltschutz muss auch an die Realität und Realisierbarkeit angepasst sein. Nachhaltiger Naturschutz kann nur in europäischer und internationaler Kooperation und frei von ideologischen Übertreibungen zum Erfolg führen.

Daher fordern wir:

- Ausrichtung des kommunalen Planens an den Leitlinien "Effizienzsteigerung" und "Eingriffsvermeidung",
- Stärkere Berücksichtigung der Ziele der Landschaftsplanung bei der kommunalen Bauleitplanung,
- Schutz, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft durch die Entwicklung ökologisch und ökonomisch tragfähiger Bewirtschaftungskonzepte mit der Land- und Forstwirtschaft,
- Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, insbesondere durch Vertragsnaturschutz mit den örtlichen Land- und Forstwirten sowie den Fischern und Jägern.

## FORSTWIRTSCHAFT

Als waldreichstes Land in Deutschland unterstützen wir eine multifunktionale Forstwirtschaft, die durch naturnahe

Waldbewirtschaftungsformen ordnungsgemäß und nachhaltig ist und vielfältige Bedeutung für uns alle hat:

### **Ökonomische Bedeutung**

Die FDP will angemessene wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Forstbetriebe, u.a. die Aufrechterhaltung der Förderung durch EU, Bund und Land für kommunalen und Privatwald. Die FDP will eine Steigerung bei der Verwendung von Holz.

Die FDP steht zu dem Grundsatz „Wald vor Wild“, wir bejahen die Jagd und fordern angepasste Wildbestände. Wir wollen die Jagdsteuer (Bagatellsteuer) abschaffen. Sie hat ihre Grundlage und Berechtigung angesichts der zahlreichen freiwilligen Leistungen der Jägerschaft verloren, z. B. Beseitigung von Unfallwild, Ausbringen von Ködern für Schweinepest und Tollwut, Leistungen für Naturschutz.

### **Ökologische Bedeutung**

Wald ist der größte Kohlenstoffspeicher (CO<sub>2</sub>). Die Senkung von Kohlenstoff mittels Wald ist beim Handeln mit Emission-Zertifikaten mit einzubeziehen. Die vielfältigen Schutzwirkungen des nachhaltig bewirtschafteten Waldes haben große Wirkungen auf

- Wasserschutz,
- Boden und Erosionsschutz,
- Landschaftsschutz,
- Biotop und Artenschutz sowie auf
- wildlebende Pflanzen und Tierwelt.

### **Sozioökonomische und soziokulturelle Bedeutung**

Wald ist ein wertvoller, stark nachgefragter Erholungsraum. Im ländlichen Raum hat der Wald positive Wirkungen für Beschäftigung und Tourismus.

Weil der Umfang der Leistungen, welche die Forstbetriebe der Gesellschaft zur Verfügung stellen, bzw. welche die Gesellschaft den Waldbesitzenden abverlangt, zum Teil erheblich über die Sozialpflichtigkeit hinausgeht, fordern wir:

- Honorierung, oder mindestens die grundsätzliche Berechtigung eines Anspruchs auf Honorierung für Gemeinwohlleistungen, zum Beispiel für Schutz- und Erholungsleistungen, für welche die Waldnutzer nicht zur Entgeltzahlung herangezogen werden können.
- Erhaltung einer gemeinsamen Rechtsebene (Bund /Land) für Forst-, Jagd- und Naturschutzgesetzgebungen.

- Eine moderne effiziente und zukunftsfähige Forstorganisation auf allen Verwaltungsebenen. Unser besonderes Augenmerk gehört dem Gemeinschaftsforstamt für alle Waldbesitzarten mit seinen Forstrevieren.

## **WASSERWIRTSCHAFT**

**Hochwasserschutzprogramme fortführen** Die erfolgreichen Hochwasserschutzprogramme, wie etwa an der Nahe, sollen landesweit fortgesetzt werden. Hochwasserschutz beginnt bei der Verlangsamung des Oberflächenabflusses durch Entsiegelung, Wiederaufforstung von Brachflächen und endet bei Abwehrmaßnahmen, die örtlich begrenzt erforderlich werden können. Das Prinzip, anstelle Eindeichung die vorhandenen Retentionsräume zu erhalten und möglichst neue zu schaffen, muss aber auch in Zukunft durchgehalten werden.

### **Wasserqualität erhalten und verbessern**

Die FDP will das Trinkwasser in der gewohnten besten Qualität und ausreichenden Menge in Rheinland-Pfalz erhalten wissen. Vorsorgendes Denken hat deshalb für die Liberalen nach wie vor höchste Priorität. Eine nachhaltige Sicherung ist nur dann möglich, wenn insbesondere das Grundwasser vor Verunreinigungen flächendeckend geschützt wird. Die FDP setzt sich für eine konsequente Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ein. Dabei sind die Belange gewachsener Siedlungsstrukturen, des Hochwasserschutzes, der Fischerei und der Wasserkraftwerke in die Bestrebungen zur Herstellung eines guten ökologischen Zustandes der Fließgewässer mit einzubeziehen.

### **Zweckbindung der Abwasserabgabe erweitern**

Die Notwendigkeit der bisherigen engen Zweckbestimmung der Mittel aus der Abwasserabgabe ist nicht mehr gegeben. Kläranlagen sind so gut wie flächendeckend vorhanden. Die FDP fordert, die Mittel demzufolge auch für die Sanierung von Entwässerungsnetzen verwenden zu können, für die großer Bedarf besteht.

### **Klärschlammverwertung**

Alle Verfahren haben sich unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Vor- und Nachteile bewährt. Die Auswahl des Verfahrens im Einzelfall muss nach regionalen Gesichtspunkten erfolgen. Bestrebungen, die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm ganz zu verbieten, trägt die FDP nicht mit.

## ABFALLWIRTSCHAFT

Die FDP tritt für eine ökologisch anspruchsvolle und wirtschaftlich sinnvolle Abfallwirtschaftspolitik ein, bei der Vermeidung und Verwertung den Vorrang vor der Beseitigung haben. Der erreichte technische Standard soll weiter ausgebaut werden und für weitere Verbesserungen und Kosteneinsparungen genutzt werden. Deshalb tritt die FDP für folgende Punkte in der Abfallwirtschaft ein:

### **Mülltrennung vereinfachen, Haushalte entlasten**

Die FDP befürwortet die Möglichkeit der Zusammenlegung von Restmüll und Wertstoffabfällen und, wo abfallwirtschaftlich sinnvoll, auch Biomüll. Verpackungsabfälle sollen der thermischen Verwertung und Nutzung zugeführt werden. Die FDP fordert entsprechende Rahmenbedingungen im Abfallrecht und in der Abfallwirtschaft.

Damit könnte das technisch überholte und zu teure umfassende Sortieren im Haushalt von Hausmüll aufgegeben und durch innovative Technologien zur maschinellen Mülltrennung ersetzt werden. Den so erreichten ökonomischen Vorteilen stehen keinerlei ökologische Nachteile gegenüber.

Andere Getrenntsammlersysteme für Stoffströme von Papier, Pappe, Karton, Glas und Metall haben sich bewährt und sollen weiterhin zur getrennten Erfassung und Verwertung genutzt werden.

Die FDP ist gegen die zwangsweise Schließung von qualifizierten Deponien nach 2009. Die durch hohe Abfallgebühren finanzierten Investitionen in hochqualifiziertes Ablagerungsvolumen sollten für gesetzeskonforme Abfälle nutzbar bleiben.

## BODENSCHUTZ

Boden ist neben Luft und Wasser unsere dritte Lebensgrundlage. Boden ist eine endliche, d. h. nicht vermehrbare oder reproduzierbare Ressource. Für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten stellt sie das zentrale Produktionsmittel dar.

Flächenverbrauch ist zum einen die Versiegelung von Boden sowie andererseits die Zerstörung von Bodenfunktion durch Erosion oder Schadstoffeintrag. Folgen sind Verlust der Funktion für die Land- und Forstwirtschaft, für den Natur- und Artenschutz sowie der Regulationseigenschaften z.B. bei der Wasserwirtschaft in den Bereichen Grundwasser- und Hochwasserschutz.

Wir wissen, dass die Böden durch Stickstoff und Schwermetalle zum Teil schwer belastet sind. Wir wissen, dass sich die Bodenstruktur und das chemische Reaktions- und Puffervermögen der Böden durch die Schadstoffeinträge dramatisch verschlechtert haben.

Die FDP-Fraktion hat daher im Landtag das Landesbodenschutzgesetz mit beschlossen. Es trägt unserem Anliegen Rechnung, dass Bodenbelastungsgebiete und Bodenschutzgebiete festgelegt werden können, einschließlich der erforderlichen Nutzungsbeschränkungen und der Schutz- und Sanierungsmaßnahmen.

Die FDP sieht in der nachhaltigen Nutzung der Böden und dem Bodenschutz Zukunftsaufgaben, die uns alle angehen.

Vor dem Hintergrund des Zustands der Böden tritt die FDP ein

- für die Umsetzung der EU-Bodenschutzbestimmungen, ohne im nationalen Alleingang draufzulegen auf das, was von der EU kommt, sowie
- für Erosionsschutz, zum Beispiel durch moderne Bodenbewirtschaftung und Flurbereinigungsmethoden.

Die FDP fordert

- die Bodenkalkung im Wald zur Kompensation schädlicher Einträge in den Boden fortzuführen,
- die N-Belastung des Bodens im Interesse der Trinkwasserversorgung (Wirkungspfad Boden – Wasser) dadurch in Grenzen zu halten, dass die Landwirtschaft keine überhöhten Düngergaben ausbringt,
- Böden mit hoher Fruchtbarkeit vorrangig der landwirtschaftlichen Nutzung zu überlassen,
- Rücksichtnahme auf Belange des Bodenschutzes und auf die Funktionen der Böden bei der Raumordnung, der Landschafts- und Bauleitplanung,
- eine Reduktion des Eintrages von Schwermetallen durch menschliche Aktivitäten (z. B. Industrie, Hausbrand), die nicht abbaubar sind und im Boden angereichert werden,
- ein Umdenken weg von der Ausweisung neuer Baugebiete hin zur Förderung von gleichzeitig heizenergiesparender Sanierung und Renovierung alter Bausubstanz.

## NATURSCHUTZ UND LANDESPFLEGE

Die Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes schaffen die Voraussetzungen dafür, dass den von uns mitgetragenen Prinzipien von Naturschutz und Landespfl ege in einer Weise entsprochen wird, dass auch die Belange der Eigentümer berücksichtigt werden.

Die FDP tritt dafür ein, dass die Umsetzung der Maßnahmen in der Fläche mit den Managementplänen zügig erfolgt unter Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer.

Die FDP fordert, dass auf allen Flächen, die zu einer oder mehreren Schutzkategorien rechnen (Naturschutzgebiet, Naturpark, Biosphärenreservat usw.) von Ausnahmen abgesehen, das allgemeine Betretungsrecht für Erholungssuchende erhalten bleibt.

Wo für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten unvermeidbare Auflagen oder Einschränkungen bei der Bodenbewirtschaftung gemacht werden, die über die gute fachliche Praxis bzw. über die ordnungsgemä ße Forstwirtschaft hinausgehen, fordern wir einen angemessenen Ausgleich.

Freiwillige Kooperationen und Selbstverpflichtungen (Vertrags-Naturschutz) geben wir den Vorrang vor staatlichen Anordnungen.

## SOZIAL- UND GESELLSCHAFTSPOLITIK

Liberal e Sozial- und Gesellschaftspolitik ruht auf den Säulen Eigenverantwortung, Solidarität und Generationengerechtigkeit. Ziel ist es, dem Einzelnen zu mehr Freiheit zu verhelfen, ohne die Freiheit Anderer – besonders nachfolgender Generationen – einzuschränken. Unterschiedliche Faktoren wie hohe Arbeitslosigkeit, demografische Entwicklung und die – begrü ßenswerte – längere Lebenserwartung beeinflussen unsere sozialen Sicherungssysteme in einem Maße, das bisher viel zu wenig Beachtung findet. Es ist an der Zeit, sich den gewandelten Rahmenbedingungen zu stellen.

Die FDP Rheinland-Pfalz fordert daher:

### **Erhalt der sozialen Marktwirtschaft**

Die jetzigen Sozialsysteme sind auf Dauer nicht ohne entsprechendes Wirtschaftswachstum finanzierbar. Die bedrückende Massenarbeitslosigkeit ist auch in der Verteuerung des Faktors Arbeit durch die Koppelung der Sozialversicherungssysteme an die Lohnkosten begründet. Die FDP drängt deshalb auf möglichst schnellen Umstieg von Lohnabhängigen umlage- in kapitalgedeckte Finanzierungssysteme.

### **Eigenverantwortung**

Soziale Sicherungssysteme können nur eine Grundabsicherung darstellen, die dazu dient, den Einzelnen vor Überforderung zu bewahren. Nicht jedes Risiko, nicht jeder Anspruch auf Ausgleich kann hierdurch geregelt werden. Für Leistungen, die über die Grundabsicherung hinausgehen, muss der Einzelne freiwillig selbst Sorge tragen.

### **Solidarität**

Derjenige, der nicht in der Lage ist, sich selbst zu helfen, muss unterstützt werden. Ziel ist es, das eigenverantwortliche Handeln (wieder) zu ermöglichen, nicht die staatliche Bevormundung. Die hierfür in ausreichender Höhe bereit gestellten Mittel in ausreichender Höhe sind gezielt einzusetzen.

### **Generationengerechtigkeit**

Soziale Gerechtigkeit ist nicht auf eine bestimmte Generation beschränkt. Alle Generationen haben das Recht mitzugestalten, Teil zu haben an allen gesellschaftlichen Prozessen. Gleichzeitig haben sie alle die Pflicht, Lasten gemeinsam zu tragen. Ein Festhalten am Erreichten zulasten



einer Generation oder der nachfolgenden Generationen muss ausgeschlossen werden.

## **ARBEITMARKTPOLITIK, HARTZ IV, SOZIALHILFE**

Liberaler Sozialpolitik ist geprägt von den Grundsätzen der Eigenverantwortung und der Solidarität. Falsch verstandene Fürsorge macht abhängig und unmündig. Ziel liberaler Sozialpolitik muss daher die Rückführung zur Eigenverantwortung sein, um Bedürftigkeit zu verhindern. Der Sozialstaat soll dem Einzelnen die Hilfen zuteil werden lassen, die es ihm ermöglichen, das Ziel, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, aus eigener Kraft zu erreichen.

Die zur Zeit vor allem umlagefinanzierten Sozialsysteme sind nicht demografiefest. Eigenverantwortung und kapitalgedeckte Sozialversicherungssysteme sind die liberale Antwort auf diese Herausforderung.

Die Massenarbeitslosigkeit ist die zentrale Frage für die Zukunft der sozialen Marktwirtschaft und das Überleben der liberalen Bürgergesellschaft. Die Massenarbeitslosigkeit gefährdet die finanziellen Grundlagen der öffentlichen Haushalte und der sozialen Sicherungssysteme.

Die Arbeitsmarktreformen der rot-grünen Bundesregierung versuchen mit den sogenannten Hartz-Gesetzen einen ersten Beitrag zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu leisten. Dabei entspricht die durch Hartz IV erfolgte Zusammenführung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige grundsätzlich einer alten liberalen Forderung.

Die Arbeitsmarktreformen sind jedoch ohne ausreichendes Wirtschaftswachstum zum Scheitern verurteilt. Ein Durchbruch bei der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit wird erst durch ein deutlich erhöhtes Wirtschaftswachstum mit einer entsprechenden Anzahl von Arbeitsplätzen möglich sein.

Durch partielle und zentralistisch organisierte Reparaturmaßnahmen lassen sich die gravierenden Probleme in Deutschland nicht lösen. Statt überregulierter und zu Missbrauch einladender Flickschusterei bedarf es grundlegender Reformen, die den tragenden Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft in der liberalen Bürgergesellschaft wieder Geltung verschaffen. Das Modell des liberalen Bürgergelds ist für die FDP zum einen der zentrale Lösungsansatz für ein einfaches, transparentes und dadurch gerechtes Sozialsystem und zum anderen der entscheidende

Reformschritt für die Aktivierung der Arbeitslosen hin zu einer regulären Erwerbstätigkeit.

Das Bürgergeld als System einer negativen Einkommenssteuer verzahnt die unübersehbare Zahl der staatlichen Sozialleistungen mit dem Steuersystem. Ergebnis ist nicht nur eine grundlegende Vereinfachung, sondern ein Entwurf, der im Gegensatz zur heutigen Politik soziale Lasten tatsächlich gerecht auf alle Schultern verteilt und über die Sicherung des Lohnabstandgebotes den Sozialstand so modernisiert, dass neue Beschäftigung nicht nur behindert, sondern gefördert wird.

Im Bereich der Sozialpolitik fordert die FDP:

- dass das Konzept des liberalen Bürgergelds modellhaft erprobt wird, um die Überlegenheit dieses Modells gegenüber den bestehenden Sozialstrukturen zu belegen;
- dass illegale Arbeit durch Wettbewerbsverbesserungen von Firmen und Unternehmen insbesondere durch Bürokratieabbau, Tarifflexibilisierungen und weitere steuerliche Entlastungen wirksamer bekämpft wird;
- subsidiär organisierte und effiziente Sozial- und Arbeitsverwaltungen mit modernsten Management- und Steuerungsinstrumenten, sowie eine landeszentrale Aus- und Weiterbildung im Sozialhilfebereich zur verbesserten Umsetzung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) und der so genannten Hartz-Gesetzgebung einschließlich eines "Best-practice-Wettbewerbs" in Rheinland-Pfalz für diese Bereiche mit anschließender Veröffentlichung der entsprechenden Ergebnisse;
- dass das Kompetenz-Wirrwarr zwischen Kommunen und BA im Sinne der Durchsetzung des Prinzips "Fördern und Fordern" baldmöglichst durch eine rein kommunale Verantwortung ersetzt wird; "Verschiebebahnhöfe" zwischen unterschiedlichen Leistungsebenen sind kontraproduktiv. Die angestrebte Organisationsform muss dem Prinzip der Konnexität entsprechen und gleichzeitig für die Kommunen Anreize setzen, von besonders guter Aufgabenerfüllung auch finanziell zu profitieren;
- intensivierte Beratungen mit dem Ziel, erwerbsfähige Arbeitslosengeld II-Bezieher zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu führen. Die Gewährung von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe soll die Bereitschaft zur Aufnahme regulärer Arbeit fördern und nicht einschränken;

- intensivierte Kontrollen zur Reduzierung der Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld II und der Sozialhilfeempfänger. Der Nachweis eigener Bemühungen zur Aufnahme einer regulären Arbeit ist vom Arbeitsuchenden zu erbringen;
- dass das Gerechtigkeitsprinzip "Keine Leistung ohne grundsätzliche Bereitschaft zur Gegenleistung" gerade bei Empfängern von Arbeitslosengeld II noch deutlicher zur Geltung gebracht wird. Die Ablehnung zumutbarer Arbeit muss klare und spürbarere Sanktionen zur Folge haben. Für erwerbsfähige Personen müssen die bereits vorhandenen Sanktionsmechanismen in Zukunft straffer und stärker angewandt werden, wenn die Mitwirkung an einer Reintegration in den Arbeitsmarkt verweigert wird;
- die dazu notwendigen sogenannten 1-Euro-Jobs dürfen zu keiner Verdrängung von regulären Arbeitsplätzen führen. Dem Grundsatz der "Zusätzlichkeit" ist unbedingt Rechnung zu tragen. Wettbewerbsverzerrungen, insbesondere zu Lasten von Handwerk und Mittelstand, müssen ausgeschlossen bzw. abgestellt werden;
- dass die Hinzuverdienstmöglichkeiten gerade im Bereich der Geringverdiener maßvoll erhöht werden, um Anreize zur Arbeitsaufnahme zu schaffen.

Bis zur Einführung des liberalen Bürgergelds muss die Sozialhilfe so ausgestaltet werden, dass sie einerseits den tatsächlich Bedürftigen ein Leben in Würde ermöglicht, andererseits aber zugleich die Selbständigkeit der Hilfeempfänger stärkt und den Leistungsmissbrauch in Form von Sozialhilfebetrug noch wirkungsvoller als bislang vermeiden hilft. Der Sozialstaat muss den Schwachen wirksam helfen und darf von Findigen und Faulen nicht ausgenutzt werden.

Um die Solidarität für wirklich hilfsbedürftige Personen, die in der FDP immer einen fairen Sachverwalter ihrer Interessen finden werden, dauerhaft aufrecht erhalten zu können, muss bei allen Formen der Sozialhilfe die staatliche Fürsorge noch stärker als bisher auf die wirklich Bedürftigen beschränkt werden. Der Staat als sozialer "Vollkaskogewährträger" ist sowohl finanziell als auch vom Grundsatz her überfordert.

Neben der Bekämpfung des Sozialmissbrauchs und der Stärkung der Eigenverantwortung muss nach liberalen Vorstellungen das direkte Umfeld in Familien, Nachbarschaftsbeziehungen, Vereinen, Gemeinden und Kirchen noch stärker als bisher soziale Mitverantwortung übernehmen. Darüber hinaus sind Instrumente wie vorübergehende Sozialhilfe auf Darlehensbasis ebenso häufiger zu nutzen, wie

beispielsweise finanzielle Rückforderungen an zahlungspflichtige Verwandte, die sich ihren Unterhaltsverpflichtungen entziehen.

## LIBERALE SENIORENPOLITIK

In Rheinland-Pfalz leben derzeit fast eine Million Menschen, die 60 Jahre und älter sind; das ist ungefähr ein Viertel von gut vier Millionen Einwohnern. Diese beträchtliche Anzahl stellt eine Herausforderung für die Politik dar, indem sie mehr als bisher die Belange der älteren Menschen aufgreift und aktive Seniorenpolitik betreibt. Der Anteil der Älteren an der Bevölkerung wird weiter wachsen und damit ihr Einflusspotenzial sowohl in der Politik als auch am Markt.

Seniorenpolitik ist Politik für die Menschen im dritten Lebensalter, das heißt in der Phase nach der Berufs- und Kindererziehungszeit. Mit der fortschreitenden Änderung der Altersstruktur der Bevölkerung müssen erhebliche soziale Umwälzungen bewältigt werden. Wer heute dreißig oder vierzig Jahre alt ist, wird im Jahr 2030, in dem der Anteil der über 60jährigen nach heutigen Erkenntnissen ein Drittel betragen wird, zu dieser Gruppe gehören. Das dritte Lebensalter ist eine Lebensspanne von Menschen mit völlig unterschiedlicher Mentalität, Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Dieser Lebensabschnitt ist voller neuer Möglichkeiten und Chancen.

Seniorenpolitik ist in erster Linie Gesellschaftspolitik, nur zum Teil gehört sie in den Bereich Sozialpolitik. Seniorenpolitik wird allzu oft gleichgesetzt mit der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung alter, kranker, hilfe- und pflegebedürftiger Menschen. Dies umschreibt einen wichtigen Teilbereich, greift aber insgesamt zu kurz. Es geht darüber hinaus darum, die Voraussetzungen zu schaffen und zu verbessern, um die Kompetenz und Erfahrung der Senioren in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen einzubringen. Die politische Teilhabe von Senioren ist eine wesentliche Bereicherung für die Weiterentwicklung einer liberalen Gesellschaft. Die unvermeidliche Neuordnung der sozialen Sicherungssysteme macht langfristig Konzeptionen erforderlich, welche die Belange aller Generationen wahren. Zu Recht erwartet die ältere Generation, dass dabei ihre großen finanziellen und ideellen Leistungen in der Vergangenheit innerhalb der Familie, für öffentliche und gesellschaftliche Aufgaben berücksichtigt werden. Ältere Menschen wollen und brauchen keine Sonderrechte, sondern Akzeptanz ihrer Lebensleistung.

Wichtiges Ziel der Seniorenpolitik ist die Gestaltung von Rahmenbedingungen für ein würdevolles Alter derart, dass Seniorinnen und Senioren nach den persönlichen Möglichkeiten und Vorstellungen eigenverantwortlich und selbstbestimmt ihr Leben gestalten können und ohne Angst vor Einschränkungen in der Gesundheitsversorgung leben. Schwerpunkte der Seniorenpolitik müssen Generationengerechtigkeit und Vermeidung von Altersdiskriminierung sein.

Liberaler Seniorenpolitik orientiert sich deshalb an mehreren Ansatzpunkten. Sie will

- die Würde und die Interessen der älteren Menschen wahren,
- die Eigenverantwortung der älteren Generation stärken und fördern,
- den Austausch und die Zusammenarbeit mit den anderen Altersgruppen in der Bevölkerung mit dem gemeinsamen Ziel, die Gesellschaft als Ganzes voranzubringen,
- die Einbindung der Senioren in die Gesellschaft bewahren, in der demografisch veränderten Situation neue Wege dazu suchen und entsprechende Initiativen unterstützen,
- den Älteren Möglichkeiten aufzeigen, wie sie sich im Rahmen ihrer gesamt-gesellschaftlichen Verantwortung ehrenamtlich einsetzen können,
- Impulse geben für diejenigen, die durch den Ruhestand „freie Kapazitäten“ gewonnen haben und ihr Leben aktiv gestalten wollen,
- Hilfe leisten für diejenigen, die ihr Leben nicht mehr oder nur eingeschränkt aus eigener Kraft bewältigen können,
- den Älteren vor Augen führen, dass sie sich nicht aus der Mitverantwortung für die Gesellschaft verabschieden dürfen.

Deshalb fordern die Liberalen in Rheinland-Pfalz,

- alle Regelungen, Vorschriften und Gesetze abzuschaffen, die ältere Menschen diskriminieren (das gilt insbesondere für Altersgrenzen),
- die Anerkennung der Leistungen älterer Menschen,
- eine faire Lastenverteilung zwischen den Generationen,
- den Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand durch mehr Teilzeit-Beschäftigungsmodelle noch flexibler zu machen,
- die Hinzuverdienstgrenzen für Rentner der gesetzlichen Sozialversicherung anzuheben, mindestens aber den Regelungen der Ruhestandsbeamten anzupassen,
- für die aktiven Älteren konkret insbesondere neue Felder zu erschließen, in denen sie ihre Kraft, ihre Kompetenz und ihre

Lebenserfahrung im Interesse der Gesellschaft sinnvoll einsetzen können,

- die freiwillige Übernahme von Aufgaben wo nötig durch spezielle Information und Ausbildung zu fördern,
- mit gesetzliche Regelungen sicherzustellen, dass das Ehrenamt für den Einzelnen nicht zur untragbaren finanziellen Belastung wird,
- Gruppen, die sich mit der Erschließung neuer Betätigungsfelder befassen oder die sich dem Selbsthilfegedanken verschrieben haben, materiell zu unterstützen,
- Seniorenwohnungen und –häuser, Altenwohnheime, Alten- und Pflegeheime weitgehend in die übliche Wohnbebauung zu integrieren,
- für die Älteren, die auf aktive Hilfe angewiesen sind, konkret die Möglichkeiten moderner sozialer Infrastruktur bereit zu stellen, die im Sinne eines liberalen Menschenbildes möglichst lange ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben erlauben,
- dass die Ausschöpfung von Rehabilitationsmöglichkeiten nach einer Erkrankung selbstverständlich wird,
- durch ein Geriatriekonzept (Geriatrie: Altersheilkunde) Strukturen zur optimalen geriatrischen Versorgung („Reha vor Pflege“) zu schaffen und zügig auszubauen,
- geriatrische und gerontologische (Gerontologie: Lehre von den Alternsvorgängen) Forschung voranzutreiben sowie geriatrische Kenntnisse in die ärztliche Standardausbildung einzubeziehen,
- speziell geriatrisch geschultes Personal in den Altenpflegeeinrichtungen des Landes vorzuhalten,
- einen hohen Standard der Ausbildung in der Altenpflege und eine Bezahlung, die sich an den hohen Anforderungen dieses Berufsstandes orientiert,
- Unterstützung und Anerkennung der sozialen Netze freiwilliger Helfer, die sich darum kümmern, dass Menschen mit eingeschränktem Aktionsradius nicht aus dem sozialen Umfeld ausgeschlossen werden,

- Seniorenbüros in ihrer Arbeit zu unterstützen.

## FAMILIE, KINDER, JUGEND

### Familie als Keimzelle

Familien bilden die wichtigste Lebensgemeinschaft unserer Gesellschaft. Aus diesem Grund gebührt den Bedürfnissen der Familien besondere Aufmerksamkeit und ihr Schutz ist eine der vordringlichsten Aufgaben des Staates. Für die Liberalen in Rheinland-Pfalz ist es deswegen in allen Politikbereichen selbstverständlich zu prüfen, welche Auswirkungen eine Entscheidung für die Familien hat. Das Bild der Familie hat sich in den vergangenen Jahrhunderten gewandelt – von klassischen Großfamilien über mehrere Generationen hin zu „modernen“ Kleinfamilien und sog. Patchworkfamilien. Für die FDP ist es selbstverständlich all diese Familienformen zu unterstützen, weil hier wie da Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. Nachweislich sind Familien großen Belastungen ausgesetzt, die es durch gezielte Förderung und Unterstützung zu mildern gilt. Die staatliche Unterstützung muss aber auf dem Grundsatz des „Fördern und Fordern“ beruhen, wobei Geber und Nehmer gemeinsam an Lösungsansätzen für bestehende Probleme arbeiten. Um Familien gerade auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung aktiv zu unterstützen und Rheinland-Pfalz zu einem familien- und kinderfreundlicheren Land zu machen, fordert die FDP daher ein 3-gliedriges Vorgehen mit organisatorischen, finanziellen und gesellschaftlichen Maßnahmen:

### Organisatorische Maßnahmen

- Unterstützung von privater Kinderbetreuung in Nachbarschaftshilfe, z.B. durch Anhebung der Mini-Job-Grenze für den Bereich Tagesmütter und Pflegekräfte auf 1000 €.
- Aufbau einer landesweiten „Tagesmutter-Börse“, bei der sich potentielle Tagesmütter registrieren lassen und Eltern informieren können, wo Betreuungsangebote zur Verfügung stehen. Vor Aufnahme der „Tagesmutter“ in die Datenbank muss eine Qualitätsbeurteilung stattfinden, um eine ordnungsgemäße Betreuung des Kindes sicherzustellen.
- Aufbau einer landesweiten „Betreuungs-Datenbank“ – hier sollen landesweit Betreuungsplätze (auch Tagemutter-Börse) erfasst werden, um Müttern und Vätern die Unterbringung ihrer Kinder in Arbeitsplatznähe zu ermöglichen. Eine solche Datenbank setzt voraus, dass die wohnortgebundene Unterbringung in Kindergärten und KiTas nicht mehr zwingend ist.

- Flexibilisierung der Arbeitszeit, nicht nur in Form von starren Teilzeitmodellen, sondern auch mit Jahres- oder Lebensarbeitszeitkonten und anderen kreativen Modellen.
- Flexibilisierung des Arbeitsortes durch Modelle wie Telearbeit, Heimarbeit und Satellitenbüros.
- Flexibilisierung des Bildungssystems – Ausbildung, Studium, Fort- und Weiterbildung müssen so gestaltet werden, dass sie auch für Menschen mit Familienpflichten zugänglich sind und das berufliche Weiterkommen nicht durch Erziehungszeiten behindert wird.

### Finanzielle Maßnahmen:

Neben organisatorischen Maßnahmen spielen auch finanzielle Aspekte eine zentrale Rolle bei der Entscheidung, eine Familie zu gründen.

Wir fordern daher:

- Stufenweise Reduzierung des Elternbeitrages für die Betreuung von Kindergartenkindern bis hin zur Kostenfreiheit.
- Weg von der Objekt- hin zur Subjektförderung – keine Förderung der Einrichtungen mehr, sondern Vergabe von „Betreuungsgutscheinen“ an die Eltern und somit freie Wahl der Einrichtung – das fördert den Wettbewerb und stärkt die Einrichtungen, die den Bedürfnissen von Familien am meisten gerecht werden.
- Aufwendungen für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einer Kinderfrau, Haushaltshilfe oder anderer Pflegekräfte in Privathaushalten sollen bis zu 12.000 Euro steuerlich geltend gemacht werden können. Damit wird zudem ein attraktiver Weg aus der bisher in diesem Bereich üblichen Schwarzarbeit aufgezeigt.
- Den steuerlichen Grundfreibetrag von 7.700 Euro auch auf Kinder auszuweiten. Mit dieser Forderung wird nicht nur das soziokulturelle Existenzminimum der Eltern, sondern auch das der Kinder sichergestellt.

### Gesellschaftspolitische Maßnahmen

Neben finanziellen und organisatorischen Maßnahmen führt nur ein Paradigmenwechsel weg von einer kinderunfreundlichen, bestenfalls kindergleichgültigen Gesellschaft hin zu einer Kultur, die Kinder wieder als das betrachtet, was sie sind, nämlich das größte Geschenk, das sich Eltern nur machen können.

Aus diesem Grund können Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung keinesfalls auf diese kleinste soziale Einheit beschränkt bleiben. Maßnahmen und Projekte, die ein Umdenken innerhalb der gesamten Gesellschaft fördern, sind zu unterstützen.

Um die gesellschaftliche Akzeptanz von Familiengründung und Kindererziehung zu erhöhen fordert die FDP Rheinland-Pfalz Maßnahmen wie zum Beispiel:

- Verpflichtung der Landesregierung zur Familienförderung. Schaffung eines neuen, familienfreundlichen Leitbildes in RLP und Verpflichtung aller Parteien zur Mitarbeit.
- Einführung eines Gütesiegels „Familienfreundlicher Betrieb/Unternehmen“, bei dem insbesondere die Unternehmen ausgezeichnet werden, die durch kreative Maßnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Karriere ermöglichen.
- Einführung des Gütesiegels: „Kinderfreundliche Gemeinde“, ähnlich bereits etablierten Wettbewerben (Dorfverschönerung etc.)

#### **Verbesserung der Kindergartenbetreuung in Rheinland-Pfalz**

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, sollten neben den privaten Betreuungsangeboten, öffentlichen Kindergärten und Krippen auch familienunterstützender Service durch Unternehmen geschaffen werden. Voraussetzung dafür ist jedoch die Gleichstellung der betrieblichen mit den öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen, um Benachteiligungen bei den Kinderbetreuungsgebühren für die Eltern auszuschließen.

Deshalb fordert die FDP:

- Aufhebung der "wohnortgebundenen Betreuung", um regional ungebundene und möglichst betriebsnahe Angebote zu ermöglichen.
- Gleichstellung der Landesförderung von Betriebskindertagesstätten auch auf betriebsnahe Kinderbetreuung (private Träger, z.B. gemeinnützige GmbH, eingetragener Verein).
- Interkommunale Kooperation bei der Unterhaltung von Kinderbetreuungseinrichtungen und finanzieller Ausgleich (Stadt oder Kreis bezahlen den Eltern ihren Kindergartenanteil auch dann, wenn das Kind einen Betreuungsplatz nicht in der Wohnsitzgemeinde einnimmt). Diese Regelung sollte auch länderübergreifend durch Staatsverträge ermöglicht werden.

- Ausbau der täglichen Öffnungszeiten (Abschaffung der Schließzeiten über Mittag, Angebote nach 18 Uhr) und kürzere jährliche Schließzeiten während der Schulferien, da beide mit den meisten Formen der Erwerbsarbeit nicht vereinbar sind.
- Weiterentwicklung des Kindertagesstättengesetzes mit geeigneten Flexibilisierungsmöglichkeiten, um u.a. ein Platz-Sharing oder/und das Buchen von flexiblen Stundenkontingenten in Zukunft zu ermöglichen.
- Staffelung des Elternbeitragssystems nicht nach dem Einkommen (hoher administrativer Aufwand) und Kinderzahl sondern nach gewünschter (wöchentlicher) Betreuungsdauer.

Stärkere Nutzung des § 8 Kindertagesstättengesetzes (Modellförderung), um innovative Betreuungsmöglichkeiten zu erproben, wissenschaftlich zu begleiten und ggfs. später flächendeckend in Rheinland-Pfalz einzuführen.

#### **Kinder und Jugendliche**

Die Kinder und Jugendlichen von heute sind die Zukunft unseres Landes. Dies gilt in ganz Deutschland und selbstverständlich auch in Rheinland-Pfalz. Die Interessen dieser kommenden Generationen müssen deshalb bei jeder politischen Entscheidung im Blickpunkt stehen. Dies gilt insbesondere für die Finanzpolitik; hier muss Schluss sein mit Verschuldungspolitik zu Lasten künftiger Generationen. Die solide Finanzpolitik der FDP strebt möglichst bald einen ausgeglichenen Haushalt für unser Land an.

Zur Stärkung der Interessen der Kinder und Jugendlichen müssen diese frühzeitig in politische Entscheidungen eingebunden werden. Die FDP tritt daher weiterhin für die Förderung von Jugendbeiräten in den Gemeinden und Kreisen und vergleichbare Projekte ein. Um den Jugendlichen durch diese Gremien eine aktive Teilhabe an der Kommunalpolitik zu ermöglichen, sollen sie ein Initiativrecht im jeweiligen Kommunalparlament erhalten.

Im Übrigen fordert die FDP jedoch die Beibehaltung der derzeitigen Wahlaltersgrenze von 18 Jahren. Wir lehnen daher sowohl Pläne einer Absenkung auf 16 Jahre als auch ein von Eltern stellvertretend ausgeübtes „Wahlrecht ab Geburt“ ab.

In veränderten Familienstrukturen und der schwierigen wirtschaftlichen Situation unseres Landes sieht die FDP den Grund für die wachsende Motivationslosigkeit der Jugendlichen und den steigenden Verlust sozialer Kompetenz. Die FDP Rheinland-Pfalz fordert daher die feste Einbindung von Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Kompetenz in die

Erziehung unserer jungen Menschen. Initiativen von Schulen, Gemeinden und anderen sozialen Einrichtungen sind zu unterstützen.

### „Sorgenkinder“

Kinder und Jugendliche zählen zu den schwächsten Gliedern einer Gesellschaft. Weil sie die Zukunft eines Landes ausmachen bilden sie aber zugleich dessen wichtigstes Potenzial. Deswegen muss gerade Kindern, die in schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen, Brennpunktvierteln und anderen Problemumfeldern aufwachsen, von staatlicher Seite alle erdenkliche Hilfe zukommen. Hierzu dienen bedarfsorientierte Freizeiteinrichtungen, eigene Gestaltungsmöglichkeiten und Mitbestimmungsmöglichkeiten in der eigenen Lebensumwelt. Für junge Menschen mit besonderen erzieherischen Beeinträchtigungen sind sozialpädagogische Hilfen nötig. Dabei ist, nicht nur aus Kostengründen, darauf zu achten auf Heimunterbringungen wenn irgend möglich zu verzichten. Ambulante Maßnahmen, sozialpädagogische Hilfen und Familienhilfen sowie Tagesfördergruppen sind meist sowohl kostengünstiger als auch effizienter. Solche Einrichtungen sind also verstärkt zu unterstützen.

Insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund muss die Möglichkeit zum Erlernen der deutschen Sprache während und vor der Schulzeit möglich sein. Dies ist die Grundlage für erfolgreiche Integration und zur Vermeidung späterer Konflikte.

## GESUNDHEIT

### Leistungsfähige und bezahlbare Gesundheitsversorgung

Im Mittelpunkt aller Reformbemühungen des Gesundheitswesens steht für die FDP der Patient. Der Erhalt der Gesundheit und eine gute Versorgung im Krankheitsfall sind berechnete Anliegen der Menschen in unserem Land. Daher sind Rahmenbedingungen notwendig, die es den Menschen unabhängig von ihrem Einkommen oder einer eventuellen Behinderung oder Vorerkrankung ermöglichen, das Krankheitsrisiko und seine Folgen abzusichern. Um die Finanzierung der Gesundheits- und Pflegeleistungen langfristig zu garantieren, muss sie wachstums- und beschäftigungsfreundlich ausgelegt sein.

Das deutsche Gesundheitswesen verliert zunehmend an Leistungsfähigkeit. Daher will die FDP, dass die Spitzenmedizin für die Bürgerinnen und Bürger in RLP erhalten bleibt und dass sie auch weiterhin national und international wettbewerbsfähig bleibt.

Medizinischer Fortschritt und steigende Lebenserwartung führen zwangsläufig zur vermehrten Inanspruchnahme medizinischer

Leistungen. Eine wirtschaftliche und patientengerechte Weiterentwicklung des Gesundheitswesens wird nur gelingen, wenn die bürokratische Überregulierung abgebaut wird. Die Menschen, die im Gesundheitswesen arbeiten, leiden zunehmend darunter, dass ihnen viel Zeit, die sie eigentlich dem Patienten widmen möchten, durch die Erledigung ständig wachsender bürokratischer Pflichten gestohlen wird. Ein freiheitliches Gesundheitssystem braucht im Gegensatz zur derzeitigen planwirtschaftlichen Steuerung keine überbordende Verwaltungs- und Kontrollbürokratie.

Die FDP will den Folgen der demographischen Entwicklung in der Gesundheitspolitik begegnen. Im freien Wettbewerb sollte eine flächendeckende Etablierung von Einrichtungen der Hospiz- und Palliativversorgung erfolgen, wobei auch betroffene Kinder und Jugendliche Berücksichtigung finden sollten. Die zur Verfügung stehenden medizinischen Ressourcen können adäquat genutzt werden, indem unnötige Krankenhausaufenthalte und vielfach überzogene und therapeutisch nutzlose Behandlungen im Einklang mit dem Willen der Betroffenen vermieden werden. Eine flächendeckende Hospiz- und Palliativversorgung ist daher nicht nur ein Gebot der Humanität, sondern führt auch zu einer Kostenentlastung im Gesundheitswesen.

Auch ein am Wettbewerb orientiertes System muss in der Lage sein die Versorgung medizinischer Katastrophen zu gewährleisten. Ein Ende der AIDS Epidemie ist trotz medizinischer Fortschritte noch nicht absehbar und die Zahl der Neuinfizierten mit dem HI-Virus auch in RLP steigen wieder an. Aber auch Berichte über neue und alte Infektionskrankheiten wie Grippe-Pandemien, Vogelgrippe die Entwicklung resistenter Erreger nehmen zu. Daher sollte die Versorgung von Patienten in RLP mit akuten und chronischen Infektionskrankheiten im Rahmen der bestehenden Ressourcen weiter verbessert und ausgebaut werden um eine qualifizierte medizinische Versorgung vorzuhalten und eine entsprechende Forschung sicherzustellen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung werden aber gerade in diesen Punkten Schwächen der bestehenden umlagefinanzierten Sozialsysteme deutlich. Der Bedarf an mehr medizinisch-pflegerischen Leistungen einer älter werdenden Gesellschaft einerseits und die für die Verbesserung der Medizin notwendige Entwicklung des medizinisch-technischen Fortschritts andererseits führen zu einem finanziellen Mehrbedarf, den die sinkende Zahl der Beitragszahler nur mit immer höheren Beiträgen oder durch Leistungsverzicht aller bewältigen kann.

Die beschlossene Gesundheitsreform schafft über hohe Zuzahlungsbelastungen der Patientinnen und Patienten bestenfalls eine

Atempause. Die grundsätzlichen Probleme der gesetzlichen Krankenversicherung, insbesondere die Ausgestaltung des Finanzierungssystems bleiben und enden letztlich ohne strukturelle Veränderungen in der Unbezahlbarkeit des Systems.

Als Alternativen bieten sich folgende Wege an:

- Entkopplung der Beitragszahlung von den Lohnkosten
- Wettbewerb der Kassen und Leistungsanbieter einschließlich einer Selbstbeteiligung der Bürger
- Stärkung der Prävention
- Stärkung der Innovation von Medizintechnik und Gentechnik sowie
- Ausbau des medizinisch-pflegerischen Leistungsangebotes für ausländische Patientinnen und Patienten.

Hierin sieht die FDP den Weg in ein dauerhaft gestaltetes Gesundheitswesen, das eine gute und bezahlbare medizinische Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger gewährleistet, den Menschen Gestaltungsmöglichkeiten für den Umfang ihres Versicherungsschutzes gibt, Anreize für alle Beteiligten setzt, mit den vorhandenen Ressourcen sparsam umzugehen, die freie Arztwahl garantiert, Schluss macht mit gesetzlich vorgegebenen Budgets gleich welcher Art und Vergütungsrahmen für die einzelnen ärztlichen, zahnärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen vorsieht.

Die gesetzliche Vorgaben für einheitliche und gemeinsame Angebote der Krankenkassen muss fallen. Staatliche Planwirtschaft führt zu Missmanagement und Fehlleitung knapper Ressourcen. An die Stelle staatlicher Vorgaben müssen wettbewerbliche Verhandlungslösungen treten. Der Risikostrukturausgleich ist schrittweise abzubauen. Was für eine Übergangszeit Chancengleichheit für im Wettbewerb stehende Kassen schaffen soll, wird in einem funktionierenden Markt zunehmend überflüssig, ja sogar kontraproduktiv. In der Betriebs- und Verwaltungsleistung müssen die gesetzlichen Krankenkassen sich mit der Effizienz der privaten Krankenkassen messen lassen.

Auch auf Seiten der Leistungsanbieter ist ebenfalls Wettbewerb erforderlich, um eine effiziente Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu erreichen. Dabei muss der freie Zugang zur Berufsausübung stets erhalten bleiben.

Versicherte und Patienten haben ein Anrecht darauf, sich umfassend und neutral informieren zu können. Das Werbeverbot muss deshalb im Hinblick auf sachgerechte Informationen gelockert werden.

Patient und Arzt müssen wissen, wie teuer eine Behandlung ist. Das Sachleistungsprinzip hält den Patienten künstlich uninformatiert. Deshalb muss grundsätzlich die Kostenerstattung die Sachleistung ersetzen.

Die bevormundende leistungsfeindliche Ausgabendeckelung muss abgeschafft werden, denn sie führt zur Rationierung in Arztpraxen, Apotheken und Krankenhäusern. Warteschlangen, wie in den skandinavischen Ländern und Altersgrenzen wie in England dürfen in Deutschland nicht Realität werden. Die Budgetierung muss durch leistungsgerechte Vergütungen und Anreize zu wirtschaftlichem Handeln auf allen Seiten ersetzt werden. Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten brauchen einen verlässlichen Vergütungsrahmen für qualitativ hochwertige Leistungen, die Krankenhäuser ein echtes Preissystem.

Die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen wird von den Versicherten mitbestimmt. Sie können durch ein gesundheitsbewusstes Leben dazu beitragen, Krankheiten zu vermeiden. Informationen darüber, wo Risiken liegen und wie ihnen begegnet werden kann sowie Angebote zur Gesundheitsförderung müssen deshalb frühzeitig in Kindergärten und Schulen erfolgen. Ebenso wichtig ist der Auf- und Ausbau einer qualitätsgesicherten Gesundheitsvorsorge und entsprechender Früherkennungsmaßnahmen. Bonussysteme, wie beim Zahnersatz, tragen dazu bei, die Motivation zu unterstützen.

Immer mehr Menschen nehmen alternative Heilmethoden in Anspruch. Die FDP tritt dabei auch für den qualitätsorientierten Wettbewerb zwischen schulmedizinischen und alternativen Heil- und Behandlungsmethoden und deren Chancengleichheit ein. Die FDP begrüßt die Pilotprojekte verschiedener Krankenkassen, alternative Heilmethoden anzubieten und fordert, den Krankenkassen hier größere Spielräume einzuräumen.

Das heutige System widerspricht dem Wunsch vieler Menschen, ihre Belange möglichst umfassend in eigener Verantwortung zu regeln. Das heutige überregulierte Gesundheitswesen verliert zunehmend an Leistungsfähigkeit und Flexibilität insbesondere durch das umlagefinanzierte, vom Arbeitseinkommen abhängige System der gesetzlichen Krankenversicherung. Es ist nicht mehr geeignet, die Herausforderungen aufgrund der demografischen Entwicklung, des medizinischen Fortschritts und des abnehmenden Anteils der Lohneinkommen am Bruttonsozialprodukt zu bewältigen.



Die Tarifgestaltung muss deshalb flexibler werden. Die FDP will die Zwangsbeiträge und Zwangsmitgliedschaft in der Gesetzlichen Krankenversicherung aufheben und einen privaten Krankenversicherungsschutz mit sozialer Absicherung für alle einführen.

- Versicherte müssen die Möglichkeit haben, Tarife mit unterschiedlichen Optionen abzuschließen.
- Selbsthalte und Selbstbeteiligungen setzen Anreize für ein kostenbewusstes Verhalten.
- Regelungen für einkommensschwache Versicherte müssen dafür sorgen, dass niemand von medizinisch notwendigen Gesundheitsleistungen ausgeschlossen wird.

Angesichts struktureller Veränderungen sieht es die FDP für geboten an, besonderes Augenmerk auf die medizinische Versorgung in ländlichen Gebieten zu richten.

## **PFLEGEVERSICHERUNG**

Die FDP tritt für eine an den Bedürfnissen der Menschen orientierte, aber bezahlbare Pflegeversicherung ein. Die Pflegebedürftigkeit stellt nach Auffassung der FDP ein hohes existenzielles Lebensrisiko dar, dem die rot-grüne Bundesregierung bei weitem nicht gerecht wird. Die bisherige Regelung, die Pflege durch eine Finanzierung aus einkommensabhängigen Beiträgen abzudecken, ist zum Scheitern verurteilt.

Denn auch hier macht die Abhängigkeit der umlagefinanzierten Pflegeversicherung von der demografischen Entwicklung eine nachhaltige Reform notwendig. Die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland wird sich nach heutigen Erkenntnissen von rund 2 Millionen bis 2050 auf über 4 Millionen mindestens verdoppeln. Dies hat mindestens auch eine Verdopplung des Beitragssatzes von derzeit 1,7 % bis 2050 auf fast 4 % zur Folge. Ohne Beitragssatzerhöhung hingegen ließen sich 2050 nur noch etwa 40 % des heutigen realen Leistungsniveaus finanzieren, wodurch der Rückgriff auf staatliche Transferzahlungen unumgänglich würde.

Ein weiteres Problem der Fortführung des umlagefinanzierten Systems besteht in der Unausgewogenheit der Verteilungsgerechtigkeit zwischen den verschiedenen Generationen. Jüngere Jahrgänge werden stärker finanziell belastet, ohneselbst eine Garantie auf eine entsprechende

Finanzhilfe im Pflegefall zu haben. Für diese Generationen wird sich das Beitrags-Leistungs-Verhältnis künftig vehement verschlechtern.

Da die Einnahmen nicht mit den Kosten für die steigenden Pflegebedürftigkeit Schritt halten können, muss die Pflegeversicherung deshalb im Hinblick auf die intergenerative Verteilungsgerechtigkeit, Leistungsfähigkeit und auch in Bezug auf die Folgerungen aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Entlastung der Familien neu konzipiert werden. Im Gegensatz zur Krankenversicherung kann die Fehlentwicklung einer einkommensabhängigen, umlagefinanzierten Pflegeversicherung zur Zeit noch korrigiert werden durch Umstellung auf eine teilweise oder vollständige Kapitaldeckung. Allerdings macht das mittlerweile eingetretene hohe Defizit pro Jahr ein schnelles Handeln unumgänglich.

Dem gesetzlich festgeschriebenen Grundsatz des Vorranges der Rehabilitation vor der Pflege muss ebenso Rechnung getragen werden wie dem Prinzip ambulant vor stationär. Das bestehende Prinzip der Pflegeversicherung läuft diesem zuwider. Es gibt keine Anreize für eine zustandsverbessernde Förderung der Betroffenen, um sie dadurch von der Hilfe Dritter unabhängiger machen zu können.

Die FDP fordert daher:

- einen schnellen Wechsel des Finanzierungssystems von der Umlage- zur Kapitalfinanzierung
- Abbau der Belastung der Lohnnebenkosten durch die Pflegeversicherung
- mehr Wettbewerb bei den Leistungsanbietern
- stärkere Förderung der Pflege durch die Familie, insbesondere auch durch die Qualifizierung der häuslichen Pflegekräfte

## **RENTENPOLITIK**

Die gesetzliche Rentenversicherung wird in Zukunft immer weniger dazu beitragen, den Lebensstandard im Alter zu sichern. Gleichzeitig werden die steigenden Beitragssätze zu einer immer größeren Belastung für alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Darüber hinaus sind die Bundeszuschüsse für die versicherungsfremden Leistungen durch alle über das allgemeine Steueraufkommen zu finanzieren.

Am hohen Finanzierungsbedarf der gesetzlichen Rentenversicherung wird sich künftig nichts ändern. Weniger Beitragszahler, hohe

Arbeitslosigkeit und längere Rentenbezugszeiten werden das Problem noch verschärfen.

Die FDP Rheinland-Pfalz fordert deshalb:

### **Verbesserung der Rahmenbedingungen**

In der konsequenten Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch bessere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sieht die FDP einen Weg die Einnahmen der Rentenversicherung zu verbessern.

### **Längere Lebensarbeitszeit**

Eine verlängerte Lebensarbeitszeit strebt die FDP in erster Linie durch einen früheren Berufsbeginn an. Dies lässt sich durch Modernisierung und Entschlackung der Bildungs- und Ausbildungsbedingungen erreichen.

### **Renteneintrittsalter**

Das Renteneintrittsalter muss generell bei 65 Jahren liegen. Frühverrentungen müssen die Ausnahme bilden. Die bereits heute geltenden Rentenkürzungen bei vorzeitiger Inanspruchnahme der Rente müssen deutlich höher ausfallen als bisher. Bei denjenigen, die über das 65. Lebensjahr hinaus arbeiten, müssen sich diese längeren Arbeitszeiten rentenerhöhend auswirken. Bei der Berechnung der Rentenhöhe ist außerdem die Lebensarbeitszeit angemessen zu berücksichtigen.

### **Private Vorsorge**

Nachfolgende Generationen dürfen weder mit Beitragssätzen von über 25 Prozent belastet werden noch durch Altersarmut einer Rentnergeneration. Deshalb ist die private Altersvorsorge – auch durch Schaffung von privatem Wohneigentum – auszubauen. Bei niedrigem Einkommen kann dies durchaus mit staatlicher Unterstützung erfolgen. Dies gilt auch für Selbstständige und nicht abhängig Beschäftigte. Frauen, deren Erwerbsbiografie durch Kindererziehung oder Pflege unterbrochen wird, müssen ebenfalls vermehrt privat vorsorgen. Durch Leistungseinschränkungen bei der Berufunfähigkeitsabsicherung und der Hinterbliebenenversorgung müssen diese Risiken außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung eigenverantwortlich abgesichert werden.

### **Betriebliche Altersversorgung**

Der Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung wird noch viel zu wenig umgesetzt. Die Vorteile der betrieblichen Altersversorgung müssen deshalb verstärkt in den Vordergrund gestellt werden. Auch hier können zusätzlich zur eigenen Rente das Risiko der Berufsunfähigkeit oder die Hinterbliebenenversorgung abgesichert werden.

## **LANDESDROGENPOLITIK UND -DROGENHILFE**

Alkohol- und Drogen- sowie Nikotinabhängigkeit sind als Erkrankung zu sehen, die durch eine effektive Beratung und Behandlung zu einer dauerhaften positiven Verhaltensänderung und gesellschaftlicher Integration (Schule, Ausbildung, Beruf) führen kann. Darauf kann und darf unsere Gesellschaft auch in Zukunft nicht verzichten.

Die FDP stellt sich offen d.h. vor allem ideologiefrei allen Fragenkomplexen bezüglich stoffgebundener und nicht stoffgebundener Abhängigkeitsformen. Die FDP beteiligt sich an der Entwicklung nachhaltiger, zukunftsorientierter Konzepte zur konstruktiven Bearbeitung dieser wichtigen gesamtgesellschaftlichen Problemstellungen. Neue, restriktive Gesetze als Lösungsansatz sind abzulehnen, da dies erwiesenermaßen in vielerlei Hinsicht kontraproduktiv ist.

Rheinland – Pfalz hat in der Vergangenheit eine relativ gute Infrastruktur zur Behandlung alkohol- und drogenabhängiger Menschen entwickelt. Diese gilt es auch unter den sich weiter verändernden gesamtwirtschaftlichen und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Dies kann jedoch nur geleistet werden, wenn sich Drogenpolitik und -behandlung den gesamtgesellschaftlichen Anforderungen und den damit einhergehenden notwendigen Veränderungen stellen:

- Prävention und Aufklärung in Familie, Schule und Beruf soll eine zentrale Bedeutung zukommen.
- Frühzeitige, fachlich qualifizierte Interventionsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Arbeitsplatzes müssen konsequent weiter entwickelt und umgesetzt werden.
- Bei jungen Drogenabhängigen muss die bewährte Position „Therapie vor Strafe“ wieder verstärkt Berücksichtigung finden, um chronifizierten persönlichen Folgeschäden mit erheblichen negativen volkswirtschaftlichen Auswirkungen vorzubeugen. Eine deutlichere Differenzierung bei den juristischen Konsequenzen zwischen „Konsument“ und „Dealer“ ist erforderlich.
- Programme zur Förderung der schulischen und beruflichen Integration junger abhängiger Menschen sind von den Maßnahme- und Leistungsträgern sowie -anbietern integriert zu entwickeln.

- Integration der unterschiedlichen Behandlungsformen wie Entgiftung, ambulante und stationäre Rehabilitation
- Stärkung der Regionalisierung (Schaffung von zusätzlichen Netzwerken) vor allem auch unter dem Aspekt der Möglichkeiten von Hartz IV
- Etablierung Medizinischer Versorgungszentren und Integrierter Versorgungsnetzwerke im Bereich der Abhängigkeitserkrankungen

Die Leistungs- und Kostenträger stoßen aufgrund vielfältiger Gegebenheiten (hohe strukturelle Arbeitslosigkeit, demografische Veränderungen etc.) immer deutlicher an ihre finanziellen Grenzen. Durch diese Knappheit an finanziellen Ressourcen entsteht innerhalb der Sozialversicherungssysteme ein Wettbewerb um finanzielle Ausgabemöglichkeiten, die sehr wohl jeweils ökonomisch begründet sein müssen.

Auch die Strukturen der Behandlung (Leistungsanbieter) suchtkranker Menschen müssen sich stärker als in der Vergangenheit dem Wettbewerb stellen, aber auch hierzu Gelegenheit erhalten. Diese Veränderungen sollten auch von der ambulanten und stationären Drogen- bzw. Suchtkrankenhilfe eher als Chance und wichtige konzeptionelle Aufgabe der unmittelbaren Zukunft verstanden werden.

Zielgerichtete Investitionen in die Prophylaxe sowie die Beratung und Behandlung von suchtmittelabhängigen Menschen ergibt sich nicht nur als eine sozialstaatliche Verpflichtung, sondern ist darüber hinaus auch eine ökonomisch gerechtfertigte finanzielle Investition in die Zukunft dieser Menschen und somit auch in die Zukunft unseres Landes.

## INTEGRATIONSPOLITIK

### Umgang mit Zuwanderern und deren Nachkommen (oder Integrationspolitik)

Pluralität ist ein anerkanntes Wesensmerkmal unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Pluralität entsteht aus der Vielfalt. Eine moderne Gesellschaft wird durch Vielfalt bereichert. Die Liberalen in Rheinland-Pfalz setzen sich deshalb weiterhin für eine offene Gesellschaft in Deutschland und Europa ein. Sie begrüßen ethnische und kulturelle Differenzierung, betonen dabei aber auch die unabdingbare sprachliche Integration.

Auch Rheinland-Pfalz ist, trotz deutlich rückläufiger Zahlen, Zuwanderungsland. Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration ist, dass wir die Unterschiedlichkeit der Menschen anerkennen und diesen Unterschieden mit Toleranz, Respekt und Offenheit begegnen. Wir sind zur Integration bereit. Wir fordern aber auch von den Migranten spürbare Integrationsbemühungen. Das beginnt zunächst beim Erlernen der deutschen Sprache. Diese Bemühungen sind auch von den bereits in Rheinland-Pfalz lebenden Bürgern ausländischer Herkunft zu fordern und zu fördern. Gegebenenfalls ist staatliche Unterstützung von der Mitwirkungsbereitschaft dieser Bürger abhängig zu machen.

Unsere Gesellschaft besitzt nur eine begrenzte Integrationsfähigkeit. Dies gilt besonders in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit. Das seit Anfang 2005 wirksame Einwanderungssteuerungsgesetz ist ein Gesetz, das bei der Festlegung von Einwanderungskontingenten insbesondere den Interessen der Bundesrepublik Deutschland Rechnung trägt. Es kommt nun in Rheinland-Pfalz darauf an, dieses Gesetz durch Umsetzung zum Erfolg zu führen. Die Sprach- und Orientierungskurse des Bundes stellen lediglich ein Grundangebot zur Integrationsförderung dar. Zudem erfasst das Gesetz nur teilweise die bereits hier lebenden Migrantinnen und Migranten. Daneben bedarf es weiterer Integrationsmaßnahmen des Landes, welche auf die Angebote des Bundes und der Kommunen abgestimmt sein sollen.

Liberaler Politik verkennt nicht die Belastungen, die sich aus dem Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten ergeben. Sie wendet sich jedoch bewusst gegen Fremdenfeindlichkeit und sieht auch die Chancen und synergetischen Effekte, die aus einer vorurteilsfreien Auseinandersetzung mit fremden Einflüssen und Kulturen erwachsen.

Liberaler Politik setzt sich für den Schutz und die strikte Beachtung der Grund- und Freiheitsrechte ein, die allen Bürgern, also auch den Angehörigen kultureller Minderheiten, zustehen. Normen und Wertvorstellungen, die unseren freiheitlichen und demokratisch-rechtsstaatlichen Regeln widersprechen, tritt sie jedoch entschieden entgegen. Dies gilt insbesondere Völkerverhassende Aktivitäten.

Liberaler Umgang mit Zuwanderern ist im Kern Integrationspolitik. Dabei bedarf es gleichermaßen der eindeutigen und verbindlichen Integrationsbereitschaft seitens der Migranten wie ausreichender Integrationsangebote durch die Bundesrepublik Deutschland.

Die FDP setzt sich deshalb für folgende Ziele ein:

- Ja zur gesteuerten und begrenzten Zuwanderung! Nein zu jeglicher Fremdenfeindlichkeit!

- Die Interessen des Aufnahmelandes hinsichtlich Einwanderungsquantität und Qualifikation der Zuwanderer stehen im Vordergrund – bei selbstverständlicher Respektierung der Menschenrechte der Migranten.
- Bereitstellung attraktiver Angebote und Strukturen, die auch den dauerhaften Zuzug qualifizierter Menschen nach Deutschland fördern.
- Eine stärkere Beteiligung der Zuwanderer an der kommunalpolitischen Willensbildung. Dabei ist das bisherige Verfahren der Vertretung durch gewählte Ausländerbeiräte nach den Erfahrungen der letzten Wahlen kritisch zu überprüfen.
- Einforderung unmissverständlicher Integrationsbereitschaft: positive Einstellung und Akzeptanz staatsbürgerlicher und kultureller Grundwerte des Zuwanderungslandes – verpflichtende Integrationskurse für alle Zugewanderten, die bei Nichtteilnahme oder nicht erfolgreicher Teilnahme zur Kürzung staatlicher Zuwendungen führen müssen.
- Bereitstellung von ergänzenden Integrationsangeboten des Landes, abgestimmt auf die Maßnahmen des Bundes.
- Das interkulturelle Lernen ist in allen Bereichen der schulischen und außerschulischen Bildung zu fördern.
- Die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse in den Kindertagesstätten ist zu verstärken. Zielsetzung ist aber nicht die Verdrängung der Muttersprache, sondern die Mehrsprachigkeit der Kinder (Herkunftssprache, Verkehrssprache und das Beherrschen einer Weltsprache).
- Verhinderung von Gettoisierung, d.h. sozialer und räumlicher Ausgrenzung, durch strukturpolitische Maßnahmen und Sozialraumplanung.
- Voller Erhalt des Rechtes auf Asylgewährung bei gleichzeitiger konsequenter und entschlossener Bekämpfung des Missbrauchs dieses Rechtes durch zügige Bearbeitung im Anerkennungsverfahren und beschleunigte Ausweisungsverfahren.

## **POLITIK FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN**

Auch für Menschen mit Behinderungen hat in den letzten Jahren ein Umdenken in Rheinland-Pfalz stattgefunden. Im Land wurden die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben so weit wie möglich in freier Selbstbestimmung gestalten können.

Im Vordergrund staatlicher Unterstützung steht dabei das Ziel, die vollständige Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu verwirklichen. Dieses Ziel lässt sich nur erreichen, wenn Menschen mit Behinderungen dabei die Unterstützung erfahren, die notwendig ist, damit sie ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich gestalten können.

Dabei waren und sind für die FDP drei Grundsätze unabdingbar:

- Schutz des Lebens und der Würde der Menschen mit Behinderungen.
- Stärkung ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten.
- Vermeidung von Benachteiligungen.

Die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft umfasst alle Lebensbereiche. Der Teilhabe am Arbeitsleben kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Aus diesem Grunde benötigen Menschen mit Behinderungen gezielte und umfassende Hilfestellungen in der Ausbildung, bei der Vermittlung und bei der Ausgestaltung des Arbeitsplatzes. Die bestehenden und bewährten Angebote in den Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken, in den Werkstätten für Behinderte, in den Integrationsfirmen und Integrationsfachdiensten gilt es so weiter zu entwickeln, dass in einem verstärkten Umfang eine Integration in das Berufsleben ermöglicht wird.

Aus Sicht der FDP ist es sehr erfreulich, dass die Lebenserwartung auch für Menschen mit Behinderung gestiegen ist. Hieraus ergibt sich zunehmend die Notwendigkeit, sich der Realität der älter werdenden Behinderten zu stellen. Erstmals erreicht eine vollständige Generation Menschen mit angeborener oder als junger Mensch erworbener Behinderung das Rentenalter. Etwa 2.000 in Wohneinrichtungen für Behinderte lebende Menschen sind in Rheinland-Pfalz bereits älter als 65 Jahre. Auch für diese zukünftig zahlenmäßig stark ansteigende Personengruppe sind Konzepte notwendig.

Das Ziel der Versorgung und Betreuung richtet sich dabei insgesamt auf den Erhalt und die Förderung der erworbenen Fähigkeit zur eigenständigen Lebensführung. Hierzu gehören folgende Schwerpunkte:

- Erhalt und Förderung der erworbenen Kulturtechniken,

- Erhalt und Förderung der Mobilität im persönlichen Lebensraum,
- Erhalt und Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ggf.
- Gestaltung einer bedarfsangemessenen räumlichen, sozialen und infrastrukturellen Umwelt.

Die FDP tritt hier für individuelle Lösungen ein, die sich an den Prinzipien von Normalisierung, Selbstbestimmung und Teilhabe orientieren und den Bedürfnissen der körperlich, geistig und psychisch Behinderten in der notwendigen Differenziertheit entsprechen. Die bestehenden Angebote, wie das persönliche Budget, sind diesem Bedarf anzupassen und gegebenenfalls auszubauen. Privatwirtschaftlichen Lösungen sind dabei Vorzug vor staatlichen Angeboten zu geben.

#### **Frühe Integration in Kindergärten und Schulen**

Wir brauchen mehr integrative Kindergärten und Schulen. Denn Integration von behinderten Menschen muss bereits im Kindesalter beginnen, z. B. mit gemeinsamer Erziehung im Kindergarten. Wenn man sich hier kennen und verstehen lernt, werden später viele Probleme vermieden.

Auch sollte die Hilfe "vor Ort" immer Vorrang vor der Unterbringung in großen zentralisierten Einrichtungen haben. Behinderte Kinder und Schüler sollen soweit wie irgend möglich in ihrem sozialen Umfeld verbleiben, anstatt sie täglich über weite Strecken in die zentralen Einrichtungen zu fahren. Zu oft noch werden vor allem behinderte Kinder aus ihrer familiären und sozialen Umgebung gerissen und lernen nie, sich in der Welt der "Normalen" zurechtzufinden und auch durchzusetzen. Auch nichtbehinderten Kindern bleibt die Möglichkeit vorenthalten, einen unbefangenen Umgang mit behinderten Kindern zu lernen. Integration statt Isolation. Im Übrigen führt dies auch zur Kostensenkung. Denn jede "vor Ort" Lösung ist allemal billiger als eine zentrale Großeinrichtung, deren Betreiber natürlich auch immer das Ziel haben, ihr Haus "voll zu kriegen".

Ziel sollte sein, allen körperlich behinderten Kindern die Möglichkeit zu geben, eine Schule für Nichtbehinderte zu besuchen. Hierzu gehört auch, dass alle Neubauten in Schulen behindertengerecht gestaltet werden und bei Bedarf die alten Schulgebäude im Zuge von Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen ebenfalls entsprechend umgebaut werden.

## **BAUWESEN, RAUMORDNUNG UND STÄDTEBAU**

### **Die drängenden Zukunftsaufgaben**

Die FDP will alles daran setzen, dass landesweit auch bei den zu erwartenden demografischen Verwerfungen eine Grundversorgung der Bürger in allen Landesteilen mit wesentlichen staatlichen Leistungen der Daseinsvorsorge erhalten bleibt. Damit Einrichtungen der Daseinsvorsorge mit vertretbarem finanziellem Aufwand betrieben werden können, müssen Gemeinden - insbesondere in strukturschwachen Regionen - in überlebensfähiger Größenordnung gestärkt werden.

Die Ziele und Grundsätze des bereits im Jahre 1995 als Landesgesetz beschlossenen Landesentwicklungsplanes (LEP) sind bezüglich der städtebaulichen Entwicklung nach wie vor noch nicht vollständig abgearbeitet. Die FDP will deshalb vorzugsweise solche Gemeinden landespolitisch unterstützen, die der Zersiedelung ihres Gebiets entgegenwirken, indem sie durch ein straffes Flächenmanagement der Nutzung von Brachflächen und der Erneuerung und Verdichtung des Baubestandes den Vorzug vor der Ausweisung neuer Baulandflächen geben, wie dies im Landesentwicklungsplan (LEP) vorgesehen ist.

### **Föderalismus stärken**

Die FDP bedauert das Scheitern der Bund-Länder-Kommission zur Entflechtung der Zuständigkeiten. Dies darf das Land Rheinland-Pfalz aber nicht daran hindern, bei allen sich bietenden Gelegenheiten zu versuchen, mehr Föderalismus zu wagen und das Subsidiaritätsprinzip nicht nur zu predigen, sondern auch zu verwirklichen. Die FDP will sich über den Bundesrat dafür einsetzen, dass möglichst viele Zuständigkeiten vom Bund auf die Länder rückübertragen werden. Wesentliche Elemente der Baupolitik werden auf der Ebene der Kommunen gesteuert. Daher ist zum Einen an die Verantwortung der Kommunen zu appellieren, zum Anderen müssen die Kommunen aber auch haushalts- und finanzpolitisch mit Mitteln ausgestattet bleiben, die ihnen auch noch die Möglichkeit zum „Gestalten“ - und nicht nur lediglich „Verwalten“ - lassen.

## **LANDESPLANUNG UND RAUMORDNUNG**

### **Unterschiedliche Entwicklungen in den Regionen**

Aller Voraussicht nach werden einige Landesteile vom demografischen Wandel stärker betroffen sein als andere. Dies darf nicht zu ruinösem Wettbewerb um Gewerbe und Einwohner der einzelnen Landkreise und Städte führen.

Die FDP fordert deshalb die Entwicklung von Leitbildern für die zukünftige Struktur und Entwicklung des Landes angesichts dieser Herausforderungen. Hierbei müssen die Möglichkeiten der Schaffung

naturräumlicher Einheiten, von Landschaften mit geringer Beeinflussung durch menschliche Tätigkeiten und die sich für Umwelt- und Naturschutz ergebenden Möglichkeiten bewusst als Chance erkannt und genutzt werden. Staatliche Transferzahlungen aller Art müssen auch davon abhängig gemacht werden, dass die Regionen unter den demografischen Randbedingungen und unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Stärken und Schwächen Leitbilder mit realistischen Entwicklungsszenarien entwickeln.

### **Überlebensfähige Siedlungsräume mit bezahlbarer Infrastruktur**

Infrastruktureinrichtungen wie

- Grundschulen und weiterführende Schulen
  - Kindertagesstätten
  - ein komfortabler ÖPNV sowie
  - Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge, vor allem Krankenhäuser
  - aber auch Handel und Verkehr
- erfordern eine Mindestzahl von potentiellen Nutzern, wenn sie bezahlbar bleiben sollen.

Infrastruktureinrichtungen müssen daher für die Zukunft verstärkt im Hinblick auf deren Wirtschaftlichkeit und Erforderlichkeit überprüft werden. Einerseits muss eine ausreichende Grundversorgung vor allem im ländlichen Raum und in strukturschwachen Regionen gewährleistet bleiben, andererseits ist jedoch der allgemeine Steuerhaushalt dann zu entlasten, wenn Kommunen entgegen der objektiven Erforderlichkeit an Infrastruktureinrichtungen festhalten.

Im Bereich der kommunalen Planung will die FDP, dass die Gemeinden zu einem Flächenmanagement angehalten werden, das die voraussichtliche soziologische und demografische Entwicklung aufzeigt und rechtzeitige Einflussnahme auf Infrastruktureinrichtungen aller Art ermöglicht.

### **Interkommunale Zusammenarbeit**

Der demografische Wandel verschärft einen bereits heute spürbaren Wettbewerb der Gemeinden um Gewerbeansiedlungen und Einwohner, der vielerorts mit subventionierten Angeboten bei Grundstücken und vielgestaltigen verdeckten Anreizen Züge eines ruinösen Wettbewerbs trägt.

Die FDP bekennt sich zur kommunalen Selbstverwaltungsgarantie. Die den kommunalen Entscheidungsträgern zustehenden Planungs- und Gestaltungsinstrumente müssen aber im wohlverstandenen

Eigeninteresse aller Nachbargemeinden zum größten Gesamtnutzen führen.

Die FDP will daher, dass im Bereich des kommunalen Planungsrechts neben der bereits vorhandenen Regionalplanung rechtliche Möglichkeiten zur Gründung von Planungs- bzw. Umlandverbänden – gegebenenfalls auch länderübergreifend - geschaffen werden, die die Zusammenarbeit und möglichst einvernehmliche Abstimmung bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen zur Pflicht machen.

### **DORF- UND STADTERNEUERUNG**

#### **Zusammenarbeit und gemeinsame Verantwortung des Landes mit den Kommunen**

Sollen die Innenstädte nicht veröden, müssen sie für Wohnen und Gewerbe im Handel, Handwerk, die freien Berufe und den übrigen Dienstleistungsbereich gleichermaßen attraktiv bleiben.

Die FDP will die Förderung von städtebaulichen Konzepten, die der Verödung der Innenstädte entgegenwirken, damit diese insbesondere für Familien und Senioren attraktiv bleiben.

Die kommunale Selbstverwaltungsgarantie ist ein Freiheitsrecht der Kommunen. Freiheit bedeutet stets auch Verantwortung. An die Entscheidungsträger in den kommunalen Gremien (Gemeinde-, Verbandsgemeinde- und Stadtrat) ist zu appellieren, die Ihnen im Zusammenhang mit der Selbstverwaltungsgarantie zustehenden Freiheits- und Gestaltungsrechte maß- und verantwortungsvoll auszuführen.

#### **Bauflächen im Außenbereich**

Eine derart expansive Bauflächenausweisung wie in der Vergangenheit können wir uns für die Zukunft nicht mehr leisten. Im Hinblick auf die jeweils als Satzung zu beschließenden Flächennutzungspläne sollen die Kommunen dazu animiert werden, weitere Bauflächen im Außenbereich nur noch bei absoluter Erforderlichkeit auszuweisen.

Hält der Trend zur Übersiedlung in die Außenbereiche an, veröden die Innenstädte und Dorfkern weiter. Darunter leidet das gesamte soziale und gesellschaftliche Leben in der Kommune.

Förderprogramme und Gesetze, die die Kommunen weiterhin zu einer expansiven Bauflächenpolitik animieren, sind abzuschaffen.

#### **Entwicklung im Innenbereich**

Die Kommunen sollen durch geeignete Maßnahmen im Innenbereich die Attraktivität für Bewohner und Bauwillige erhöhen, wobei die rückläufige Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen ist.

Gestalterische Vorgaben und Festsetzungen in baurechtlichen Satzungen sollen nur dann und nur soweit vorgenommen werden, als dass das Gestaltungsinteresse der Kommune das Interesse des Bürgers an der Wahrnehmung seiner grundrechtlichen garantierten Bau (-und das heißt Eigentums-)Freiheit erheblich überwiegt. Dem Bauherrn soll das größtmögliche Maß an Gestaltungsmöglichkeiten belassen werden; eine Überregulierung ist zu vermeiden.

### **Privatinitiative bei der innerstädtischen Entwicklung**

Aller Voraussicht nach wird es in den kommenden Jahren einen geringeren Bedarf an Neubauten geben als bisher. Der Sanierung bzw. dem Bauen im Bestand kommt deshalb eine wesentlich stärkere Bedeutung zu als dies früher der Fall gewesen ist. Längerfristige Leerstände in größerem Umfang oder einseitige soziale Zusammensetzung der Wohnbevölkerung können die Wohnqualität ganzer Stadtteile gefährden und eine Reihe von Folgeproblemen aufwerfen von der Sicherheit bis hin zu der Schwierigkeit der Finanzierung der nötigen Infrastruktur durch die Gemeinde. Umso mehr Bedeutung kommt den Akteuren vor Ort und den Betroffenen insgesamt zu. Sie sollen ermuntert werden, mit Ideen und Konzepten, aber auch durch eine finanzielle Beteiligung zu einer Verbesserung vor Ort beizutragen und dadurch sowohl eine Aufwertung der Innenstadt als letztlich auch für sich selbst eine Verbesserung bewirken. Eine interessante Möglichkeit könnte hier Ausweisung eines „Business Improvement District (BID)“ durch die Kommunen sein. Durch den Landesgesetzgeber können die Kommunen die Möglichkeit erhalten, bestimmte Flächen als besondere Entwicklungsbereiche („BID“) auszuweisen. Dies geschieht auf Initiative der Eigentümer/Geschäftsleute, welche mit konzeptionellen Ideen an die Kommune zur Verbesserung ihres Ortes bzw. ihres Umfeldes herantreten. Wenn ein entsprechendes Engagement vorliegt und ein hoher Prozentsatz der Eigentümer zustimmt, dann könnten die Beteiligten innerhalb des Entwicklungsbereiches die Umgestaltung/Verbesserung ihres Umfeldes selbst in die Hand nehmen (z.B.: gemeinsames Sicherheits-, Service-, Parkraumbewirtschaftungs-, Marketingkonzept etc.). Für die Beteiligten hat das den Vorteil, selbst eigenständig über die Aktivitäten, finanzielle Beteiligung und den Einsatz der Mittel entscheiden zu können, denn im Rahmen der rechtlichen Vorgaben verfügen die „BIDs“ eigenverantwortlich über die Finanzmittel. Die Gestaltung liegt damit in den Händen der Eigentümer. Die Betroffenen entscheiden, nicht der Bauausschuss und nicht der Gemeinderat.

Allerdings birgt das Modell auch den Nachteil, dass hier Eigentümer unter Umständen gegen ihren Willen zu Maßnahmen, insbesondere Geldleistungen, gezwungen werden können.

Die Landesregierung soll überprüfen, ob die Ausweisung von „BIDs“ eine tragfähige Handlungsmöglichkeit zur Revitalisierung der Innenstädte und Dorfkerne sein kann.

Die FDP behält sich vor, die Ausweisung von „BIDs“ abzulehnen, wenn damit ein unzumutbarer Eingriff in das Grundrecht auf Eigentum verbunden wäre. Daher muss vor der Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage klar sein, dass die Regelungsbefugnis der BID-Eigentümergeinschaft auf bestimmte abschließend aufzuzählende Teilbereiche beschränkt sein muss, das BID auf Zeit angelegt ist, die Kommune im Einzelfall abwägen und entscheiden muss, ob die Ausweisung eines BID im konkreten Fall ein adäquates städtebauliches Mittel darstellt

### **Sozial ausgewogene Baupolitik**

Von einer verstärkten Wiederbesiedelung der Innenstädte profitieren alle. Angefangen von einer Stärkung der Kaufkraft im Innenstadtbereich, wenn die Bewohner den Bedarf des täglichen Lebens in Geschäften in fußläufiger Entfernung decken können, bis hin zur damit einhergehenden Verbesserung des Wohnumfelds sowie eine bessere Nutzung der gastronomischen und kulturellen Angebote, wie sie für Städte typisch sind, werden die erwünschten direkten Folgen dieser Politik sein. Die FDP will, dass die Landespolitik ältere Menschen dabei unterstützt, so lange wie möglich ihre Selbständigkeit zu bewahren. Auch dazu muss bei der Qualität der Wohnungen wie auch des Wohnumfelds angesetzt werden.

Altersgerechte Wohnungen verlangen angemessene Wohnungsgrößen und Zuschnitt, komfortable Ausstattung sowie Barrierefreiheit in der Wohnung und bei den Zugängen. Sofern altengerechte Wohnungen nicht ohnehin als Wohnanlagen geplant werden, muss für spezielle Dienstleister oder Pflegedienste der Zugang per PKW sowie in die Etagen per Aufzug möglich sein.

Die nötige und von älteren Menschen besonders geschätzte Verbesserung des Wohnumfelds ist eng mit der erfolgreichen Werbung um Bewohner verbunden, die noch im Erwerbsleben stehen. Eine kaufkräftige Bevölkerungsschicht trägt in den Innenstädten sowohl durch die Stärkung des Dienstleistungssektors und des Handels als auch durch eine Vergleichmäßigung der Altersstruktur zur erwünschten Attraktivität der Innenstädte auch für Ältere bei.

Damit auch Familien mit Kindern die Mittel zur Schaffung von Wohneigentum aufbringen können, setzt die FDP auf eine gezielte Förderung von Familien mit Kindern durch eine gerechtere Steuerpolitik, insbesondere Stärkung der Finanzkraft durch niedrigere Steuersätze und das Familiensplitting.

Auch dem Anspruch Behinderter auf barrierefreies Wohnen ist nachzukommen. Barrierefreies Wohnen muss auch für Wohnungen des privaten Wohnungsmarktes in Innenstadt und Stadtzentren ermöglicht werden. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um durch gezielte Fördermaßnahmen behindertengerechtes Wohnen auch im privaten Wohnungsmarkt zu etablieren. Zu einem sozialverantwortlichen Flächenmanagement gehört auch die Schaffung von grünen Adern, öffentlichem Grün und anderen Freiflächen, die die Urbanität fördern.

## **DER RAHMEN ÖFFENTLICH-RECHTLICHER REGELUNGEN**

### **Soziale Wohnungsförderung durch Nutzung der Marktkräfte**

Die FDP kann nicht erkennen, wo der so genannte soziale Wohnungsbau einem Mangel begegnet, der nicht auch durch den freien Markt behoben werden könnte. Richtwerte für eine angemessene Miete lassen sich regional sehr wohl ermitteln und bei der Bemessung der individuellen Hilfsbedürftigkeit berücksichtigen. Angemessene Wohnflächen vorzugeben, führt zu Fehlallokationen von Kapital und zu Mietpreis steigernden Wohnungsbelegungen. Es muss dem Wohnungssuchenden überlassen bleiben, ob er für die gleiche Miete eine größere, aber schlechter ausgestattete Wohnung oder aber lieber eine kleinere, besser ausgestattete bevorzugt.

Für Mitbürger, die aus den unterschiedlichsten Gründen am Markt keine Mietwohnung erhalten, für die aber die Kommunen die Wohnungsfürsorgepflicht haben, soll nach dem Willen der FDP in Rheinland-Pfalz ein Belegrecht geschaffen werden, welches mit einer Schutzgarantie gegen Vandalismus und für Mietzahlungen ausgestattet sein muss, damit Belegrechte nicht nur von Wohnungsbaugesellschaften sondern auch von privaten Vermietern vergeben werden können.

### **Vereinfachung des Bauordnungsrechts**

Nach Erleichterungen im rheinland-pfälzischen Bauordnungsrecht, welche die FDP maßgeblich in den letzten beiden Novellen der LBO mitgestaltet hat, muss auf der Grundlage der bisher gemachten Erfahrungen die gesetzliche Vereinfachung weitergehen. Ein Übermaß an technischen Regelungen und kostensteigernden Schutzvorstellungen muss abgebaut werden. Die FDP strebt dabei keinen regelfreien Raum an, vielmehr ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen dem präventiv regelnden Einfluss des Staates und der Eigenverantwortung der am Bau beteiligten Gruppen. Letzten Endes ist auch zu beachten, dass die deutschen Standards im internationalen Vergleich in vielen Bereichen zu hoch sind; auch dieser Aspekt ist europäischen Wettbewerb der Regionen oftmals ein Hemmschuh. Das Freistellungsverfahren nach § 67 LBO wurde auf die Initiative der FDP hin eingeführt. Es stellt für den Bauwilligen eine enorme Erleichterung des Baugenehmigungsverfahrens dar. In diesen Fällen kann der Bauherr von einem frei tätigen Gutachter, der die Befugnis zur Ausstellung eines Baugenehmigungsvermerkes vom Land übertragen bekommen hat, diesen erhalten können.

Die FDP lehnt die Einführung einer Pflichtmitgliedschaft für die nach § 64 Abs.2 Nr.2 und § 66 Abs.5 LBauO zur Bauvorlage Berechtigten in der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz ab.

Unter Verbraucherschutzgesichtspunkten soll der Planvorlageberechtigte oder sonstige Baubetreuer allerdings gesetzlich dazu angehalten werden,



eine Haftpflichtversicherung abschließen zu müssen, um potentielle Ansprüche der Verbraucher/Bauherren wegen Fehlern in der Planung und Baudurchführung zu schützen.

### **Private Erschließungsträgerschaft fördern**

Trotz Novellierung des Baugesetzbuches haben die Kommunen im Zuge der Aufstellung von Bebauungsplänen und zugehöriger Erschließungsmaßnahmen 10% der anfallenden Kosten als gemeindeeigenen Kostenanteil zu tragen.

Dies ist im Zeitalter leerer Haushaltskassen und aufgrund der Tatsache, dass die Grundstückseigentümer die Wertsteigerungen von meist Ackerland zu Bauland steuerfrei abschöpfen, nicht mehr zeitgemäß. Zudem sind die Kommunen bei den zugehörigen Ausschreibungen der Baumaßnahmen gemäß öffentlichem Vergaberecht daran gebunden, den jeweils günstigsten Anbieter zu beauftragen. Nachverhandlungen sind nicht zulässig.

Eine effektive Alternative hierzu ist die Private Erschließungsträgerschaft (PET). Der Gesetzgeber gestattet nach § 124 BauGB die Durchführung der öffentlichen Erschließung eines Baugebiets, gleich welcher Nutzung, in Form einer sogenannten Privaten Erschließungsträgerschaft. Ziel ist u. a. die Optimierung der Baukosten und die Beschleunigung der Abwicklung und Herstellung der Erschließung. Bei der PET darf beschränkt ausgeschrieben und mit jeweiligen Bietern die Auftragssumme verhandelt werden. Auf diese Art lassen sich Baukosten deutlich reduzieren, Bauqualitäten verbessern und Zeitabläufe wesentlich verkürzen. Der sonst durch die Kommune zu übernehmende 10%-Anteil an den Erschließungskosten entfällt für diese im Falle eine PET, also Kostenentlastung für den kommunalen Haushalt. Trotz der 100%igen Kostenbeteiligung für den Grundstückseigentümer ist die PET gegenüber der öffentlich-rechtlichen Erschließung fast immer wirtschaftlich günstiger.

Die FDP fordert, dass die Kommunen den Einsatz der Privaten Erschließungsträgerschaft verstärkt überprüfen und anwenden zur Entlastung der Haushaltssituation und Vereinfachung des Bauablaufs.

### **Abgabenpolitik als Mittel der Baupolitik**

Die Schaffung eines gerechten, moderaten und einfachen Steuerrechts ist auch zugleich die beste Bau- und Investitionsförderungs politik! Daher muss an dieser Zielsetzung weiter gearbeitet werden. Die FDP hält daher an Ihrem bereits im Deutschen Bundestag eingebrachten Gesetzesentwurf zur radikalen Vereinfachung des Steuerrechts fest. Die FDP will weiterhin die verstärkte Förderung von Sanierungen und des Bauens im Bestand. Dabei muss die Chance genutzt werden, umweltschonende Bauweisen anzuwenden durch

- Energie sparende Bauweisen und energetische Sanierung,

- Konstruktionen, die einfach rückzubauen sind und deren Abfälle unproblematisch wiederverwendet oder entsorgt werden können, und

- Bauweisen, die Reparaturen einfach ermöglichen. Die Landespolitik muss auf die Entwicklung solcher Verfahren durch Förderung der entsprechenden Lehre an Hochschulen sowie finanzieller Anreize in Form von verbesserten Abschreibungen Einfluss nehmen. Die bei der Sanierung zu erwartenden Arbeiten sind lohnintensiv und werden rasch und unmittelbar zu einer Verbesserung der Beschäftigung bei Handwerk und Ausbaugewerbe führen. Die Landespolitik muss aber darauf achten, dass in Gewerken mit hoher Anfälligkeit für Schwarzarbeit genügend Anreize zu ordnungsgemäßer Vergabe und Abrechnung geschaffen werden.

Eine wesentliche diesbezügliche Forderung ist die Absetzbarkeit des Lohnanteils jeder Handwerker-Rechnung, auch für die selbst genutzte Immobilie. Diese Abschreibungsmöglichkeit soll einerseits dazu ermuntern, von der Schwarzarbeit Abstand zu nehmen, aber andererseits auch Leistungen, die der Eigentümer gegebenenfalls als Eigenleistung erbringen wollte, bevorzugt durch geeignete Handwerksbetriebe durchführen zu lassen. Die Absetzbarkeit wäre interimweise eine geeignete Maßnahme zur Förderung dieser Ziele, bis auf Bundesebene nicht ein gerechteres und einfacheres Steuersystem eingeführt worden ist.

Durch die Sanierungssatzungen der Kommunen und die damit verbundenen Ausgleichszahlungen bei Verkauf und Ankauf werden die Sanierungsausgleichszahlungen zu einer nicht mehr kalkulierbaren Belastung der Eigentümer von Innenstadt-/Dorfkern-Immobilien. Die Kommunen sind zu verpflichten, die Sanierung nach Ablauf der Sanierungsmaßnahmen abzurechnen, keinesfalls aber einen Zeitraum von 5 Jahren zu überschreiten. Eigentümer in der Innenstadt/im Ortskern dürfen nicht schlechter gestellt werden als die Eigentümer bei Neubauten oder sonstigen Erschließungsmaßnahmen, im Rahmen derer die Erschließungsbeiträge stets „auf dem Fuße“ anfallen und auch abgerechnet werden.

### **Wohneigentum**

#### **Privateigentum**

Die Freie Demokratische Partei ist die Partei, die das Privateigentum fordert und durch die Umsetzung ihrer Ideen auch fördert. Das Privateigentum ist eine wesentliche Säule unserer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung wie unseres Rechtsstaates. Dem Eigentum an Grund und Boden kommt dabei ein besonderes Gewicht zu. Es ist deshalb erklärtes Ziel der FDP, dass möglichst viele Mitbürger über Wohneigentum verfügen können. Eine Wohneigentumsquote von 55 Prozent in Rheinland-Pfalz, (im Bundesschnitt beträgt sie 42 Prozent), ist

immer noch zu gering, d.h. Es gilt noch aus vielen Mietern Eigentümer zu machen.

Dies kann aber nur durch mehr Mut zur Freiheit sowohl, was die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Standards wie auch die Hinwendung zu mehr Wettbewerb anbelangt, geschehen.

Die breite Streuung von Wohn- und Immobilieneigentum bleibt nach wie vor eines der wichtigsten politischen Ziele. Denn breit gestreutes Eigentum macht frei und unabhängig.

### **Wohneigentum und Altersvorsorge**

Insbesondere stellt belastungsfreies Wohneigentum eine wesentliche Ergänzung der Altersvorsorge dar. Die FDP Rheinland-Pfalz fordert daher Formen der Eigentumsförderung, die es Personen bereits in jüngeren Jahren ermöglicht, Wohnvermögen zu bilden. Die Schaffung von Wohneigentum zur finanziellen Absicherung im Alter gewinnt zunehmend an Bedeutung. Es ist daher wichtig, dass mit der Bildung von Wohneigentum in einem möglichst frühen Lebensabschnitt begonnen werden kann.

Ein einfaches und gerechtes Steuersystem, welches dem Bürger Investitionsspielräume lässt, ist hier einer direkten staatlichen Subventionierung (vg. Eigenheimzulage) vorzuziehen.

### **Umgang mit Wohnungen im öffentlichen Eigentum**

Die FDP sieht in der Überführung öffentlicher Wohnbestände in Privateigentum sowie in regionale Immobilienfonds die Chance, die Wohneigentumsquote in Rheinland-Pfalz zu steigern und den Bürgern verstärkt Beteiligungsmöglichkeiten am Immobilienvermögen zu eröffnen. Ehemals gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften haben nach wie vor eine sehr starke Marktstellung. Daher müssen alle Beteiligungen von Gebietskörperschaften an Wohnungsbauunternehmen, Wohnungsverwaltungsgesellschaften und Wohnungsbau-Finanzierungsinstituten auf den Prüfstand. Sie führen zu einem verzerrten Wettbewerb und zu mangelnder Markttransparenz. Die rheinland-pfälzische FDP fordert eine detaillierte Erfassung der öffentlichen Beteiligungsverhältnisse und deren regelmäßige Veröffentlichung. Jede direkte, sowie auch jede indirekte Beteiligung der Gebietskörperschaften ist auf eine Höhe unterhalb der Sperrminorität zurückzuführen. Eine Bevorzugung von stadtnahen Wohnungsbaugesellschaften zu Lasten privater und institutioneller Investoren lehnt die FDP ab. Nur im freien Wettbewerb um die beste Lösung im Immobilienmarkt werden sich die Städte dem zunehmend schärfer werdenden Wettbewerb der Regionen auch stellen können. In Rheinland-Pfalz werden einige regionale Wohnungsmärkte von dem Angebot an Konversionswohnungen beeinflusst. Würden alle zurzeit noch bestehenden Konversionswohnungen auf einen Schlag auf den Markt gebracht werden, ergäben sich erhebliche Verwerfungen. Es ist

daher geboten, eine Strategie für jeden einzelnen Standort zu entwickeln, damit das Marktgefüge nicht völlig aus dem Lot gerät. Dazu gehört u. U. auch, die bestehenden Wohngebäude abzureißen und eine marktgerechte Nutzung der vorhanden Flächen durch eine aufgelockerte Einfamilienhausbebauung zu ermöglichen oder eine andere Nutzung als für Wohnzwecke zu gestatten.

### **Liberalisierung des Mietrechts**

Die Liberalisierung des Mietrechts muss angesichts der derzeitigen Situation auf dem Grundstücksmarkt, der Bedeutung des Eigentums für die Altersvorsorge und vor dem Hintergrund einer größtmöglichen Privatautonomie weitergehen. Den vertragschließenden Parteien muss größtmögliche Handlungsfreiheit gewährt werden. Für private Anleger muss der Anreiz zur Bildung von Eigentum in Form von Mietobjekten durch Abbau von Mietrechtsregelungen geschaffen werden, die die Vertragsfreiheit unnötig und unausgewogen zu Lasten des Vermieters einschränken. Die derzeitige Überreglementierung des Mietrechts ist auch unter sozialen Gesichtspunkten nicht mehr erforderlich.

## HAUSHALT UND FINANZEN

Im Interesse folgender Generationen will die FDP die ständig wachsende Neuverschuldung stoppen und schließlich Schulden abbauen. Die katastrophalen Einnahmeneinbrüche in Folge einer verheerenden rot-grünen Politik der Bundesregierung haben dazu geführt, dass dieses Ziel schwerer erreichbar ist, als noch vor wenigen Jahren angenommen. Notgedrungen braucht dies einen längeren Atem und eine noch größere Kraftanstrengung, um so zeitnah wie möglich zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen. Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern hat Rheinland-Pfalz immer einen verfassungskonformen vorgelegt und erfüllt im Gegensatz zum Bund die Maastricht-Kriterien für einen stabilen Euro. Die FDP fordert, dass dies auch in Zukunft der Fall sein muss.

Die Einnahmenseite liegt weitgehend nicht in der Hand des Landes, doch das Land kann und die FDP will alle staatlichen Aufgaben auf das notwendige Maß reduzieren, damit der Staat seine Kernaufgaben erfüllen kann. Dazu gehört auch, dass die Einsparmöglichkeiten des Landes bei seiner eigenen Verwaltung ausgeschöpft werden müssen. Die inzwischen etablierte Budgetierung der Personaletats der Ressorts mit einem Bonus-Malus-System stellt eine sparsame Bewirtschaftung der Ressourcen sicher und hat sich hervorragend bewährt. Die FDP will daran auch in Zukunft festhalten. Die FDP war in den vergangenen Legislaturperioden immer die treibende Kraft für Verwaltungsreformen, die zu erheblichen Einsparungen im Landeshaushalt geführt haben und weiterhin führen werden. So hat das FDP-geführte Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in der zu Ende gehenden Legislaturperiode mit der Reform der Landesstraßenverwaltung, der Agrarverwaltung, der Bergverwaltung und der Reform der Eichverwaltung gezeigt, wie Mittel eingespart werden können und gleichzeitig ein effizienteres Arbeiten für die Bürger möglich ist. In der Zuständigkeit des ebenfalls FDP-geführten Justizministeriums wurden die Organisationsstrukturen der Justizbehörden unter verstärkter Nutzung elektronischer Medien bundesweit beispielhaft modernisiert. Ein Ergebnis dieser Reformen ist, dass Rheinland-Pfalz in Deutschland die mit Abstand kürzesten verwaltungsgerichtlichen Verfahren hat. Die FDP fordert, dass alle Verwaltungen in Rheinland-Pfalz einer harten Aufgabenkritik unterzogen werden bei gleichzeitiger Schaffung sparsamer, effizienter Strukturen.

Rheinland-Pfalz ist bezogen auf Einwohnerzahl und regionale Wirtschaftskraft das Land mit den niedrigsten Finanzhilfen, bei weiter nach unten weisender Tendenz. Der jährliche Finanzhilfebericht der Landesregierung gibt einen vollständigen und transparenten Überblick. Das Kieler Weltwirtschaftsinstitut beschreibt den Finanzhilfebericht als

vorbildlich. Die FDP will den drastischen Subventionsabbau weiterführen und alle Finanzhilfen von Bund und Land auf den Prüfstand stellen.

Dass Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland in Deutschland bereits 1996 einen Pensionsfonds als Vorsorgemaßnahme gegenüber den stark steigenden Pensionslasten eingerichtet hat, ist auch maßgeblich der FDP zu verdanken. Die FDP fordert, diesen Pensionsfonds fortzuführen.

Ein weiteres Schwerpunktthema ist die Finanzausstattung der Gemeinden. Die FDP hat durchgesetzt, dass das Konnexitätsprinzip in der rheinland-pfälzischen Verfassung verankert wurde. Damit wird verhindert, dass das Land per Gesetz etwas beschließt, das dann von den Kommunen bezahlt werden muss. Ferner hat das Land mit Unterstützung der FDP einen Beistandspakt für die Gemeinden ins Leben gerufen, der den Gemeinden im Zeitraum 2003 bis 2006 rund 1,6 Milliarden Euro garantiert, damit die finanzielle Ausstattung verstetigt wird und die Investitionskraft der Gemeinden erhalten bleibt. Das Landesfinanzdarlehensgesetz in Form des Stabilitätsfonds weiterentwickelt. Dieser Fond hat zum Ziel, die Kommunen stärker an einem Zuwachs von Steuereinnahmen zu beteiligen. Unabhängig von diesen notwendigen Unterstützungsmaßnahmen, die die Investitionskraft der Kommunen erhalten sollen, fordert die FDP eine Gemeindefinanzreform. Die Gewerbesteuer belastet nicht nur Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen wollen, sondern sie ist für die Kommunen auch eine höchst unsichere Einnahmequelle, die großen Schwankungen unterworfen ist. Die FDP fordert deshalb die Abschaffung der Gewerbesteuer, die sie durch zwei neue tragfähige Säulen der Gemeindefinanzen ersetzen will. Die erste Säule besteht in einem Zuschlag zur Einkommens- und Körperschaftssteuer, über dessen Höhe die Kommune jeweils selbst entscheiden sollte. Durch eine vorausgehende Senkung des Lohn- und Einkommensteuertarifs muss sichergestellt werden, dass sich für die Steuerpflichtigen keine Mehrbelastung ergibt. Die zweite Säule besteht in einem substanziell erhöhten Anteil der Städte und Gemeinden an der Umsatzsteuer. Kein noch so guter Solidarpakt des Landes kann die dringend notwendige Gemeindefinanzreform ersetzen.

Des Weiteren fordert die FDP, dass Haushaltspläne aussagekräftiger, transparenter und übersichtlicher gestaltet werden müssen. Erste Schritte in diese Richtung wurden bereits unternommen und dieser Weg muss konsequent fortgesetzt werden. Mittelfristig müssen der Landeshaushaltsplan und die Buchführung des Landes auf die kaufmännische Buchführung umgestellt werden. Als Ergänzung zur Kameralistik sollten Kosten-Leistungs-Rechnungen und Leistungsvereinbarungen mehr Gewicht erhalten, so dass im

Haushaltsplan eine stärkere Ausrichtung an politischen Zielen erfolgt. Das stärkt die Kontrollrechte des Parlaments und macht auch für den Bürger die Finanzpolitik des Landes nachvollziehbarer und nachprüfbarer.

## **EUROPAPOLITIK**

### **Für Bürgerrechte, Demokratie und Verfassung**

Die Europäische Union ist für Liberale Garant für eine dauerhafte, friedliche, demokratische, marktwirtschaftliche, soziale, und kulturelle Entwicklung des Kontinents. Die Europäische Union besitzt eine föderale Grundordnung, in der Subsidiarität, Rechtsstaatlichkeit und die Grundfreiheiten garantiert sind. Sie soll durch die Verfassung abgesichert werden. Diese Ordnung muss im liberalen Geist gelebt und zur politischen Union innerhalb der durch das Grundgesetz zulässigen Grenzen weiterentwickelt werden. Wir sehen eine zukünftige Europäische Verfassung (und somit auch den vorliegenden Entwurf) als notwendigen Schritt zur Vertiefung der Europäischen Union.

### **Für eine handlungsfähige Europäische Union**

Wir wollen eine handlungsfähige Union der Staaten in Europa, die im Rahmen der Europäischen Verfassung zusammenleben wollen. Europäische Staaten, die dafür den Willen und die Voraussetzungen mitbringen, haben die Möglichkeit, durch Beitrittsverhandlungen mit der Union als Mitglied aufgenommen zu werden. Als Alternative kommt eine „engen Partnerschaft“ im Rahmen der europäischen Nachbarschaftspolitik in Betracht. Um die Handlungsfähigkeit der Union zu erhalten und die weitere Vertiefung der Gemeinschaft nicht zu verhindern, ist es erforderlich territoriale Grenzen für die Europäische Union zu definieren.

### **Für Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und Währungsstabilität**

Wir fordern eine stabilitätsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik und mehr Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt zur Weckung von Wachstumsreserven.

Der Dienstleistungsverkehr muss liberalisiert werden. Darüber hinaus setzen sich die Liberalen für die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips sowie für eine größt mögliche Freiheit und Eigenverantwortung ein, um dadurch die wirtschaftlichen Möglichkeiten umfassend zu nutzen. Wir fordern Zustimmung zu einer Dienstleistungsrichtlinie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und eine Harmonisierung des Privatrechts zur Vereinfachung des Rechtsverkehrs in der Union. Die Geldwertstabilität ist für Liberale ein hohes Gut, das es zu verteidigen gilt. Mit Liberalen gibt es keine Aufweichung des europäischen Stabilitätspaktes und keine politische Einflussnahme auf die Europäische Zentralbank.

### **Für grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

Das Land Rheinland-Pfalz hat die Chance durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit seine Randlage zu überwinden und seine vielfältige wirtschaftliche und kulturelle Nachbarschaft für seine Bürgerinnen und Bürger fruchtbar zu machen. Das gilt sowohl für die Zusammenarbeit mit

dem Großherzogtum Luxemburg und den französischen Regionen Lothringen und Elsass als auch für die Zusammenarbeit mit den belgischen Grenzregionen. Die Zusammenarbeit in den Großregionen Oberrheinregion, Saar-Lor-Lux und REGIO PAMINA soll verstärkt werden. Wir fordern Absprachen mit Frankreich, dem Großherzogtum Luxemburg und Belgien über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizei nach dem Vorbild der deutsch-niederländischen Vereinbarung über den wechselseitigen Einsatz von Polizei in den Grenzgebieten.

Auch die seit 1956 gelebte Zusammenarbeit zwischen Rheinland-Pfalz und der Region Burgund soll gefördert werden. Über den Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/Burgund hat das Land Anteil am Austauschen und den Partnerschaften zwischen den Städten, Kommunen, Vereinen, Kammern, Schulen, Gymnasien. Heute gibt es mehr als 500 Partnerschaftskomitees in Rheinland-Pfalz und in Burgund, die diese Partnerschaft lebendig und beispielhaft in Europa machen.

Der Freundschaftskreis Rheinland-Pfalz-Opeln soll ausgebaut werden. Wir fordern, einen Bevollmächtigten des Landes für Europafragen der die Interessen des Landes in Brüssel gegenüber dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission unmittelbar zur Geltung bringt.

## INDEX

- Abfallwirtschaft 122, 125
- Abitur 31, 44
- Absolvent 25, 37, 42, 81
- Abwasserabgabe 124
- Ackerbauverbot 108
- Agrardiesel 108
- Agrarpolitik 107, 108, 109, 110, 112, 117
- Agrarsektor 107
- Agrotourismus 108
- Altenpflege 134
  - Altenwohnheime 134
- Altersvereinsamung 106
- Altersverifikationssystem 85
- Altmark-Fall 63
- Anreizsystem 63, 100
- Anruf-Sammeltaxen 64
- Antikonflikttraining 92
- Arbeitslosenversicherung 5
- Arbeitsplätze 3, 8, 10, 11, 12, 19, 20, 21, 22, 46, 53, 65, 81, 88, 98, 116, 129, 131, 165
- ARMONT 71
- Außergerichtliche Schlichtungsstelle 96
- Ausstattungsvorschriften für Kleinlaster 68
  
- Bahnhofsmodernisierungsprogramm 62
- Bahnreform 55
- Bankgeheimnis 90
- barrierefrei 71, 96
- Beigeordnete 99
- Berufsgenossenschaft 6
- Beschäftigung 4, 6, 13, 43, 53, 123, 130, 137, 161, 167
- Bestechung *Siehe* Korruption
- Bewegungserziehung 103
- Bewegungserziehung 104
- Bienwald 58
- Bildende Kunst 74
- Bildungsauftrag 83
  
- Binnenwasserstraße 65
- Bio-Diesel 50
- Bio-Ethanol 50
- Bioethikkommission 101
- Biokraftstoff 51
- Biomasse 50
- Biotechnologie 101, 119
- Breitensport 103, 105
- Bundesverkehrswegeplan 58, 61, 65
- Bundesverwaltungsgericht 60
- Bürgerbegehren 88, 99
- Bürgerbusse 64
- Bürgerentscheid 88
- Bürgermeister 99
- Bürgernähe 80
- Bürokratielasten 5
  
- Cargo-Flughafen 66
- Car-Sharing 69
- Container-Terminal 65
  
- DAB *Siehe* Digital Audio Broadcasting
- Datenschutz 89
- DB AG 55, 57, 66
- demografischer Wandel / demografische Entwicklung 53, 54, 59, 64, 136, 141, 143, 144
- Digitalisierung 85, 86
- Direktwahl 88
- Dritte Programme 78
  
- EDV 81, 96
- EEG 47
- EG-Agrarreform 108
- E-Government 81, 84
- Einkaufsoptimierung 60
- elektronische Kommunikation 89, 96
- elektronische Registerführung 96
  
- Energie 46, 47, 48, 50, 52, 122, 160
- Energieeinsparung 51
- Energieeinspeise-Gesetz 47
- Energieholznutzung 51
- Energienetz 47, 49
- Energienutzung 20, 49, 52
- Energiepass 52
- Energiepolitik 46, 47, 49
- Energieverbrauch 48, 52
- Energiewirtschaftsgesetz 48
- Erdreichwärme 50
- Erdwärme 51
- Erlebnis- und Freizeitregion Nürburgring 72
- Erneuerbare-Energien-Gesetz 48
- Erwachsenenstrafrecht 93
- Erziehungszeiten 137
- EU *Siehe* Europäische Union
- EU-Osterweiterung 58, 64, 114
- Europa 45, 49
- Europäische Kommission 55
- Europäische Rechtsakademie in Trier 102
- Europäische Union 54, 64, 110, 111, 167
- Existenzgründer 12, 81
- Existenzgründung 5, 10, 11, 12
  
- Fachhochschule 81, 82, 83
- Fahranfänger 67
- Fahren mit 17 68
- Fahrgastschiffahrt 65
- Fährlicht bei Tag 68
- Fahrzeugtechnik 56, 68
- Familie und Beruf 17, 101, 138
- Finanzreform 101
- Flächentarifvertrag 8
- Flughafen Hahn 57, 58, 72

- Flughafen Hahn 53, 65, 66  
Forschungsinstitution 49  
Forstwirtschaft 107, 108, 109, 122, 125, 127  
Frankfurter Flughafen 69
- GAP *Siehe* Gemeinsame europäische Agrarpolitik  
Gas 48  
GATS *Siehe* General Agreement on Trade in Services  
Gebührenfinanzierung 83  
Gefahrenabwehr 94  
Gemeinde 10, 99, 100, 104, 138, 155, 156  
Gemeinsame europäische Agrarpolitik 108  
General Agreement on Trade in Services 83  
Gentechnik 21, 89, 119, 142  
Geothermie 50  
Geothermik 51  
Geringfügigkeitsgrenze 7  
Gesamtenergieeffizienz 52  
gesetzliche Arbeitslosenversicherung 6  
gesetzliche Krankenversicherung 6  
gesetzliche Rentenversicherung 6, 145, 146  
Gesundheitsschutz 69  
Gesundheitstourismus 72, 73  
Gewalt 79, 92, 96, 104, 105  
Gewaltbekämpfung 106  
Globalisierung 3, 53  
Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung 89  
Güterkraftverkehr 64  
Güterkraftverkehrsgewerbe 64  
Güterverkehr 59, 64
- Hahn *Siehe* Flughafen Hahn  
Handlungsfreiheit 83, 89, 163  
High-Tech 81  
Hochmoselübergang 66  
Hochschule 14, 23, 32, 38, 40, 41, 42, 43, 57, 68, 81, 161  
Hochwasserschutzgebiete 108  
Hub-Flughafen 66  
Hunsrückstrecke 57, 66
- Individualgrundrechte 101  
Informationsgesellschaft 80  
Informationsplattform Weinland-Rheinland-Pfalz 72  
Informationstechnik *Siehe* Informationstechnologie  
Informationstechnologie 75, 80, 82  
Infrastruktur 70, 81, 84, 104, 134, 147, 154, 156  
Innovation 6, 9, 19, 23, 24, 30, 119, 142  
Integration 13, 27, 83, 102, 106, 140, 147, 148, 149, 151  
Integrationspolitik 106, 148, 149  
Internet 6, 69, 70, 71, 72, 80, 83, 85, 95, 96  
Internetfilter 85  
IT-Forum 82
- Jugendarbeit 74, 103, 105  
jugendgefährdend 85  
Jugendkriminalität 92  
Jugendliche 12, 75, 85, 92, 104, 139, 140, 141  
jugendschutz.net 85  
Jugendstrafvollzug 93
- Junglandwirte *Siehe* Junglandwirtinnen  
Junglandwirtinnen 107  
juris 95  
Justiz 88, 95, 96  
Justizreform 101
- Kernenergie 47  
Kfz 54, 63, 68, 69  
Kinder 25, 27, 28, 29, 31, 32, 37, 39, 67, 73, 79, 85, 92, 136, 137, 139, 140, 141, 150  
kindgerechte Zeugenzimmer 88  
KiTas 27, 136  
Kleinkunst 75  
KMU 3, 9, 15, 22, 23, 51  
kommunale Verwaltungsreform 99, 100  
Kommunalrecht 99  
Kommunalreform *Siehe* kommunale Verwaltungsreform  
Kommune 10, 62, 64, 103, 130, 149, 153, 154, 155, 156, 159, 160, 161, 165, 168  
Konfliktlösung 106  
Konnexitätsprinzip 88, 171  
Kontostammdaten 90  
Konzession 63  
Konzessionsabgaben 48  
Korruption 102  
Korruptionsbekämpfung 102  
Korruptionsregister 102  
Kraft-Wärme-Kopplung 50  
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 48  
Kriminalität 87, 90, 91, 92, 94, 95, 97  
Kronzeugenregelung 102  
Kultur 10, 11, 12, 73, 74, 77, 83, 137  
Kulturgüter 70  
Kulturlandschaft 51, 70, 122
- Kulturlandschaftsprämie 108  
Kumulieren 88, 89  
Kunst am Bau 74  
Kurort 72  
KWK 50
- Ladenschlussgesetz 7  
Ländersache 78  
Landesbetrieb Straßen und Verkehr 60  
Landesmedienanstalt 79  
Landesrechnungshof 90  
Landesverfassungsbeschwerden 87  
Landeszentrale für Medien und Kommunikation 80  
Landjugend 107  
Landschaft 70, 153  
Landwirtschaft 51, 70, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 116, 117, 119, 121, 125, 126, 127, 164  
Lärmschutz 69  
Lärmschutzmaßnahmen *Siehe* Lärmschutz  
Laufbahnstruktur 101  
Lebensqualität 19, 53  
Leistungsfähigkeit 5, 19, 29, 65, 100, 104, 132, 140, 143, 145  
LKW-Maut 64  
LMK *Siehe* Landeszentrale für Medien und Kommunikation  
Logistik 64  
Logistikstandort 64  
Lohnsteuer 6  
Lohnzusatzkosten 4, 5  
Low-Cost-Fluglinie 65  
Luffahrt 67  
Luftverkehr 57, 65, 66, 67  
Luftverkehrsinfrastruktur 54, 67
- Mediation 96  
Mediationsverfahren *Siehe* Mediationsverfahren  
Medienberuf 82  
Medienbeteiligung 79  
Medienkompetenzförderung 80  
Mehrwertsteuer 48  
Mikrotechnik 8  
Mindestwahlalter 99  
Mineralölsteuerzahlung 65  
Mittelstand 3, 4, 5, 7, 10, 13, 15, 22, 131  
Mitwirkungsrecht 88  
Mobilität 53, 68, 71, 151  
Mobilitätsbedürfnis 53  
Mobilitätsmilliarde 54  
Mobilitätsoffensive 53, 59  
Modernisierung 65, 88, 115, 146  
Musikquotenregelung *Siehe* Radioquote  
Musikschule 74
- nachwachsende Rohstoffe 51  
Naturschutz 109, 113, 122, 123, 127, 154  
Netz-Regulierungsbehörde 55
- Öffentlicher Dienst 101  
Öffentlicher Personennahverkehr 63  
öffentlich-rechtlicher Rundfunk 78  
Ökosteuer 47  
Öl 48  
online 84  
Opferhilfe 97  
Opferschutz 97  
Opferschutzstiftung 88  
Opferzeuge 97  
ÖPNV 61, 63, 64, 69, 71, 154 *Siehe* Öffentlicher Verkehr *Siehe* Öffentlicher Personennahverkehr  
Ortsumgebung 69  
Ortsvorsteher 99
- Patientenverfügung 90, 91  
Pensionskasse 6  
Personennahverkehr 55  
Personenverkehr 56  
PKW-Maut 69  
Planungsbeschleunigungsgesetz 55  
Polizei 87, 91, 92, 93, 94, 95, 168  
Polizeibeamte *Siehe* Polizei  
PPP-Projekte *Siehe* Public-Private-Partnership  
Prävention 91, 92  
Präventionsmaßnahme *Siehe* Prävention  
private Rundfunkanstalt 78  
Privateigentum 161, 162  
Privatfinanzierung 55  
Privatisierung 9, 55  
Privatsphäre 89  
Public Private Partnership 59
- Radioquote 85  
Radverkehr 69  
Radwanderland Rheinland-Pfalz 73  
Radwegebau 59  
Radwegeinitiative 71  
Rechnungshof 90  
Rechts- und Innenpolitik 87, 102  
Rechtspolitik 97, 101  
Rechtsstaat 87, 89, 90, 101  
Reform 4, 5, 8, 38, 42, 88, 108, 109, 110, 118, 129, 144, 164  
regenerative Energien 49  
Regionalisierungsgesetz 61  
Regulierung 48  
Rente 5  
Renteneintritt 5  
Ressourcenschonung 49

Rheinland-Pfalz-Netz 80  
Rheinland-Pfalz-Portal 84  
Rheinland-Pfalz-Takt 53, 61  
rlp-Netz *Siehe* Rheinland-Pfalz-Netz  
Rundfunk 78, 79, 81  
Rundfunkfreiheit 78, 85  
Rundfunkstation 79

Schienenpersonen-nahverkehr 55, 62  
Schienenschnellverbindung 61  
Schienenschnellverkehrsnetz 61  
Schienenverkehr 61, 62  
Schleichwerbung 78  
Schule 26, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 41, 52, 75, 76, 80, 91, 92, 104, 140, 143, 154, 168  
Schülerverkehr 64  
Schulsport 103, 104  
Schutz privater Daten 89  
Schwerbehindertenbeförderung 64  
Selbstkontrolle 78, 79  
Selbstverpflichtung 78, 85  
Senioren 73, 106, 132, 133, 155  
Seniorinnen 73, 106, 132  
*Siehe* Tourismus 72  
Sozialarbeit 92  
Sport 103, 104, 105, 106  
Sportförderungsgesetz 105  
Sportstätte 103, 105  
Sportverein 105  
Staatsanwaltschaft 87, 95, 96  
Straffälligenhilfe 98  
Strafmündigkeitsgrenze 92  
Straftat 91, 93, 97  
Strafvollzug 98  
Straßenbau 57, 60  
Straßengüterverkehr 64  
Straßeninfrastruktur 57, 59  
Straßennetz 59  
Streitschlichtung 96

Tagesmutter 136  
Tarifverhandlung 9  
tatbestandliche Voraussetzung 90  
Täter-Opfer-Ausgleich 97  
Technologie 14, 19, 22, 81, 125  
Technologiestandort 81, 82  
Teilzeitarbeit 4  
Telearbeit 137  
Telekommunikation 8  
Terrorismus 89  
TGV 61  
Theater 75  
Tierschutzbestimmungen 108  
Tourismus 70, 71, 72, 74, 110, 115, 123  
Transparenz 13, 31, 64, 90  
Treibstoff 48  
TV-Steuer 78

UKW-Frequenz 86  
Umsatzsteuer 6, 7, 108, 165  
Umsatzsteuer 7  
Umsatzsteuervoranmeldung 6  
Umweltbelastung 54  
Universität 41, 81, 83  
Urlaubsregion 71, 73  
Verbandsgemeinde 104  
Verbandsklagerecht 60  
Verdienstbescheinigung 7  
Vereinsnutzung 104  
Verfassungsreform 87  
Verfassungsschutz 87  
Verhältnismäßigkeitsgrundsatz 89  
Verkehrsinfrastruktur 54, 70  
Verkehrsinfrastrukturfinanzierung 53  
Verkehrslandeplatz 67  
Verkehrsmittel 53

Verkehrspolitik 53, 54, 61  
Verkehrssicherheit 56, 67, 68  
Verkehrssicherheitsarbeit *Siehe* Verkehrssicherheit  
Verkehrssicherheitsforum Rheinland-Pfalz 68  
verkehrssicherheitsorientierte Sanierung 68  
Verkehrssicherheitsprogramm 56  
Verkehrsteilnehmer 51, 56, 68  
Verkehrsweg 53, 54, 55, 57, 70, 71  
Verkehrswegeplanungsbeschleunigung 60  
Vermögensbildung 5, 42  
Vermögenssteuer 4  
Vernetzung 17, 33, 70, 73, 81, 88  
Versorgungssicherheit 46, 47  
Verwaltungsgemeinschaften 100  
Verwaltungsmodernisierung 81  
Videovernehmung 97  
VITA-Parc 73  
Volksbegehren 89  
Volksentscheid 89

Windenergie 50  
Windkraftanlage 51  
wirtschaftliche Betätigungsfreiheit 85  
Wirtschaftskriminalität *Siehe* Kriminalität

Wirtschaftszweig 70  
Wohneigentum 146, 157, 161, 162  
Wohnraumüberwachung 94  
WTO 83, 110

Zensur 79, 85  
Zeugenschutzgesetz 88  
Zwangsversteigerungen 95